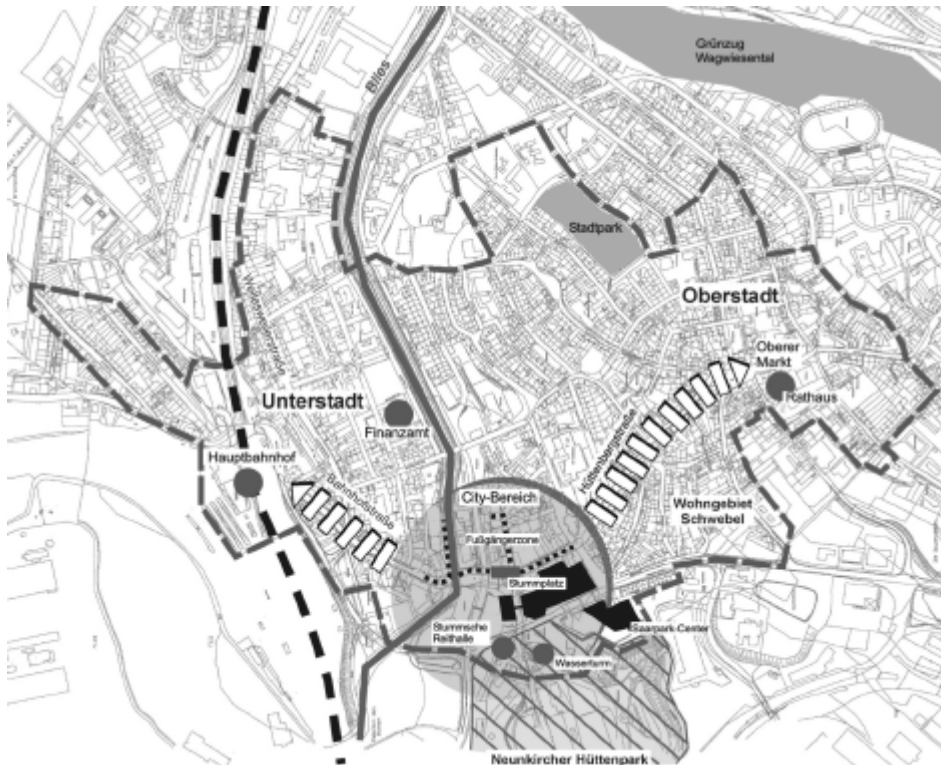


Programmbegleitung vor Ort im Modellgebiet "Innenstadt Neunkirchen"



**Bund-Länder-Programm " Stadtteile mit besonderem
Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt"**

- Endbericht -



Sachstand: 26.04.02

Programmbegleitung vor Ort im Modellgebiet "Innenstadt Neunkirchen"

Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem
Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt"



- Endbericht -

Auftraggeber:

Deutsches Institut
für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Bearbeitung:

Bahnhofstraße 22
67655 Kaiserslautern

PvO-Team:

Dipl.-Ing. Andreas Jacob
Dipl.-Ing. Sabine Herz
Dipl.-Ing. Sonja Mazak
Dipl.-Ing. Martina Pauly

Inhaltsverzeichnis

1	Selbstverständnis und methodische Vorgehensweise der Programmbegleitung vor Ort im Modellgebiet.....	1
2	Ausgangslage: Geschichte, Probleme und Potenziale des Modellgebiets..	4
2.1	Historische Entwicklung	5
2.2	Das Modellgebiet heute: Strukturen, Probleme und Ressourcen	8
2.2.1	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	8
2.2.2	Beschäftigungssituation	10
2.2.3	Gewerbe- und Branchenstruktur / Lokale Ökonomie.....	11
2.2.4	Gebietsstruktur / Flächennutzung / Umweltsituation	12
2.2.5	Wohnverhältnisse und Wohnumfeld	14
2.2.6	Soziale und kulturelle Infrastruktur	16
2.2.7	Zusammenleben im Quartier	19
2.3	Entwicklungspotenziale im Modellgebiet.....	22
2.4	Fazit: Bewertung und Anregungen	23
3	Entwicklungsziele und Integrierte Handlungskonzepte.....	26
3.1	Begründung und Verfahren der Gebietsauswahl.....	26
3.2	Chronologie zum Programm "Soziale Stadt" im Modellgebiet (Anträge, Beschlüsse, Projektstarts usw.)	29
3.3	Entwicklung und Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes.....	31
3.4	Ziele, Leitbilder, Entwicklungskonzepte und -strategien	34
3.5	Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen	36
3.6	Zielkonflikte und Umsetzungsschwierigkeiten.....	44
3.7	Fazit: Bewertung und Anregungen	45
4	Finanzierung und Mittelbündelung	48
4.1	Übersicht: Eingesetzte Förderprogramme	49
4.2	Charakterisierung der Förderprogramme.....	51
4.3	Finanzierung durch Private	60
4.4	Bündelung von Fördermitteln im Modellgebiet: Umsetzung, Probleme / Konflikte	60
5	Organisation und Management	66
5.1	Organisationsstrukturen.....	67
5.2	Verwaltungsstrukturen	69
5.3	Stadtteilmanagement.....	70
5.4	Einbindung der Politik	75

6	Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbevölkerung / Stadtteilakteure	77
6.1	Aktivitäten der Quartiersbevölkerung	78
6.2	Partizipationsmöglichkeiten, Kommunikationsangebote / -formen	79
6.3	Erreichbarkeit der Quartiersbevölkerung	82
6.4	Beteiligte / nicht beteiligte Akteure	83
7	Öffentlichkeitsarbeit	85
7.1	Rezeption von Gebiet und Integriertem Handlungskonzept in den Medien	85
7.2	Modellgebietsbezogene Öffentlichkeitsarbeit	86
7.3	Außenorientierte Öffentlichkeitsarbeit	87
7.4	Fazit: Bewertung und Anregungen	88
8	Monitoring und Evaluation	89
9	Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" im Modellgebiet: Einschätzungen und Empfehlungen der PvO	91
9.1	Bündelung der Ressourcen	91
9.2	Management und Organisation	92
9.3	Aktivierung und Beteiligung	95
9.4	Veränderungen im Modellgebiet auf Grund der Maßnahmen	97
9.5	Tragfähigkeit der aufgebauten Strukturen im Modellgebiet	98
9.6	Bedeutung des Modellgebietes für die Gesamtstadt	100
10	Anhang – Projektblätter –	I
10.1	Abgeschlossene Projekte	II
10.2	Laufende Projekte	XVII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Stadt Neunkirchen im Saarland	4
Abbildung 2: Lage des Modellgebietes in der Stadt Neunkirchen.....	5
Abbildung 3: Historische Entwicklung	7
Abbildung 4: Gebietsstruktur.....	7
Abbildung 5: Altersstruktur der Stadt Neunkirchen	9
Abbildung 6: Modellgebietsabgrenzung der 1. Stufe	27
Abbildung 7: Modellgebietsabgrenzung der 2. Stufe	28
Abbildung 8: Modellgebietsabgrenzung der 3. Stufe	28
Abbildung 9: Programmstrategie	38
Abbildung 10: Organisations- und Verwaltungsstrukturen	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die demografischen und sozialräumlichen Merkmale des Modellgebietes im Vergleich zur Gesamtstadt.....	24
Tabelle 2: Handlungsfelder und Maßnahmen.....	39
Tabelle 3: Übersicht über die Projekte	39
Tabelle 4: Übersicht über die bisher eingesetzten Förderungen.....	49

1 Selbstverständnis und methodische Vorgehensweise der Programmbegleitung vor Ort im Modellgebiet

Im August 2000 wurde die FIRU-mbH mit der Programmbegleitung vor Ort für das saarländische Modellgebiet im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" betraut. Bis zu diesem Zeitpunkt bestanden noch kaum Kontakte zur Stadt Neunkirchen. Auch an der Vorbereitungs- und Antragsphase war FIRU noch nicht beteiligt. Daher mussten zunächst die Kontakte zu den einzelnen Akteuren geknüpft und eine gemeinsame Arbeitsbasis geschaffen werden. Dies ist in der Folge durch die Einbindung in die Gremien der Programmumsetzung, wie z.B. die regelmäßige Teilnahme an den Treffen einer ressortübergreifenden Lenkungsgruppe bzw. an internen Arbeitsgesprächen sowie die Teilnahme an zahlreichen weiteren Veranstaltungen, geschehen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Soziale-Stadt-Gebieten war das Modellgebiet Neunkirchen bislang noch nicht Gegenstand breit angelegter Förder- oder Forschungsprogramme. Es konnte daher nicht auf vorhandene, erprobte Strukturen zurückgegriffen werden. Viele für die Abwicklung des Programms "Soziale Stadt" erforderlichen Organisations- und Beteiligungsstrukturen mussten erst neu geschaffen werden.

In der ersten Arbeitsphase der PvO fanden vor Ort diese Abstimmungs- und Vorbereitungstätigkeiten statt, worauf hin sich eine entsprechende Routine und Praxis im Umgang mit den neuen Instrumenten und Arbeitsweisen einstellte. In der Folge konnte auch das Verhältnis zwischen der PvO und den federführenden Akteuren deutlich intensiviert werden.

Die Vorgehensweise sowie auch die Rolle der PvO wurden gemeinsam zwischen Stadt Neunkirchen und der Programmbegleitung vor Ort vordefiniert. So war die PvO im Rahmen der Programmbegleitung und Dokumentation **neutraler Beobachter** der im Modellgebiet stattfindenden Prozesse.

Die PvO **begleitete** jedoch nicht nur den Umsetzungsprozess des Programms in der Modellstadt, sondern sie war über die begleitende Rolle hinaus auch **Berater sowie Vermittler von Informationen**, wobei sich die Inhalte dieser Leistungen am Bedarf der Stadt Neunkirchen orientierten. So konnten insbesondere Projektideen und Erfahrungen zu bestimmten Problemstellungen sowie Beispiele aus anderen Soziale-Stadt-Gebieten oder vergleichbaren URBAN-Projekten in den Diskussionsprozess eingebracht werden.

Die PvO nahm auch eine **aktivierende Rolle** ein und regte in dieser Funktion an, z.B. bestimmte Problem- und Themenfelder bzw. Schlüsselpersonen in den Umsetzungsprozess einzubeziehen. Sie unterstützte so die Realisierung des integrativen Ansatzes des Programmes "Soziale Stadt" in Neunkirchen. Anregungen und Aspekte, die im vorliegenden Endbericht dargestellt sind, wurden bereits in Arbeitsgesprächen mit der Stadt Neunkirchen diskutiert und erörtert.

Die methodische Vorgehensweise bei der Programmbegleitung vor Ort orientierte sich an den vorgefundenen Rahmenbedingungen. Als bisher nicht in den Prozess involvierter Akteur galt es zunächst, eine Vertrauensbasis zu schaffen, da die Akteure vor Ort die PvO als "von oben verordnet", als "Kontrolle" oder als "lästige Frager, die Zeit kosten" empfanden.

Dies konnte jedoch überwunden werden, indem fachliche Hilfestellungen und die aktivierende bzw. vermittelnde Rolle stärker in Anspruch genommen wurden.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme bzw. einer Sekundäranalyse wurden zunächst vorhandene Materialien, Unterlagen und Pläne ausgewertet, Vor-Ort-Begehungen durchgeführt sowie eine Fotodokumentation erstellt. Zudem wurden **Kontakte zu den wichtigsten Akteuren** des Umsetzungsprozesses aufgebaut und **Schlüsselgespräche** mit den verantwortlichen Akteuren bei der Stadt Neunkirchen sowie weiteren Akteuren (z.B. sozialen [Projekt-] Trägern, Stadtteilbüro, Bürgervertretern, dem zuständigen Landesministerium sowie über den saarlandweiten Erfahrungsaustausch mit weiteren Akteuren auf Landesebene) geführt (vgl. hierzu die Liste der Schlüsselgespräche und –aktivitäten, die diesem Bericht beiliegt).

Der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess wurde fortlaufend dokumentiert und die Erkenntnisse in weiteren Gesprächen und Sitzungen mit anderen Akteuren verifiziert. Im Verlauf des Begleitungszeitraums wurden vielfältige Unterlagen, Akten und Schriftverkehr, Sitzungsprotokolle, Sachstands- und Ergebnisberichte, Tätigkeitsnachweise und Presseartikel ausgewertet. Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Lenkungsgruppe haben das Bild vervollständigt. Zudem bestand in diesem "offiziellen" Rahmen die Möglichkeit, einerseits gezielt Informationen abzufragen und andererseits Erfahrungen und Ideen von außen einzubringen.

Im Verlauf des Begleitungszeitraums wurde die PvO auch zum **Ansprechpartner** für inhaltliche sowie für organisatorische Fragen der Programmumsetzung. So konnte vor allem eine Themenkonferenz "Wohnungsmodernisierung und Wohnumfeldverbesserung in der Neunkircher Innenstadt" angestoßen werden. In diesem Rahmen wurden durch die lokalen Akteure zahlreiche Ideen und Ansätze zur Aufwertung der Wohnqualität im Modellgebiet angerissen und somit Anknüpfungspunkte für weitere Aktivitäten im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" aufgezeigt.

Der Weg hin zu einem einvernehmlichen Ergebnis bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung der Konferenz mit den Akteuren im Modellgebiet gestaltete sich schwierig und langwierig. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass in Neunkirchen insgesamt die Gefahr der "Überforschung" besteht, da über die PvO hinaus im Rahmen eines "Saarlandweiten Erfahrungsaustausches" eine Beratung sowie Informationsvermittlung erfolgt. Die Vielzahl der in diesem Zusammenhang durchgeführten Veranstaltungen ließ und lässt insgesamt gewisse "Ermüdungserscheinungen" erkennen, so dass die Motivation für zusätzliche Veranstaltungen offensichtlich sinkt. Hinzu kommt die Tatsache, dass auch in Neunkirchen im Rahmen der Vorarbeiten zum Soziale-Stadt-Projekt bereits zahlreiche Workshops, Vorbereitungsseminare und Tagungen unter Beteiligung der verschiedenen Akteure stattgefunden haben. Daher war es erforderlich, dass eine weitere Veranstaltung bereits Aktivitäten bzw. Erfolge und Fortschritte erkennen läßt.

Das Angebot, **Technische Hilfen** für bestimmte stadtteilbezogene Aktivitäten, Maßnahmen oder Aktionen in Anspruch zu nehmen, wurde zu Beginn der Programmbegleitung durch die PvO bei allen Akteuren in Neunkirchen bekannt gemacht. Hervorgerufen durch die öffentlichen Diskussionen, die im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Soziale Stadt" entstanden sind, wurden durch mehrere Gruppen bzw. Initiativen unterschiedliche Projekte ins Leben gerufen, die in einem engen Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrierten

Handlungskonzepts der Kreisstadt Neunkirchen und den darin definierten Leitlinien einer umfassenden Stadtentwicklungspolitik stehen. Verschiedene dieser unterstützungswürdigen Projektideen, die sich vorwiegend auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Quartier beziehen, werden zur Zeit weiterverfolgt und befinden sich in konkreter Abstimmung mit dem Difu.

Der vorliegende Endbericht der PvO dokumentiert die Ausgangslage, den bisherigen Entwicklungsprozess, den derzeitigen Stand der Umsetzung sowie die Perspektiven der Gebietsentwicklung des Modellgebiets Neunkirchen. Er stellt eine Fortschreibung, Aktualisierung und Komplettierung des Zwischenberichtes dar.

Wenngleich das Programm "Soziale Stadt" in Neunkirchen seit nahezu drei Jahren läuft, ergeben sich fortlaufend neue Herausforderungen und Aufgabenstellungen für die lokalen Akteure. Deshalb stellt dieser Endbericht der PvO für den Umsetzungsprozess "Soziale Stadt" in Neunkirchen eher eine zweite Zwischenbilanz dar. Schon heute lässt sich erkennen, dass Veränderungen, die über den baulichen Bereich sowie den Aufbau neuer Organisationsstrukturen hinausgehen, erst nach einer längeren Laufzeit des Programms evaluiert werden können. Auch Aussagen über die Tragfähigkeit der aufgebauten Strukturen sind bislang nur eingeschränkt möglich. Es konnten lediglich auf der Grundlage der heutigen Situation Tendenzen abgeleitet werden.

Daher ist dieser Bericht als Überblick und Bilanz zu verstehen, der auch den lokalen Akteuren Anregungen zum weiteren Programmverlauf geben soll.

Der vorliegende Endbericht wurde der Stadt Neunkirchen zur Rückkopplung zugeleitet. Im Ergebnis gibt er nach Ansicht der städtischen Akteure ein realistisches Bild der Situation vor Ort wieder und spricht zentrale Problempunkte an. Im Rahmen der Rückkopplung mit dem für das Programm "Soziale Stadt" zuständigen Landesministerium (Ministerium für Umwelt) erfolgten Hinweise zur Bündelung von Fördermitteln (Kapitel 4.4 und 9.1.) Diese Hinweise wurden inhaltlich eingearbeitet.

2 Ausgangslage: Geschichte, Probleme und Potenziale des Modellgebiets

Das Mittelzentrum Neunkirchen mit 52.854 Einwohnern liegt im **Saarland**, ca. 25 km nord-östlich der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Neunkirchen ist Kreisstadt und umfasst neben der Innenstadt die Stadtteile Wellesweiler, Furpach, Heinitz, Kohlhof, Sinnerthal, Ludwigsthal, Wiebelskirchen, Hangard und Münchwies.

Das im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" festgelegte Programmgebiet "**Innenstadt Neunkirchen**" befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Neunkirchen und wurde als **Modellgebiet** für das Saarland benannt.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Lage der Stadt Neunkirchen innerhalb des Saarlandes sowie die Lage des Modellgebietes in der Stadt.

Abbildung 1: Lage der Stadt Neunkirchen im Saarland

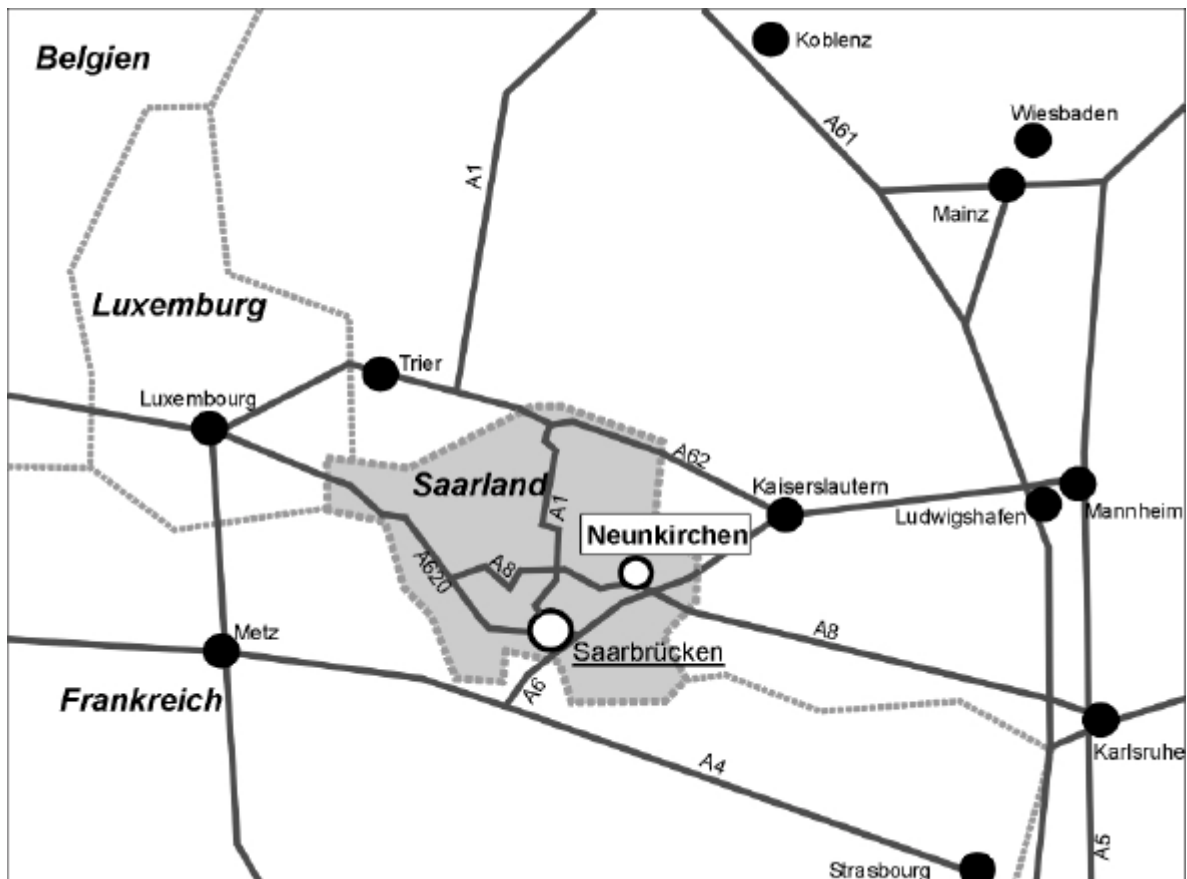
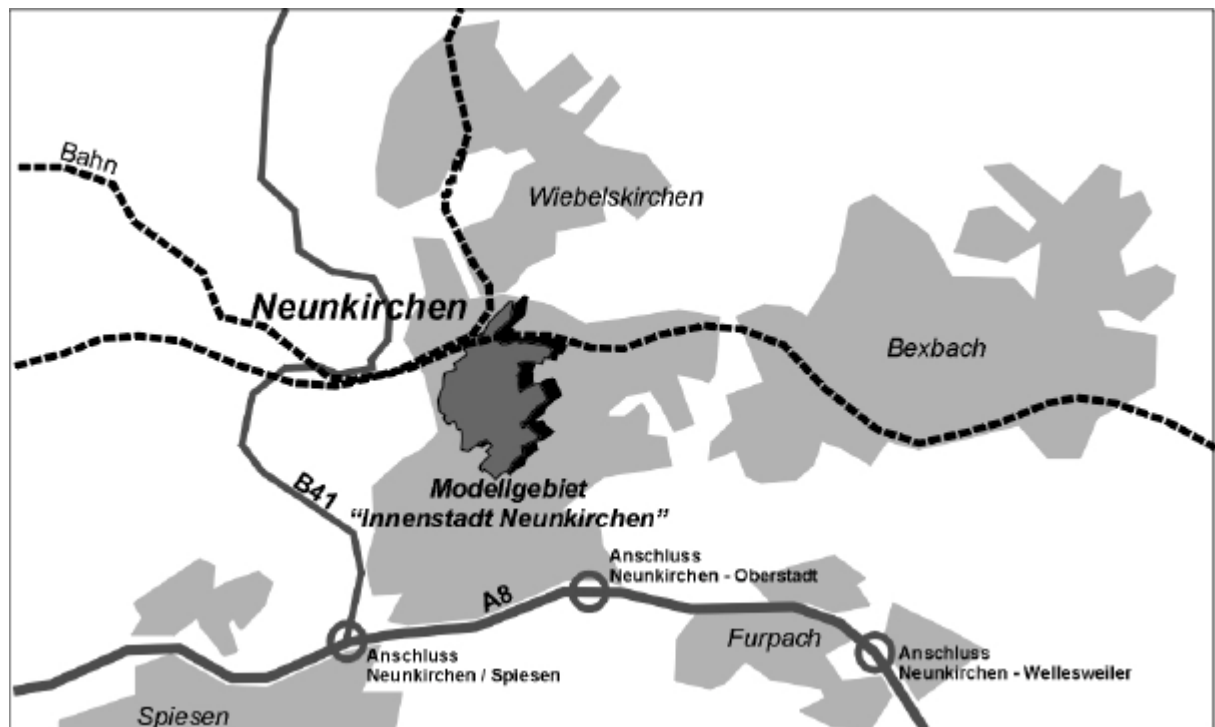


Abbildung 2: Lage des Modellgebietes in der Stadt Neunkirchen



2.1 Historische Entwicklung

Die Siedlungsentwicklung der Stadt Neunkirchen begann als "Waldrodungssiedlung" im heutigen Modellgebiet (10. Jahrhundert), in der Umgebung des Oberen Marktes. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Neunkirchen 1281.

Im Jahre 1593 wurde die Stadt auf Grund reichhaltiger Erzvorkommen zum Standort eines Eisenwerkes, 1821 wurde die erste Kohle gefördert. Neunkirchen wuchs aber erst Anfang des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Eisenbahnlinie und der damit verbundenen Expansion des lokalen Bergbaus und der Eisenindustrie in Richtung Blies und am nördlichen Bliesufer hinauf. Dies entspricht im Wesentlichen dem Gebiet der heutigen Innenstadt und damit auch zu großen Teilen dem Modellgebiet.

1922 erhielt Neunkirchen den Status einer Stadt. Durch die 1974 erfolgte Gebiets- und Verwaltungsreform wurden die Gemeinden Wiebelskirchen, Hangard und Münchwies eingemeindet und Neunkirchen zur Kreisstadt. Damit erhöhte sich die Einwohnerzahl von ca. 42.000 auf fast 57.000 Einwohner.

Neunkirchen war bis in die 70er Jahre wirtschaftlich von der **Stahlindustrie** geprägt. Das Eisenwerk entwickelte sich nach dem zweiten Weltkrieg zum zweitgrößten Stahlproduzenten an der Saar. Mit 9.600 Mitarbeitern (bei 42.000 Einwohnern) war es Mitte der 70er Jahre neben den Steinkohlebergwerken der größte lokale Arbeitgeber. Eng verbunden mit dem Eisenwerk ist der Name Stumm. Zwischen 1806 und 1903 war das Werk im Stummschen Familienbesitz.

Stadt- und stadtentwicklungsgeschichtlich hat sich der Siedlungskern von Neunkirchen, und somit auch das heutige Modellgebiet, unmittelbar an die innerstädtisch gelegenen Werksanlagen des Eisenwerkes angelagert (siehe Abbildung 3). Hierdurch entstand eine für Städ-

te dieser Größenordnung einzigartige **Gemengelage**: 100 m vom Stadtzentrum entfernt wurde in Hochöfen Eisen erschmolzen. So standen die städtebaulichen und sozialen Strukturen im Modellgebiet unter dem Einfluss der Hütte und der dort Beschäftigten.¹

Die weltweite **Krise der Montanindustrie** führte zwischen 1978 und 1982 zu einem radikalen Kapazitätsabbau. 1982 ging das Eisenwerk teilweise außer Betrieb. Die Kokerei, die Hochöfen und das Stahlwerk mit allen Nebenbetrieben wurden stillgelegt. In Betrieb blieben zwei Walzstraßen nördlich der Bahntrasse mit einer Restbelegschaft von 1.200 Beschäftigten. Die Stilllegungen führten in diesem Zeitraum zu einem Verlust von ca. 8.400 Arbeitsplätzen und zum **Brachfallen** von 93 ha stadtkernnahen **Industrieflächen**. Dies hat dazu geführt, dass Neunkirchen in den letzten 25 Jahren als Folge der regionalen und strukturellen Veränderungen im Montanrevier Saar / Lothringen idealtypisch die genannten Folgen der ökonomischen Monostruktur zu bewältigen hatte.

Als Reaktion auf diese Entwicklung wurde bereits 1978 vom Stadtrat ein kommunales Restrukturierungsprogramm beschlossen, das die Schaffung eines Maximums an Ersatzarbeitsplätzen, eine markt- und bedarfsorientierte Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, die städtebauliche Erneuerung und Erweiterung der Innenstadt als Handels- und Dienstleistungszentrum sowie die Rekultivierung und Reaktivierung aufgelassener Industrie- und Gewerbeflächen vorsah. Die finanzielle Absicherung wurde durch die von der damaligen Bundesregierung beschlossene soziale und städtebauliche Flankierung des saarländischen Stahlrestrukturierungsprogrammes in Höhe von 40,5 Millionen DM für die Neunkircher Stadterneuerung ermöglicht.

So wurden bereits 1976 die ersten beiden Sanierungsgebiete "Unterstadt" und "Oberer Markt" förmlich festgelegt, 1978 die Sanierungsgebiete "Unterer Markt - Vogelstraße" und "Langenstrichstraße - Marienstraße".² Diese befinden sich im heutigen Modellgebiet (siehe Abbildung 7).

Nach Teilstilllegung des Eisenwerkes wurden zwischen 1983 und 1986 auch diese stadtkernnahen Flächen, die teilweise im heutigen Modellgebiet liegen, als städtebauliches Sanierungsgebiet ausgewiesen und die Grundstücke durch die Stadt erworben. So war nach weitgehendem Abriss der Werksanlagen eine **begrenzte Stadtkernerweiterung**, eine teilweise industrielle Neunutzung und großflächige Rekultivierung des Geländes möglich. Damit war eine Entflechtung und eine städtebauliche Erweiterung der Innenstadt als Grundlage für den weiteren Ausbau der Stadt als Mittelzentrum möglich.

¹ Schröder, Delia: Innenstadtexploration, Eine Studie zu einem innerstädtischen Quartier von Neunkirchen (Saar), Teil 1, 1997, S. 1.

² Gutachten zur Stadtentwicklung und zur Stadtentwicklungspolitik in Neunkirchen /Saar, ISR-Studienprojekte, TU Berlin, 1992, S. 228.



Hochöfen VI

Zwischen 1984 und 1989 wurde die **Innenstadt** umgebaut und es wurden somit bereits erste städtebauliche Maßnahmen im heutigen Modellgebiet durchgeführt. Bis heute sind aus der "Eisenzeit" der Wasserturm, der 1936 zur Sicherung der Wasserversorgung gebaut wurde, und die Hochöfen II und VI erhalten geblieben. Der Wasserturm wurde bereits umgenutzt und beherbergt heute eine Fitnessanlage, Gastronomie und ein Kino. Die Hochöfen wurden zum Teil bereits konserviert (siehe Abbildung 4).

1989 wurde im Modellgebiet das Saarpark-Center, das auf den frei gewordenen Industrieflächen des Eisenwerkes entstanden ist, nach nur 2-jähriger Bauzeit als innerstädtisches Einkaufszentrum sowie der Stummplatz und die neue Fußgängerzone eingeweiht. Durch die Neuordnung des Straßensystems erfolgte eine großzügige und moderne Anbindung und Erschließung der westlichen Innenstadt. Weite Teile der Innenstadt wurden allerdings nicht an der Erneuerung beteiligt. Sie bilden deshalb heute eine **innerstädtische Randzone**.

Bis heute wurden von den 93 ha Industriebrache 10 ha für die Stadtkernerweiterung, ca. 25 ha für Gewerbeflächen, 6 ha für öffentliche Einrichtungen, 5 ha für neue Infrastruktur und 40 ha für öffentliches Grün revitalisiert (heutiges AlteHütteAreal).

Im Zuge der Sanierung wurde allerdings der historische Stadtraum mehr und mehr umgebaut. Während der "Eisenzeit" erstreckte sich der **Haupteinkaufsbereich** vom Rathaus über eine ca. 3,5 km lange Strecke bis zum Bahnhof. Er musste nach der Schließung der "Hütte" Anfang der 80er Jahre einen deutlichen **Funktionsverlust** hinnehmen, da durch den Strukturwandel der Stadt und ein verändertes Einkaufsverhalten eine schrittweise Konzentration des Einkaufs- und Dienstleistungsbereiches stattfand. Gerade die Bahnhofstraße war Durchgangsweg - "Rennbahn" - für die Arbeiter des Eisenwerkes, um vom Bahnhof zu den Werksanlagen zu gelangen. Hier befanden sich viele Geschäfte und Kneipen, deren Niedergang nach Schließung des Werkes und dem Wegbleiben der Arbeiter begann. So wurde die frühere Bandstruktur der Haupteinkaufszone, vor allem auch durch das neue Einkaufszentrum Saarpark-Center und seine Erweiterung im Jahr 1999, im Sinne einer Zentrierung stark beeinflusst. Die ehemals eindeutig erkennbare Nord-Ost-Ausrichtung des Einkaufs- und Erlebnisraums wurde somit auf ein Zentrum hin konzentriert. Dies hat dazu geführt, dass vor allem die Hüttenbergstraße sowie die Bahnhofstraße deutlich an Bedeutung verloren haben.

Abbildung 3: Historische Entwicklung

Abbildung 4: Gebietsstruktur

Die Soziale Stadt

"Innenstadt Neunkirchen"



Legende:

--- Modellgebiet

 ehem. Haupteinkaufszone
(Bandstruktur)

--- Blies

 Lage ehem. Eisenwerk

AUFTRAGGEBER: Deutsches Institut für Urbanistik (DiU)
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

PROJEKT: Soziale Stadt - Programmbegleitung vor Ort

PLAN: Historische Entwicklung

MASSSTAB: o.M.

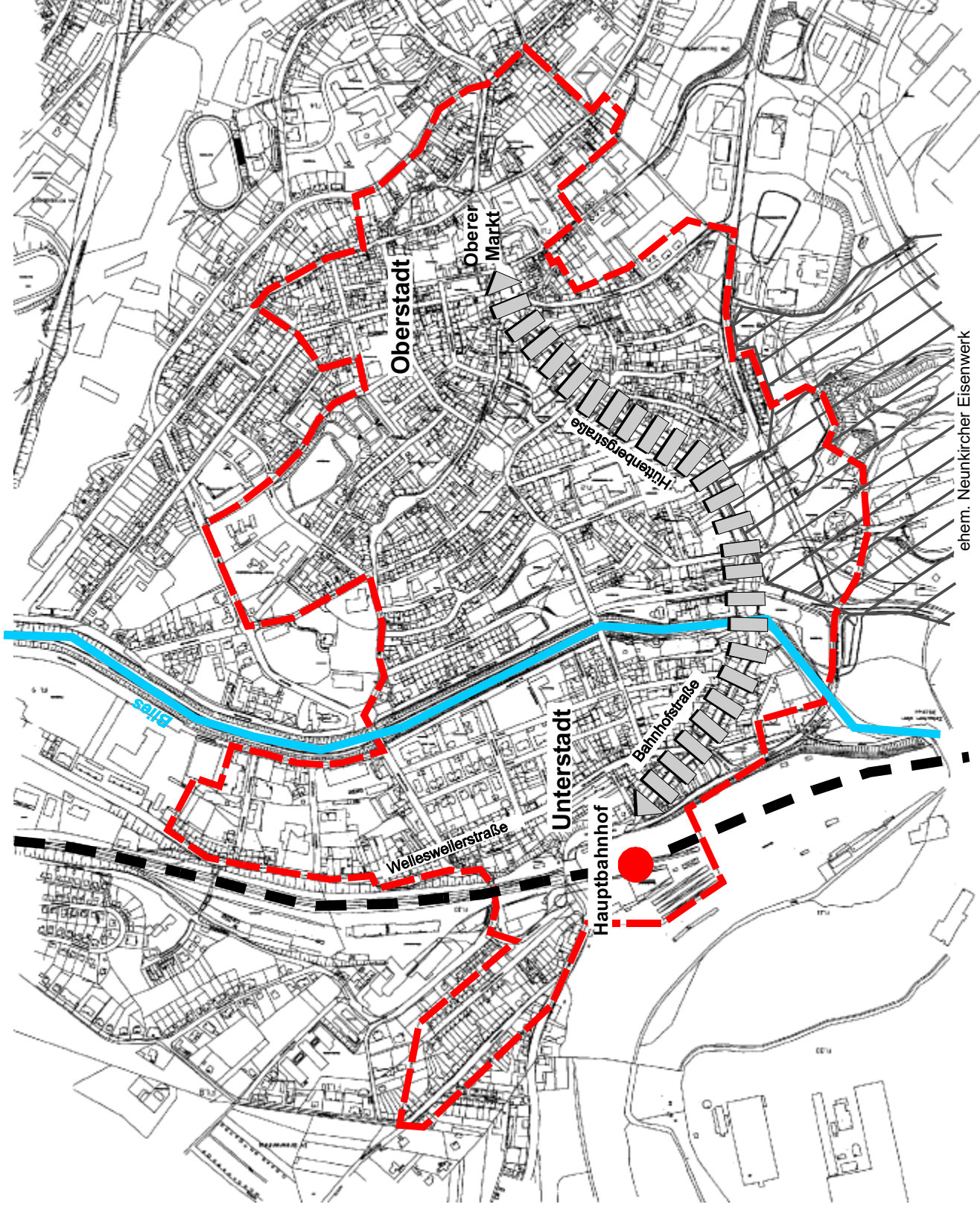
PLANNR.:

3

PROJEKT NR.:	PROJ. 31	BEARBEITET:	
GRUNDLAGE:	FIRUNSH	DATUM:	
STAND:		GEZEICHNET:	
DATUM:		DATUM:	
COMAT:		GEZEICHNET:	

FIRU
Bahnhofstraße 22
101178 Berlin
030 288715-20
Fax: 030 288715-29
Mail: FIRU@diu-berlin.de
Forschungs- und Informations-Gesellschaft für urbanistische Fragen, Gebäudes- und Umweltgestaltung

ABLAGE:



ehem. Neunkircher Eisenwerk

Die Soziale Stadt

"Innenstadt Neunkirchen"



Legende:

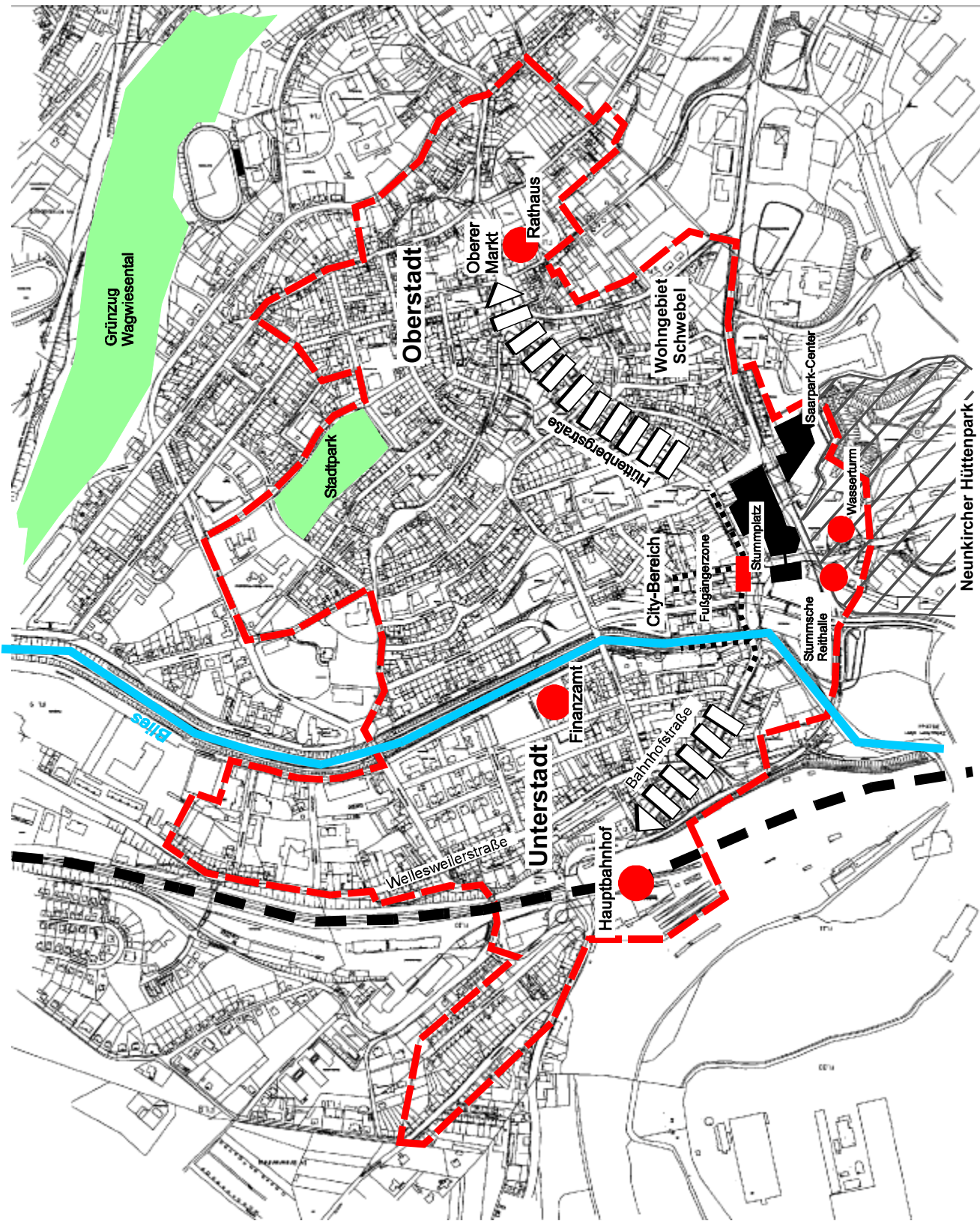
Modelgebiet

Fußgängerzone

Blies

Citybereich

Bereiche mit Funktionsverlust



AUFTRAGGEBER: Deutsches Institut für Urbanistik (Diu)
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

PROJEKT: Soziale Stadt - Programmbegleitung vor Ort

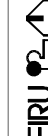
PLAN: Gebietsstruktur

MASSSTAB: 0:1 M.

PLANNR.:

4

PROJEKT NR.: 0100-31
GRUNDLAGE: FIRUNISH
STAND: 01.01.2011
DATUM: 01.01.2011
GEZEICHNET: 01.01.2011
DATUM: 01.01.2011
CORRAT: 01.01.2011



Bahnstraße 22
67656 Kaiserslautern
101178 Berlin
Fax: 0631/36245-99
Fax: 030/288715-29
Mail: FIRU@diu-berlin.de
Forschungsinstitut für Urbanistik und Raumgestaltung

ABLAGERUNG

2.2 Das Modellgebiet heute: Strukturen, Probleme und Ressourcen

2.2.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Das Modellgebiet umfasst insgesamt 10.531 Einwohner³. Dies entspricht fast einem Fünftel der Bevölkerung der Gesamtstadt.

Die Bevölkerungsstruktur im Modellgebiet ist gekennzeichnet durch eine **hohe Konzentration** sozial benachteiligter - insbesondere einkommensschwacher - Bevölkerungsgruppen. So bezogen 1999 24 % der Einwohner Sozialhilfe, während dies in der Gesamtstadt nur ca. 8 % waren. Damit weist das Modellgebiet eine überdurchschnittlich hohe Dichte von **Sozialhilfeempfängern** auf. Kleinräumig betrachtet liegt der Anteil insbesondere in der Unterstadt (Wellesweilerstraße / Bahnhofstraße / Nordufer und Mozartstraße) sogar bei 30 % und im Gebiet um den Oberen Markt (zwischen Langenstrichstraße / Heizengasse und Stadtpark) bei 26 %. Einige Straßenzüge dieser Quartiere besitzen sogar Anteilswerte von 45 %.

Die Gesamtstadt Neunkirchen besitzt im Vergleich zum Kreis einen hohen Anteil an **Jugendhilfeempfängern**. Hier leben insgesamt 55,4 % der jugendlichen Hilfeempfänger des gesamten Kreises. Für das Modellgebiet liegen derzeit keine konkreten Zahlen vor. Da der Anteil der Sozialhilfeempfänger im Modellgebiet jedoch im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich hoch ist, kann angenommen werden, dass auch der Anteil an Jugendhilfeempfängern deutlich über dem Durchschnitt der Stadt liegt.

Der **Ausländeranteil** liegt im Modellgebiet bei 23 %, also ebenfalls deutlich über dem Anteil der gesamten Stadt mit 9,3 %⁴. Auch diese Bevölkerungsgruppe konzentriert sich vorwiegend im Bereich Oberer Markt und Unterstadt (hier beträgt der Ausländeranteil ca. 32,5 %). Diese Konzentration ist vor allem auch auf das niedrige Mietpreinsniveau von ca. 6 - 7 DM/ m² in diesen Bereichen zurückzuführen. Der hohe Ausländeranteil zeigt sich auch an der durchschnittlichen Struktur der Schulklassen, beispielsweise der Grundschule Bachschule in der Unterstadt. Hier sind pro Klasse etwa die Hälfte der Schüler ausländischer Herkunft.

Im Vergleich zum gesamten Saarland sind beide Quartiere vor allem durch einen weit überdurchschnittlichen Anteil an türkischen (46 % aller jugendlichen Ausländer; Saarland: 20 % Anteil Türken an der gesamten ausländischen Bevölkerung) und durch einen leicht erhöhten Anteil an italienischen Jugendlichen (27 % aller jugendlichen Ausländer; Saarland: 24 % Anteil an Italienern an der gesamten ausländischen Bevölkerung) gekennzeichnet.

Die Bereiche Unterstadt und Oberer Markt stellen somit **soziale Brennpunkte** innerhalb des Modellgebiets und innerhalb des gesamten Stadtgebietes dar. Insbesondere hier besteht die Gefahr, dass diese Quartiere ins soziale Abseits gleiten. Auf Grund der Wechselwirkung zwischen Bevölkerungszusammensetzung (Konzentration einkommensschwacher und ausländischer Mitbürger) und städtebaulichen Problemen (siehe Kapitel 2.2.5), die sich gegenseitig verstärken, entstehen zunehmend **soziale Probleme**. Damit kommt der Auf-

³ bezogen auf das Jahr 2000

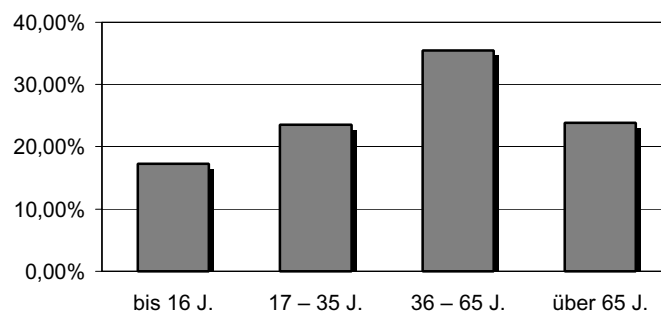
⁴ bezogen auf das Jahr 2000

wertung der Wohnqualität zum Erreichen einer ausgewogenen Sozialstruktur eine hohe Bedeutung zu.

Überrepräsentiert im Modellgebiet ist auch die Gruppe der **alleinerziehenden Mütter**. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung Neunkirchens beträgt 2,2 %, der des Modellgebietes dagegen 3,4 %.

Die Altersstruktur der Wohnbevölkerung im gesamten Modellgebiet weist kaum signifikante Abweichungen zu der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung Neunkirchens auf. Diese stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 5: Altersstruktur der Stadt Neunkirchen



Allerdings weicht die Altersstruktur in einigen Quartieren deutlich davon ab. So liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in der östlichen Innenstadt (Bereich zwischen Wellesweilerstraße, Mozartstraße, Bahnhofstraße und Nordufer) mit 22 % (1997) deutlich höher als in der Gesamtstadt (16 %) bzw. der Innenstadt (17 %). Ca. ein Drittel dieser Altersgruppe sind nicht deutscher Herkunft. Auch der Anteil der zwischen 16 und 25-jährigen liegt mit 13,2 % deutlich höher. (Innenstadt: 10,8 %, Gesamtstadt: 9,9 %). So leben in einigen Teilen des Modellgebietes deutlich mehr – insbesondere ausländische - Jugendliche als in der Gesamtstadt und in der Innenstadt Neunkirchens.

Insgesamt ist die Situation im Modellgebiet allerdings heterogen, d.h. sozial intakte Gebiete wie das Wohngebiet Schwebel wechseln auf engem Raum mit solchen, die bereits erhebliche Defizite aufweisen (soziale Brennpunkte).

Vor allem die räumliche Konzentration einkommensschwacher oder ausländischer Mitbürger, wie sie sich im Modellgebiet darstellt, lässt die Problematik vermuten, dass diese Bevölkerungsgruppen verstärkt wahrgenommen werden.⁵ Dies hat sich im Rahmen einer Bürgerbefragung bestätigt. So treten vor allem die Bevölkerungsgruppen "Ausländer" und "Familien mit Kindern" in der Wahrnehmung der Befragten in den Vordergrund. Problematisch hierbei ist, dass je niedriger der soziale Status und je größer die kulturellen Unterschiede zur restlichen Bevölkerung sind, auch die Gefahr der Wahrnehmung einer Bedrohung wächst und eine Distanz zu dieser Gruppe gewünscht wird.⁶

⁵ Schröder, Delia: Innenstadtexploration, ..., Teil 1, 1997, S. 29.

⁶ Schröder, Delia: Innenstadtexploration, ..., Teil 1, 1997, S. 29.

Insgesamt löst die Kumulation von Problemen eine "sich selbst verstärkende **Spirale der Abwärtsentwicklung**"⁷ aus.

Der **hohe Anteil einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen** sowie deren **räumliche Konzentration** in bestimmten Bereichen stellen deshalb einen zentralen Problembereich im Modellgebiet dar. Nicht nur nachweisbar anhand quantifizierbarer Indikatoren, sondern auch im Bewusstsein der Bewohner trägt dies zu einer Minderung der Attraktivität dieses Gebietes und zu einer Einschränkung der Lebensqualität bei. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen führen die bereits beschriebenen schwierigen Lebens- und Einkommensverhältnisse zu besonderen Gefährdungen, vor allem dann, wenn Brüche in der Schul- und Ausbildungslaufbahn hinzutreten.

Die geringe Attraktivität des Modellgebietes spiegelt sich auch in der **hohen Fluktuation** wider. So lebten 1997 über ein Drittel der Bevölkerung seit weniger als 3 Jahren in der Innenstadt. Im Bereich der Unterstadt sind dies sogar über 50 %.⁸ Durch den Umzug der Familien wird in den Schulen jährlich ein Drittel der Schüler ausgetauscht (Bachschule sogar ca. die Hälfte): "Man zieht in das Quartier, weil es die wirtschaftliche Situation erfordert und zieht wieder weg, wenn sich diese verbessert."⁹ Vor allem bei Ausländern ist in der Regel eine hohe Fluktuation festzustellen. Dies erschwert deren Integration deutlich.

2.2.2 Beschäftigungssituation

Der Niedergang der Eisenindustrie in Neunkirchen brachte einen erheblichen Verlust an Arbeitsplätzen mit sich, der auch nicht durch den Umbau der Stadt zu einem Handels- und Dienstleistungszentrum und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen im tertiären Bereich vollständig kompensiert werden konnte.

Die nach Einschätzung der lokalen Akteure vor allem durch eine geringe Arbeitsplatzdichte (sowohl quantitativ als auch qualitativ) und durch ein niedriges Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau bedingte sehr **hohe Arbeitslosigkeit** von 23 % (Schätzwert; Gesamtstadt: 16,9 %) stellt im Modellgebiet ein Kernproblem dar.

Problematisch ist insbesondere die Dauerarbeitslosigkeit, weil die daraus resultierenden sozialen Probleme ein erhebliches Hindernis für eine dauerhafte Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt darstellen. Ende Januar 2001 waren 35 % der Arbeitslosen (Arbeitsamt Neunkirchen) Langzeitarbeitslose (länger als ein Jahr). Da insbesondere das Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt beeinflusst, ist die Schaffung neuer, zukunftssträchtiger Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung.

Im gesamten Arbeitsamtsbezirk Neunkirchen sind 12 % der Arbeitslosen Jugendliche unter 25 Jahren. Nahezu drei Viertel der jugendlichen Arbeitslosen sind zwischen 20 und 25 Jahren alt.¹⁰ Da der Arbeitslosenanteil insgesamt im Modellgebiet erheblich über dem des ge-

⁷ Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschaft- und Sozialplanung GmbH: Innenstadt Neunkirchen, Anlage zum Integrierten Handlungskonzept, Jan. 2001, S. 19.

⁸ Schröder, Delia: Innentadtexploration, ..., Teil 1, 1997, S. 31- 33.

⁹ Hörth, Manfred: Vortrag auf der Regionalkonferenz am 03.04.00 in Neunkirchen, S. 4.

¹⁰ www.arbeitsamt.de/neunkirchen/statistik: Stand April 2001.

samen Arbeitsamtsbezirkes liegt, kann davon ausgegangen werden, dass dies auch bezüglich der Jugendarbeitslosigkeit der Fall ist. Die Gruppe der 20-25-Jährigen hat entweder bereits eine Ausbildung abgeschlossen oder eine arbeitsfördernde Maßnahme absolviert und ist dennoch arbeitslos oder hat keine Ausbildung bzw. eine berufsvorbereitende Maßnahme begonnen oder diese abgebrochen. Gerade diese Altersgruppe ist besonders in Gefahr, den dauerhaften Anschluss an die Gesellschaft und das Arbeitsleben zu verpassen und auf Dauer sozial ausgegrenzt zu bleiben.

Hohe Arbeitslosigkeit führt nicht nur zu einer Verringerung der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Betroffenen, sondern auch zu sozialen Problemen. Arbeit ist ein bedeutender Faktor für die Lebensorientierung des Einzelnen und für das Gemeinwesen, da sie sich auf die Strukturierung des Alltags und den sozialen Status der Person auswirkt und zu einer gleichberechtigten Einbeziehung der Menschen in das Gemeinwesen führt. Die **sozialen Auswirkungen** zusammen mit der durch Arbeitslosigkeit verursachten **Verringerung der Kaufkraft** schränken die Entwicklungsmöglichkeiten des gesamten Modellgebietes ein.

2.2.3 Gewerbe- und Branchenstruktur / Lokale Ökonomie

Der in den 80er Jahren erfolgte Stadtumbau bewirkte nicht nur eine Aufwertung der Innenstadt, sondern hat sich auch negativ auf die Gewerbe- und Branchenstruktur sowie die lokale Ökonomie im Modellgebiet ausgewirkt. So konzentrieren sich **Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe** insbesondere am östlichen Rand der Innenstadt und zwar um den Stummplatz sowie in der gesamten Fußgängerzone und im Saarpark-Center, als innerstädtischem Einkaufscenter (120 Einzelhandelsgeschäfte). Dieser Bereich bildet die heutige City (siehe Abbildung 4).

Durch den Niedergang der Eisenindustrie und der Konzentration des Geschäftsbereiches mussten von der **City entfernte Einkaufsstrassen einen Bedeutungsverlust** hinnehmen. Wie bereits im Kapitel "Historische Entwicklung" beschrieben, war dies insbesondere der nördliche Bereich der Bahnhofstraße, der vor allem durch die Arbeiter des Eisenwerkes belebt wurde, aber auch der südliche Bereich der Hüttenbergstraße (ehemalige Haupteinkaufszone). Sichtbar wird diese Entwicklung an bestehenden **Leerständen** von Ladenlokalen, deren Standort oder Ausstattung nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprechen. So standen im Juli 2000 allein in der Bahnhofstraße 9 Ladenlokale leer. Nach Aussage von Gewerbetreibenden im Rahmen einer Bürgerbefragung wurden die an die City angrenzenden Bereiche, trotz Innenstadtlage, als "Randgebiete" bezeichnet.



Leerstand von Ladenlokalen in den ehemaligen Haupteinkaufsstrassen Neunkirchens

In der Wellesweilerstraße befindet sich eine hohe Anzahl an kleinen Läden und Gaststätten (exotische Lebensmittelläden, Kebap-Imbiss), die den Einfluss der ausländischen Bewohner deutlich machen. Hier deutet sich die Problematik an, dass Inhaber über mangelnde kaufmännische Kenntnisse verfügen und ausländische Firmen z.T. nicht oder nur wenig von deutschen Bürgern akzeptiert werden. Auch bestehen oft Sprachschwierigkeiten der Inhaber. Dazu kommen z.T. unansehnliche Auslagen und die Geschäfte werden als obskur und zwielichtig empfunden.¹¹

Aus Sicht einiger lokaler Akteure besteht zum einen eine hohe Konkurrenz durch das Saarpark-Center und zum anderen fehlt durch die Konzentration des Einkaufsbereiches vor allem auch Laufkundschaft. Durch das schlechte Image wird das Kundenpotenzial nicht ausgenutzt bzw. die Kundschaft bleibt unter sich. Es besteht aber auch ein enger Zusammenhang zur hohen Arbeitslosigkeit und der dadurch geringen ökonomischen Leistungsfähigkeit, da eine fehlende Kaufkraft der Kundschaft zu geringen Umsätzen führt.

Insgesamt entsteht so eine Abwärtsspirale durch Schließung von Geschäften und einer sich aus dem Leerstand ergebenden Attraktivitätsminderung. Da aber gerade auch Handels- und Dienstleistungsbetriebe - wie die Bürgerbefragung ergeben hat - soziale Funktion für die Stammkundschaft haben, ergeben sich aus dieser Entwicklung nicht nur ökonomische Folgen, sondern es gehen mit der Schließung der Läden auch Treffpunkte der Bevölkerung verloren.

Verschiedene Handels- und Dienstleistungsunternehmen haben sich deshalb bereits zu Initiativen zusammengeschlossen bzw. organisieren gemeinsame Aktivitäten wie z.B. die Initiative "Untere Bahnhofstraße" oder den "City-Sonntag".

Gewerbebetriebe (z.B. Holzhandel, Autowerkstatt) bestehen im Modellgebiet zwar nur in geringer Anzahl, aber konzentriert im Bereich der Unterstadt zwischen Wellesweilerstraße und Blies. Hier sind Betriebserweiterungen auf Grund der fehlenden Ausdehnungsmöglichkeiten nicht möglich. Durch die Nähe zur Wohnnutzung entstehen zudem **Gemengelagen** mit störenden Auswirkungen auf die Wohnsituation.

Die **lokale Ökonomie** im Modellgebiet ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass insgesamt eine gering ausgeprägte Investitionsbereitschaft der ansässigen Betriebe besteht.

2.2.4 Gebietsstruktur / Flächennutzung / Umweltsituation

Das am 09.02.2000 durch Stadtratsbeschluss in seinem Geltungsbereich festgelegte Modellgebiet umfasst eine Fläche von ca. **107 ha** und damit einen Großteil des gesamten Innenstadtbereiches der Stadt Neunkirchen. Es erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung von einem kleinen Bereich nördlich der Bahn über die Bahnhofsstraße und die Hüttenbergstraße bis zum Oberen Markt, in Ost-West-Richtung von der Wellesweilerstraße - über das Saarpark-Center - bis zum Alten Hüttenareal (siehe Abbildung 4: Gebietsstruktur).

Im nördlichen Bereich durchfließt die **Blies** das Modellgebiet. Sie verfügt in weiten Teilen allerdings nur über eine spärliche Uferbegrünung und ist auf Grund der Tieflage kaum erlebbar.

¹¹ Schröder, Delia: Innentadtexploration, ..., Teil 1, 1997, S. 13.

Westlich grenzt an das Modellgebiet das "**AlteHüttenAreal (Aha)**". Dieses Gelände entstand auf 40 ha ehemaliger Industriebrache (Teil des Geländes des Eisenwerkes) und ist heute Erholungsgebiet und Ort für Veranstaltungen. Teile dieses Bereiches sind Bestandteil des Modellgebietes. Dazu gehören der bereits sanierte und genutzte ehemalige Wasserturm, die Hochöfen II (bereits saniert) und VI sowie die Stummsche Reithalle, die für kulturelle Veranstaltungen (Kleinkunst) genutzt wird. Dieser Bereich ist allerdings durch das Saarpark-Center räumlich von der Innenstadt abgetrennt.

Östlich des Modellgebietes verläuft der Grünzug Wagwiesental. Im Modellgebiet selbst befinden sich nur wenige Freiflächen. Die einzige größere öffentliche Grünfläche - der **Stadtpark** - befindet sich im südöstlichen Bereich.

Innerhalb des Modellgebietes bestehen enorme Höhenunterschiede (bis 70 m): von der Blies bis zur Schlossstraße im südlichen Bereich steigt das Gelände von 242 m über NN auf 309 m über NN an. Die Hüttenbergstraße erhält so eine Hangneigung von bis zu 20 %. Die Bahnhofstraße steigt in nördliche Richtung von der Innenstadt zum Bahnhof hin bis auf 256 m an. Das starke Gefälle trennt das Modellgebiet zwischen der Bliespromenade und dem Oberen Markt in die **Ober- und Unterstadt** und wirkt als Barriere, über die hinweg soziale Kontakte nur eingeschränkt gepflegt werden.

Der Neunkircher **Hauptbahnhof** befindet sich im nördlichen Bereich des Modellgebietes und ist durch die Lage und die verkehrliche Situation von der Stadt abgeschnitten.

Funktional ist das Modellgebiet auf Grund seiner historischen Entwicklung stark heterogen strukturiert und durch ein Nebeneinander von Einzelhandel, Dienstleistung, Handwerk und Wohnen geprägt (**Mischnutzung**).

Das heutige Geschäftszentrum mit Fußgängerzone (Stumm- und Pasteurstraße, Teile der Bahnhofstraße, Bliespromenade) befindet sich am östlichen Rand des Modellgebietes in unmittelbarer Nachbarschaft des historischen Hüttenareals.

Zu den Funktionsbereichen im Modellgebiet gehören, neben dem eigentlichen Einkaufs- und Dienstleistungsbereich (City), auch ein nachgeordnetes Nahbereichszentrum am Oberen Markt sowie Wohngebiete vorwiegend einfacher Qualität (siehe Abbildung 4: Gebietsstruktur). In Letzteren befinden sich öffentliche Einrichtungen wie Rathaus und Finanzamt. Die Wohngebiete sind weitgehend durch eine geschlossene Bebauung gekennzeichnet, wobei die Bausubstanz meist um die Jahrhundertwende entstand. Die älteste Bebauung findet sich am Oberen Markt in der Heizengasse und im Steinbrunnenweg.¹²

Neben diesen Arbeitervierteln mit traditioneller Blockstruktur finden sich auch ehemals gehobene Wohnviertel mit Jugendstilvillen (z.T. unter Denkmalschutz), wie beispielsweise in der Unterstadt. Hier wohnten höhere Bedienstete des Eisenwerkes.¹³

Die Hüttenbergstraße verfügt trotz des Funktionsverlustes noch in weiten Teilen über ihr **stadtbildprägendes Aussehen** mit einheitlicher Bebauung und vielfältigen Platzöffnungen (Unterer Markt, Marienstraße, Oberer Markt).¹⁴

¹² Gutachten zur Stadtentwicklung ..., ISR-Studienprojekte, TU Berlin, 1992, S. 240.

¹³ Schröder, Delia: Innentadtexploration, ..., Teil 1, 1997, S. 16.

Das Modellgebiet wird von Hauptverkehrsadern, wie den umfangreichen Bahnanlagen im Bereich des Bahnhofes Neunkirchen und mehreren Hauptverkehrsstraßen (Wellesweilerstraße, Hüttenbergstraße) durchzogen. Dies lässt vermuten, dass es zu **erhöhten Lärmbelastungen** in den dortigen Wohnbereichen kommt. Trennwirkungen entstehen durch die Verkehrsadern allerdings kaum, da diese (Bahnhofstraße, Wellesweilerstraße, Bahnanlagen) zum einen im Wesentlichen in den Randbereichen des Modellgebietes liegen und zum anderen, weil die bereits beschriebene Geländesituation eine wesentlich stärker wahrnehmbar Trennwirkung verursacht.

Die **Umweltsituation**, insbesondere die Luftbelastung in Neunkirchen wurde bis 1990 stark durch die staubemittierenden Anlagen des Neunkircher Eisenwerkes geprägt. Seit 1990 hat sich die **lufthygienische Situation** aber **deutlich entspannt**. Die Belastung der Luft durch Stäube ist mit der Stilllegung des Eisenwerkes stark zurückgegangen. So wurde bereits 1990 das "Belastungsgebiet Neunkirchen" aufgehoben.

Über Altlasten im Modellgebiet liegen keine Angaben vor. Potenziell belastet könnten die ehemaligen Flächen des Eisenwerkes sein. Auf Grund der Wiedernutzung dieser Flächen kann aber davon ausgegangen werden, dass mit **Altlasten** auf diesen Flächen derzeit **nicht mehr zu rechnen** ist.

Im Bereich der Unterstadt und der Hüttenbergstraße bis zum Oberen Markt herrscht ein warm-trockenes Geländeklima. Dieser Bereich ist durch die dichte Bebauung windgeschützt und deshalb nur schwach belüftet. Dies führt dazu, dass in diesem Bereich eine **geringe Frischlufterneuerung und Durchlüftung** stattfindet. Hier muss - auf Grund der Lage der Hauptverkehrsstraßen in diesem Bereich - mit einer erhöhten Konzentrationen von Schadstoffbelastungen durch den Kraftfahrzeugverkehr (z.B. CO, NO_x) gerechnet werden.

Die Belastungssituation der **Blies** wird gemäß der Gewässergüteklasse von 1996 als **stark verschmutzt** eingestuft.

2.2.5 Wohnverhältnisse und Wohnumfeld

Das Modellgebiet umfasst im Wesentlichen die verdichteten Bereiche der Innenstadt und ist durch mehrgeschossigen Mietwohnungsbau geprägt. In weiten Teilen handelt es sich um geschlossene, 3-4-geschossige, kleinteilige Blockstrukturen. Hochverdichtete Wohnbebauung ist insbesondere in der Unterstadt zu finden.

Im Modellgebiet befinden sich insgesamt ca. 6.070 Wohnungen (Stand: 2000). Dies entspricht etwa einem Viertel des Wohnungsbestandes der Gesamtstadt (25.294). Die Wohnungen befinden sich fast ausschließlich in privatem Eigentum. Nur ein geringer Teil des Bestandes befindet sich im Eigentum der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft. Eine stichprobenhafte Befragung von Hauseigentümern (10 / 2000: 126 Befragte) hat ergeben, dass 29 % der Gebäude vor 1900 entstanden sind und ca. die Hälfte zwischen 1901 und 1950. Im Bereich der Unterstadt waren sogar drei Viertel der Gebäude mindestens 50 Jahre alt, im Bereich Hüttenberg und Schwebel sind dies fast 60 %. Auch wenn diese Ergebnisse

keinen repräsentativen Charakter besitzen, so zeigt sich doch, dass im Modellgebiet ein erheblicher Anteil an altem Wohnungsbestand besteht.

Im Rahmen einer Bürgerbefragung hat sich ergeben, dass viele der Hauseigentümer nicht selbst im Modellgebiet leben und es ist zu vermuten, dass die Wohnungsbewirtschaftung unter Renditeaspekten betrachtet wird. Auf Grund dieser Eigentümerstruktur und der persönlichen Lebenssituation der Eigentümer (z.B. schwierige Einkommensverhältnisse, hohes Lebensalter) bestand bisher eine **geringe Renovierungsbereitschaft** und es wurden kaum größere Modernisierungsausgaben getätigt. Große Teile des Wohnungsbestandes sind deshalb geprägt durch eine stark überalterte Bausubstanz, durch einen geringen Ausstattungsstandard und durch städtebauliche Missstände, wie Mängel im unmittelbaren Wohnumfeld (ungeordnete und unattraktive Innenhöfe, fehlende Freiflächen, geringe Aufenthaltsqualität).



Städtebauliche Missstände im Modellgebiet

Der hohe Anteil einkommens- und sozialschwacher Bevölkerungsgruppen im Modellgebiet lässt vermuten, dass gerade in den sozialen Brennpunkten der Mieteranteil sehr hoch ist. Der **hohe Mieteranteil** im Zusammenhang mit der Eigentümerstruktur erschwert gerade in den besonders von städtebaulichen Problemen betroffenen Bereichen die Aufwertung des Wohnungsbestandes.

Auch viele der Eigentümer der ehemals gehobenen Wohnviertel sind nicht bekannt und leben auch nicht selbst in den Häusern. Dies führt dazu, dass auch diese Gebäude häufig nicht gepflegt werden und somit nach und nach verfallen.

In weiten Teilen des Modellgebietes besteht deshalb ein **hoher Renovierungs- und Sanierungsbedarf**, teilweise kann bereits von einem Renovierungs- bzw. Modernisierungstau gesprochen werden. Diese Entwicklung wird zudem durch das bereits erwähnte niedrige Mietpreinsniveau und den damit verbundenen eingegengten Finanzspielraum (Mieten liegen im Schnitt bei 6,00 bis 7,00 DM / qm) verstärkt. So entsteht ein Teufelskreis aus niedrigen Mieten, "sozial schwachen" Mietern, fehlenden Mieteinnahmen und mangelnder Sanierungsfähigkeit.

Diese Problemlage hat dazu geführt, dass die bereits im Rahmen der bisherigen Städtebauförderung punktuell im Modellgebiet durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen keine nachhaltige Mängelbeseitigung im Wohnungsbestand und im Wohnumfeld ermöglichen.

Vor allem die Bereiche, die zwar nicht die hohen Verdichtungswerte des Siedlungsbaus der 60er und 70er Jahre aufweisen, in denen aber geschlossene, kleinteilige Blockstrukturen bestehen, weisen hohe Defizite in Bezug auf eine zeitgemäße Bauweise sowie die sanitäre und heizungstechnische Ausstattung auf.

Insbesondere die stadtkernnahen Quartiere, wie der Bereich der westlichen Wellesweilerstraße und der Bereich Kreuzung Bahnhofstraße / Wellesweilerstraße weisen **Funktionsverluste** auf. Diese stellen einen besonderen Problemfall dar.

Aber auch die vorhandenen Gemengelagen (emittierende Gewerbebetriebe innerhalb der Wohnquartiere) - insbesondere im Bereich westlich der Brückenstraße - sowie eine hohe Verkehrsbelastung der Wellesweilerstraße, Parkplatzdefizite für Anwohner und ein hoher Versiegelungsgrad mindern die Wohnqualität und sind als städtebauliche Missstände zu betrachten.

Auch die **fehlende Aufenthaltsqualität** im öffentlichen Raum wirkt sich negativ auf die Wohnsituation aus. So werden die Mängel im Wohnumfeld verstärkt durch einen Mangel an attraktiven öffentlichen Grünflächen und städtischen Plätzen, durch Unsauberkeit (Stadtpark; rund um die Wellesweilerstraße), dunkle Ecken und fehlende Beleuchtung. Insbesondere die Unterstadt verfügt kaum über öffentliche Räume für Kinder (Spielplätze).¹⁵

Zusätzlich zur städtebaulichen und sozialen Problematik sind fast 60 % der **Haushalte** in der Innenstadt Einpersonenhaushalte. Dieser Anteil liegt deutlich höher als in der Gesamtstadt Neunkirchen mit 54 % und wird im Bereich der Unterstadt noch deutlich überschritten. Hier sind fast 65 % aller Haushalte Einpersonenhaushalte. Ein hoher Anteil sehr kleiner Haushalte ist Ausdruck von Individualisierungsprozessen, die mit einer Herauslösung der Menschen aus den traditionellen Sozialzusammenhängen einhergeht. Familiäre Bindungen und nachbarschaftliche Beziehungen verlieren an Bedeutung, und die Gefahr der **sozialen Isolierung** steigt.¹⁶

Diese Entwicklung in Verbindung mit den Mängeln im öffentlichen Raum sowie im Wohnungsbestand und -umfeld wirkt sich insgesamt negativ auf die Entwicklung sozialer Kontakte aus und verhindert das Entstehen von Stadtteilidentitäten, da eine hohe Fluktuation der Mieter verursacht wird. Die Wechselwirkung zwischen städtebaulichen und sozialen Problemen macht deshalb Wohnungsmodernisierung und Wohnumfeldverbesserungen unerlässlich.

2.2.6 Soziale und kulturelle Infrastruktur

Das Modellgebiet verfügt über eine umfangreiche soziale und auch kulturelle Infrastruktur. Sie besteht insbesondere aus kirchlichen, vorschulischen und schulischen Einrichtungen sowie aus Einrichtungen und Angeboten zahlreicher sozialer Träger. So befinden sich im Modellgebiet beispielsweise

- mehrere Kindergärten und ein Schulhort,

¹⁵ Schröder, Delia: Innenstadtexploration, ..., Teil 1, 1997, S. 19.

¹⁶ Schröder, Delia: Innenstadtexploration, ..., Teil 1, 1997, S. 21- 22.

- zwei Grundschulen und mehrere weiterführende Schulen (Kreisrealschule, Fachschule für Sozialpädagogik usw.), eine Volkshochschule,
- Einrichtungen / Angebote der im Modellgebiet tätigen Organisationen wie dem Arbeitersamariterbund (ASB), der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Arbeitslosenselbsthilfe, des Christlichen Jugenddorfwerkes (CJD) und der Caritas,
- mehrere Krankenhäuser,
- mehrere Kirchen.

Ein besonderer Schwerpunkt besteht im Bereich der Sozialarbeit durch die Bereitstellung von spezifischen **Hilfs- und Beratungsangeboten für Jugendliche**. Seit Anfang 2000 findet durch einen **Trägerverbund** (Zusammenschluss von 6 caritativen Trägern: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saar e.V., Caritasverband Schaumberg Blies e.V., Diakonisches Werk a. d. Saar, Familien- und Nachbarschaftszentrum Neunkirchen e.V., Pallotti Haus, Stiftung Hospital St. Wendel) im Bereich der Jugendhilfe eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises statt. Der Trägerverbund nimmt die Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wahr und ist dem Kreis als Träger der Jugendhilfe verpflichtet. Ziel ist es, ein gemeinsames Jugendhilfeprogramm zu entwickeln, das sich am Lebens- und Sozialraum der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien orientiert ("sozialraumorientierte budgetierte Jugendhilfe"). Durch diese Neuorganisation der Jugendhilfe können die Angebote der Träger gebündelt und auf den Einzelfall zugeschnitten zur Verfügung gestellt werden.

Der Landkreis stellt für diese Arbeit ein bestimmtes Budget zur Verfügung. Wird dieses nicht komplett ausgeschöpft, kann der Trägerverbund das Geld für andere Projekte verwenden. Aus solchen Geldern wird derzeit ein **Sozialraumteam** finanziert, das seinen Wirkungsbereich im Modellgebiet hat und vor Ort als schnelle "Eingreiftruppe" auf die vorgefundenen Probleme reagieren kann.

Aber auch innerhalb der sonstigen bestehenden sozialen Einrichtungen werden **vielfältige soziale Dienste** angeboten. Eine genaue Übersicht über die zahlreichen Aktivitäten und Angebote der sozialen Träger existiert derzeit noch nicht. Eine Abstimmung der Tätigkeiten und Angebote untereinander sowie mit dem Programm "Soziale Stadt" fand lediglich in Einzelfällen, nicht aber auf breiter Basis statt. Diese Thematik wurde von den lokalen Akteuren erkannt. In Zusammenarbeit von Stadt und sozialen Trägern / Organisationen wurde bereits 2001 damit begonnen, eine Bestandsaufnahme der Angebote zu erstellen. Diese soll zum einen eine Grundlage für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes und zum anderen einen Ansatzpunkt für die Entwicklung weiterer Projekte darstellen. Die Zusammenstellung der sozialen Angebote soll auch Grundlage und wichtiges Hintergrundwissen für die Stadtteilbüros werden. Die Bestandsaufnahme ist bisher nicht abgeschlossen von der Verwaltung zunächst zurückgestellt. Gleichwohl soll sie zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Sozialen-Stadt-Prozesses weitergeführt werden. Darüber hinaus hat sich das Stadtteilbüro der Unterstadt seit Beginn der Arbeit im Mai 2001 einen Überblick im Bereich der sozialen Angebote verschafft und bereits Kontakt zu den einzelnen Trägern aufgenommen.

Um an dieser Stelle einen **ausschnitt- bzw. beispielhaften** Einblick in bestehende Angebote, aber auch Problemfelder zu geben, werden nachfolgend **verschiedene Bereiche kurz beschrieben**, die aus derzeitiger Sicht **Anknüpfungspunkte** im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" darstellen können bzw. **Handlungsbedarf** hervorrufen.

Sprachförderung und Integration

Von besonderer Bedeutung ist - insbesondere vor dem Hintergrund des bereits festgestellten überdurchschnittlich hohen Anteils an ausländischen Mitbürgern sowie sozial schwachen Bevölkerungsgruppen - der Bereich Integration und Sprachförderung.

Zur Zeit existieren beispielsweise bereits in der Bachschule (Unterstadt) **Angebote** für ausländische Jugendliche, insbesondere türkischer Herkunft (siehe Kapitel 2.2.1). So ist ab 10 Uhr eine Fachkraft anwesend, die Kindern mit Sprachschwierigkeiten spezifischen Deutschunterricht erteilt. Auch wird muttersprachlicher Unterricht für türkische Kinder angeboten. Der hohe Bedarf solcher Angebote zeigt sich auch an dem Wunsch marokkanischer, algerischer und jordanischer Familien nach Arabischunterricht für ihre Kinder. Hier bestehen bereits Bestrebungen diesen in der Bachschule in Verbindung mit Koranunterricht anzubieten.

Auf die Probleme sozial benachteiligter Gruppen und die Notwendigkeit der Förderung der **beruflichen und sozialen Integration** reagiert auch die Volkshochschule mit einer Reihe von Angeboten. So wird ein Hauptschulabschlusslehrgang angeboten sowie spezifische Sprachkurse ("Deutsch für Ausländer" oder "Deutsch für Aussiedler").

Nach Meinung verschiedener sozialer Träger deutet sich im Bereich der Sprachförderung an, dass trotz der vorhandenen Angebote noch deutliche **Defizite** bestehen. Insbesondere Angebote zur nichtschulischen Sprachförderung für Kinder, aber auch für Frauen (vor allem italienische Frauen) fehlen. Diese Problematik wird dadurch verschärft, dass bestehende Angebote, wie z.B. Sprachunterricht für ausländische Kinder, auf Grund fehlender Mittel eingestellt wurden.

Kinder- und Jugendliche

Auch für Kinder- und Jugendliche bestehen trotz der bereits beschriebenen vielfältigen Angebote **Engpässe** bzw. die vorhandenen Angebote sind überlastet. So sind beispielsweise vorhandene Kapazitäten für **Schülerhilfen**, wie z.B. Hausaufgabenbetreuung oder therapeutische Schülerhilfe, offensichtlich ausgeschöpft und die vorhandenen Einrichtungen sind überlastet. Ein Mangel besteht auch an **Freizeiteinrichtungen** für Kinder und Jugendliche, da Freiflächen, wie z.B. Bolzplätze, nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Veränderungswünsche wurden bereits 1999 im Rahmen einer Jugendbefragung ermittelt. So hat sich auch ein Bedarf an jugendgerechten Veranstaltungen ergeben.

Auch im Bereich der Angebote für die **Gruppe der 20 - 25-Jährigen** bestehen Defizite, da diese auf Grund ihres Alters nur unzureichend von den Jugendhilfeangeboten tangiert werden. Gerade diese Gruppe ist aber in erheblichen Maße von Arbeitslosigkeit (siehe Kapitel 2.2.2) betroffen und überdurchschnittlich hoch an der Jugendkriminalität (siehe Kapitel 2.2.7) beteiligt.

Begegnungsmöglichkeiten / Stadtteilkulturelle Aktivitäten

Auch für Senioren und ausländische Frauen bestehen Lücken in der sozialen Infrastruktur. So sind gerade für diese Bevölkerungsgruppen kaum Begegnungsmöglichkeiten vorhanden. Gerade im Bereich der Unterstadt herrscht ein **Defizit an Räumlichkeiten für Versammlungen** und zur **Kommunikation**. Dies ist auf Grund der sozialen Strukturen (sozialer Brennpunkt) in diesem Quartier als besonders problematisch zu werten.

Nach Einschätzung lokaler Akteure (Kulturgesellschaft) ist auch die Basiskulturarbeit im Modellgebiet als unterentwickelt zu bezeichnen. Dies betrifft Defizite im Bereich der Bildungsarbeit ebenso wie in der Vereinskultur. In der Innenstadt wohnen kaum noch typische Träger der Vereinskultur. Darüber hinaus sind die Bewohner häufig wenig motiviert und engagiert, und es sind i.d.R. nur noch wenige Selbstorganisationsfähigkeiten vorhanden. Erforderlich ist deshalb der Aufbau einer systematischen Stadtteilkulturarbeit und die Etablierung neuer Vereinsstrukturen.

Insgesamt zeigt sich - obwohl noch nicht in allen Bereichen eine Bestandsaufnahme vorliegt - dass im Modellgebiet **vielfältige Angebote**, aber auch **Defizite und Lücken** bestehen. Damit ergibt sich die Notwendigkeit im Rahmen des Programms "Soziale Stadt", die vorhandenen Angebote zu **verbessern, auszubauen und vor allem zu vernetzen**. Es ist aber auch erforderlich, die Stadtteilbewohner zu motivieren und zu mobilisieren, um sich selbst tragende Strukturen zu schaffen, da nicht alle hilfsbedürftigen Menschen dauerhaft individuell betreut werden können.

2.2.7 Zusammenleben im Quartier

Die in Innenstädten generell und vor allem im Modellgebiet festgestellte niedrige **Wohndauer** (siehe Kapitel 2.2.1), insbesondere auch bei ausländischen Mitbürgern, beeinflusst sehr stark das Leben im Quartier. Eine geringe Wohndauer deutet vor allem auf eine geringe Bindung an den Stadtteil hin. Dies wirkt sich insbesondere auf das Gemeinschaftsleben aus, da kaum gewachsene Lebenswelten bestehen. Der Stadtteil wird zu einem Wohnraum, der nur einen geringen Teil in der individuellen Biographie ausmacht. Dadurch entstehen Stadtteilidentitäten nur in geringem Maße bzw. kaum ein funktionierendes Gemeinwesen.¹⁷

Im Modellgebiet bestehen unterentwickelte **soziale Bindungen**. So pflegen nach einer Bürgerbefragung nur ca. 14 % der Befragten intensive Kontakte mit ihren Nachbarn. Dies steht auch in engem Zusammenhang mit der hohen Fluktuation der Bewohner.

Das geringe Interesse der Quartiersbevölkerung am gesellschaftlichen Leben und am politischen Geschehen zeigt sich auch an der mit unter 30 % sehr geringen **Wahlbeteiligung**.

Viele Bewohner im Quartier leben isoliert, sind schwer erreichbar und "kommen nicht aus ihren Häusern". Zudem besteht z.T. eine geringe Integrationsbereitschaft ausländischer Mitbürger. Das gesellschaftliche Zusammenleben zwischen Deutschen und ausländischen Mitbürgern ist gekennzeichnet durch wenige Kontakte. Von den "Einheimischen" wird beispielsweise die hohe Konzentration von Migranten sowie deren fehlende oder unzureichen-

¹⁷ Schröder, Delia: Innenstadtexploration, ..., Teil 1, 1997, S. 31- 33.

de Sprachkenntnisse als Problem im Zusammenleben empfunden. Viele Frauen, die auf Grund von Heirat, beispielsweise aus der Türkei, nach Neunkirchen ziehen, lernen oftmals kaum Deutsch und können deshalb wenig Sozialkontakte aufbauen. Aber auch die verschiedenen alltagskulturellen Praktiken der unterschiedlichen Nationalitäten werden als störend empfunden und führen dazu, dass ausländische Mitbürger nicht oder nur wenig von deutschen Nachbarn akzeptiert werden. So ist gerade die Wohn- und Lebenssituation von muslimischen Migranten in Neunkirchen zum Teil schwierig, das Zusammenleben in der Nachbarschaft gestaltet sich nicht immer spannungsfrei und auch im Bildungsbereich gibt es **Integrationsprobleme**.

Für die Integration ist es deshalb erforderlich, die Bedürfnisse der Bewohner zu erkennen und Hilfestellung anzubieten. Dies geschieht bereits durch die vielfältigen Angebote der vorhandenen sozialen Organisationen (z.B. Deutschunterricht an der Bachschule, Angebote der Volkshochschule und im Bereich der Jugendhilfe). Vor allem durch eine prozessorientierte Gemeinwesenarbeit kann eine Verbesserung des sozialen Zusammenlebens erreicht werden. Aber auch die räumlichen Strukturen sind wichtige Voraussetzungen für die sozialen Beziehungen der Bewohner. Dies steht im engen Zusammenhang mit den Mängeln im öffentlichen Raum und im Wohnumfeld.

Insbesondere auch durch Vereine im Stadtviertel ist eine Förderung des sozialen Lebens und eine Integration möglich. So steigt in der Regel die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Grad der Aktivitäten und der Handlungsintensität. Gerade im Bereich "Vereinsleben" bestehen Defizite, da wenige Vereinsräumlichkeiten z.B. für ausländische Vereine vorhanden sind und nur wenig Ausländer in "deutschen Vereinen" integriert bzw. gemeinsame Aktivitäten zwischen den Vereinen selten sind.

Das Leben im Modellgebiet ist durch ein **subjektives Unsicherheitsgefühl** auf der Straße und durch eine hohe **Kriminalitätsrate** gekennzeichnet. Die Gesamtstadt Neunkirchen weist eine Kriminalitätsrate von 28 % auf. Diese liegt über der des gesamten Saarlandes mit 24 %. Gemäß Kriminalstatistik wurden im Innenstadtbereich (Unterstadt / Oberer Markt) 71 % der Delikte (1.599 Fälle) des gesamten Stadtgebietes begangen, wobei Straßenkriminalität, insbesondere Diebstahlsdelikte, dominieren.

Insbesondere im Bereich der Unterstadt, vor allem in der Brücken- und Wellesweilerstraße wurden bei der Polizei wiederholt Beschwerden bezüglich der Sicherheit vorgetragen. Allerdings haben sich nach Aussagen von Vertretern der Polizeiinspektion die Straftaten rein statistisch gesehen in diesem Bereich reduziert. Augenscheinlich hat sich ein Teil in das Saarpark-Center verlagert.

Der Anteil der ausländischen Täter beträgt dabei ca. 20-24 % und liegt damit nicht über dem statistischen Bevölkerungsanteil von ca. 23 %. Somit ist die Ausländerkriminalität kein auffälliger Problempunkt.

Im Innenstadtbereich ist mit 1.539 Fällen vor allem die **Jugendkriminalität** besonders hoch. Von diesen Delikten wurden zwei Drittel im Bereich der Unterstadt begangen. In den meisten Fällen (70 %) handelt es sich auch hier um Diebstahlsdelikte. Die überwiegende Mehrzahl der Täter ist zwischen 21 und 25 Jahre alt.

Durch die beschriebenen sozialen und städtebaulichen Probleme hat das Modellgebiet ein **negatives Image** entwickelt. Dieses kann nach innen - gegenüber seinen Bewohnern - und nach außen - als Stigmatisierung der Bewohner - Effekte entfalten, die die Handlungsmöglichkeiten der Bewohner erheblich einschränken.

Im Modellgebiet finden sich aber auch Bereiche die nicht bzw. nur in geringem Maße problembehaftet sind. Diese sowie bereits bestehende soziale und kulturelle Angebote bieten für die weitere Entwicklung entscheidende Potenziale.

2.3 Entwicklungspotenziale im Modellgebiet

Im Modellgebiet bieten sich trotz der festgestellten Problempunkte vor allem auch Stärken, die Anknüpfungspunkte für die Entwicklung im Rahmen des Programmes "Soziale Stadt" darstellen.

Als ein wichtiges Entwicklungspotenzial ist die im Modellgebiet gelegene **City mit Fußgängerzone** anzusehen. Diese ist bereits durch die erfolgten Sanierungsmaßnahmen aufgewertet worden. Mit dem Saarpark-Center besteht zudem ein Einkaufszentrum mit einem Einzugsbereich, der über die Stadt Neunkirchen deutlich hinausgeht. Dies wirkt sich zum einen positiv auf das Stadtimage aus und zum anderen werden potenzielle Kunden für die von der City entfernten Einkaufsstrassen angezogen.

In diesem Zusammenhang stellt die bereits Anfang der 90er Jahre angelaufene **Imagekampagne** einen weiteren Anknüpfungspunkt dar. Die in diesem Rahmen durchgeführten - allerdings einseitig auf die City ausgerichteten - Maßnahmen zur Verbesserung des Produktes "Stadt" haben bereits dazu beigetragen, dass sich das Bild der Bürger von der Stadt Neunkirchen deutlich verbessert hat.

Die City und die in der Bahnhof- und Hüttenbergstraße vorhandenen Geschäfte ermöglichen für die im Modellgebiet gelegenen Wohngebiete eine vergleichsweise gute Nahversorgung. Dazu kommt die Nähe zu öffentlichen Einrichtungen wie Rathaus, Schulen usw.

Aber nicht nur die zentrale und citynahe Lage, sondern auch die gute innerstädtische Verkehrserschließung mit dem öffentlichen Personennahverkehr kann als günstig für das Modellgebiet gewertet werden. Auch der im Modellgebiet gelegene Bahnhof bietet ein Entwicklungspotenzial.



Potenzial: historische Bausubstanz

Die vorhandene **historische Bausubstanz**, wie die denkmalgeschützten Jugendstilvillen in Stadtkernnähe, ermöglichen die Aufwertung des Modellgebietes und die Schaffung von Standorten für hochwertiges Wohnen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da sich im Rahmen der durchgeführten Bürgerbefragung grundsätzlich eine **Modernisierungsbereitschaft** seitens der Hauseigentümer (über ein Drittel der Befragten) angedeutet hat.

Auch die im Modellgebiet bzw. die in unmittelbarer Nähe liegenden **Grün- und Erholungsflächen** wie der Stadtpark, der Grünzug Wagwiesental sowie der Hüttenpark, aber auch die Möglichkeiten für kulturelle Freizeitgestaltungen (Wasserturm, Stummsche Reithalle) stellen erhebliche Stärken dar.

Durch das Zusammenleben vieler ethnischer und sozialer Gruppen entsteht im Modellgebiet eine **kulturelle Vielfalt**. Da trotz der derzeit bestehenden Problematik keine offenkundige Fremdenfeindlichkeit festzustellen ist, erhält das Modellgebiet dadurch einen multikulturellen Charakter.



Potenzial: Multikulturelles Zusammenleben und kulturelle Vielfalt

Hohe Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Modellgebietes haben die bereits zahlreichen im Modellgebiet **aktiven sozialen Organisationen**, wie z.B. der Arbeitersamariterbund (Bürgerstammtisch), die Caritas, die Polizei (Kriminalitätsbeirat), die Arbeiterwohlfahrt, der Trägerverbund und das bereits beschriebene Sozialraumteam. Die Organisationen haben eine **hohe Bereitschaft zur Mitwirkung** an der weiteren Entwicklung des Modellgebietes signalisiert und bieten eine breite Palette an Projekten, Angeboten und Aktivitäten an.

Eine bedeutende Stärke und somit ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt ist auch das im Rahmen der Bürgerbefragung festgestellte hohe **Aktivierungspotenzial** der Bewohner. Ein erheblicher Anteil (rund 40 %) der Befragten erklärten sich bereit, sich z.B. in Bürgerversammlungen, in der Jugendarbeit oder in Interessengemeinschaften zu engagieren. In diesem Zusammenhang sind die im Modellgebiet vorhandenen Vereine als Ansatzpunkte zu werten.

Aus Sicht der Gewerbetreibenden sind weitere Stärken des Gebietes vor allem das **niedrige Mietpreisniveau** und die vorhandene günstige Parkplatzsituation. Auch bereits bestehende Initiativen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen wie "Untere Bahnhofstraße" oder "City-Sonntag" bieten Anknüpfungspunkte für die Entwicklung in diesem Bereich.

2.4 Fazit: Bewertung und Anregungen

Das Modellgebiet umfasst nahezu den gesamten Innenstadtbereich Neunkirchens. Der wirtschaftliche Niedergang des Eisenwerkes und das Wegbleiben der Arbeiter hatten erhebliche Folgen, die die wirtschaftliche, soziale und städtebauliche Entwicklung des Gebietes seit den 80er Jahren beeinflusst haben.

Von besonderer Bedeutung ist die **Bevölkerungsstruktur**, die durch eine hohe Konzentration sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, von Personen mit niedrigem Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau, Arbeitslosen, Sozialhilfe- und Wohngeldempfängern sowie aus-

ländischen Mitbürgern geprägt ist.¹⁸

Neben die sozialen und wirtschaftlichen Probleme treten erhebliche städtebauliche Missstände, wie eine stark überalterte Bausubstanz, geringe Ausstattungsstandards, unattraktive Innenhöfe oder das Fehlen von Freiflächen sowie Kommunikations- und Freizeiteinrichtungen. Hinzu kommt der deutliche Funktionsverlust der ehemaligen Haupteinkaufsstraße.

Tabelle 1: Übersicht über die demografischen und sozialräumlichen Merkmale des Modellgebietes im Vergleich zur Gesamtstadt

Merkmale	Modellgebiet "Innenstadt Neunkirchen", Saarland	Gesamtstadt
Größe	107 ha	7.503 ha
Einwohnerzahl	10.531	52.854
Anteil der Wohngeldempfänger	8,3 %	2,5 %
Arbeitslosenquote	23,0 %	16,9 %
Anteil der Sozialhilfeempfänger	24,0 %	8,0 %
Anteil ausländischer Bevölkerung	23,0 %	9,3 %
Anteil der 60-jährigen und älter	19,7 %	25,5 %
Anteil der bis 18-jährigen	21,1 %	17,9 %
Zahl der Wohnungen	6.070	25.294

Das niedrige Mietpreisniveau und die damit verbundenen geringen Mieteinnahmen lassen nur einen eingegengten finanziellen Spielraum für neue Investitionen zur Renovierung von Gebäuden. So ziehen einzelne Bewohner benachteiligter Quartiere in "bessere" Gebiete, sobald sie es sich leisten können. Sozial schwache Mieter verbleiben. Es entsteht ein schwer zu durchbrechender Kreislauf.

Auf Grund der Bevölkerungsstruktur, der städtebaulichen und baulichen Mängel sowie der Wohnungssituation haben sich vor allem in der Unterstadt sowie im Bereich um den Oberen Markt / Oberstadt **soziale Brennpunkte** gebildet. Sie tragen vor allem auch im Bewusstsein der Bewohnerschaft zu einer verminderten Attraktivität des Modellgebiets bei. Im Ergebnis führt diese Entwicklung in weiten Teilen des Modellgebiets zu einem erheblichen **Handlungsbedarf**, da sonst die Gefahr besteht, dass sich das Modellgebiet und im Besonderen die sozialen Brennpunkte weiter von ihrem Umfeld abkoppeln.

Obwohl von Seiten der Stadt der Verbesserung der Wohnsituation größte Bedeutung zugemessen wird, kann eine Förderung allein über baulich-städtebauliche Strategien, wie dies bereits im Modellgebiet zum Teil erfolgt ist, die Probleme - wie sich gezeigt hat - in ihrer Vielschichtigkeit nicht lösen. Vielmehr besteht die Notwendigkeit, städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen mit sozialen, wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und kulturellen

¹⁸ In Tabelle 1 sind die demografischen und sozialräumlichen Merkmale des Modellgebietes zusammengefasst

Maßnahmen zu verknüpfen.

Ziel muss eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im Modellgebiet durch eine aktive und integrative Stadtteilentwicklungspolitik sein, die auch die Bindung der Bewohner an ihr Wohngebiet erhöht. Entscheidend hierfür ist die aktive Beteiligung der Bewohnerschaft an den zentralen Entwicklungsprozessen im Gebiet.

So müssen

- soziale Impulse (z.B. Aktivierung und Förderung der Potenziale im Quartier, Stärkung von Selbstverantwortung, Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen ins Gebiet, Erhöhung der Sicherheit),
- ökonomische Impulse (z.B. Beschäftigung und Qualifizierung insbesondere jugendlicher Arbeitsloser, Förderung des ansässigen Handels),
- kulturelle Impulse (z.B. Weiterentwicklung der Quartiersidentität, Ausweitung von Angeboten für Bildung und Spracherwerb, Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Gebiet, Einrichtung von Treffpunkten) und
- baulich-städtebauliche Impulse (z.B. bewohnerorientierte Modernisierung, Verbesserung der Infrastruktur, Wohnumfeldverbesserung) gegeben werden.

Dass vielfältige Anknüpfungspunkte bestehen, wurde in Kapitel 2.3 aufgezeigt. Besonders erwähnt werden sollen die im Modellgebiet bereits zahlreichen aktiven Organisationen mit einer Vielzahl von Projekten, Angeboten und Aktivitäten sowie das im Rahmen einer Bürgerbefragung festgestellte hohe Aktivierungspotenzial der Bewohner. Dies ist im Sinne einer Gesamtstrategie zusammenzuführen.

3 Entwicklungsziele und Integrierte Handlungskonzepte

3.1 Begründung und Verfahren der Gebietsauswahl

Die heute bestehende Abgrenzung des Modellgebietes "Innenstadt Neunkirchen" wurde nicht direkt zu Beginn des Programmes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" festgelegt, sondern in verschiedenen Stufen entwickelt.

Bereits vor dem Start des Programmes wurde Ende 1997 dem Stadtrat eine Untersuchung über die städtebauliche und soziale Situation in der Wellesweilerstraße vorgestellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigten, dass sich die Wohnverhältnisse in diesem Quartier drastisch verschlechtert hatten und veranlassten die Verwaltung weitergehende Untersuchungen durchzuführen. Der Stadtrat hat deshalb die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB für den Bereich östliche Innenstadt / Wellesweilerstraße zur Festlegung eines entsprechenden Sanierungsgebietes beschlossen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Kreisstadt Neunkirchen Ende März 1999 vom Ministerium für Umwelt (MfU) des Saarlandes darüber informiert, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt, im Rahmen der Städtebauförderung den Bundesländern 1999 Finanzhilfen für den Programmbereich "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Neunkirchen hat daraufhin ein Fördergebiet zum Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" abgegrenzt.

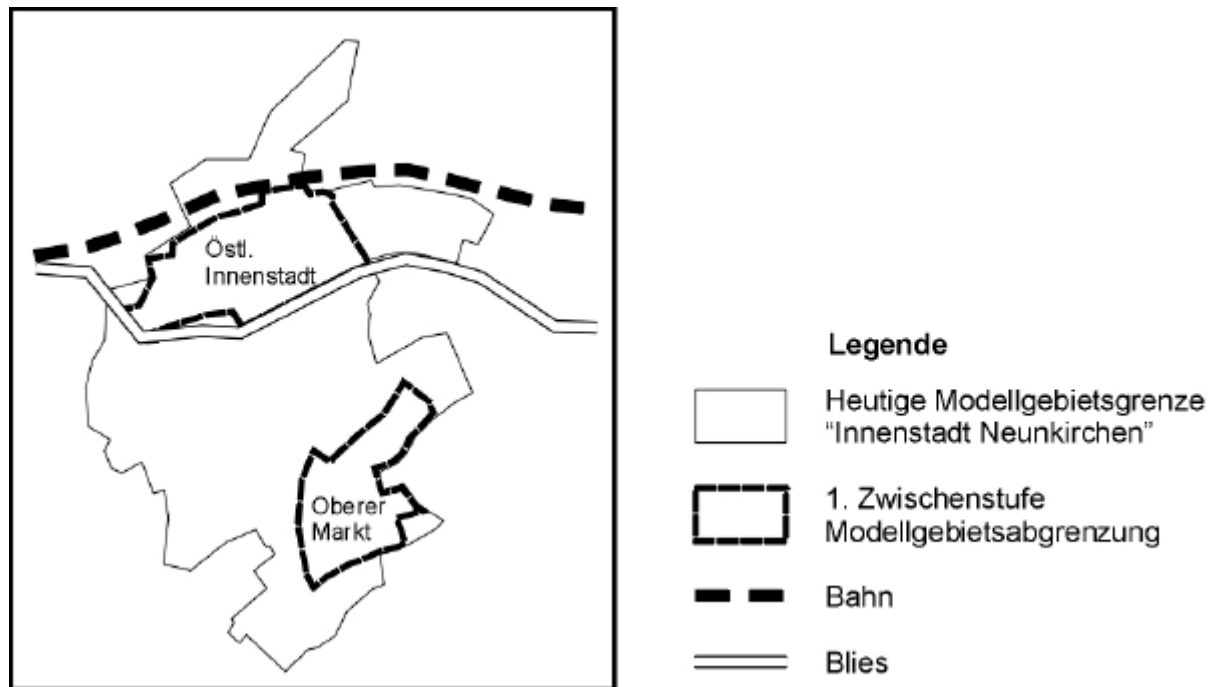
Grundlage für die vorgenommene Gebietsabgrenzung waren bestimmte Sozialindikatoren (überdurchschnittliche Dichte von Sozialhilfebeziehern, Anteil ausländischer Wohnbevölkerung, Anteil alleinerziehender Mütter, Arbeitslosenquote) und deren Kumulation.

Das Fördergebiet umfasste zunächst zwei voneinander getrennte Gebiete: die beiden sozialen Brennpunkte, die bereits in Kapitel 2 beschrieben wurden.

Es handelte sich zum einen um den Bereich Wellesweilerstraße / Bahnhofstraße / Norduferstraße / Mozartstraße (Bereich "Östliche Innenstadt") mit ca. 13,2 ha und 2.058 Einwohnern. Zum anderen umfasste das Fördergebiet als zweiten Teilbereich das Gebiet zwischen der Langenstrichstraße, Heizengasse und Stadtpark (Bereich "Oberer Markt") mit ca. 12,3 ha und 1.684 Einwohnern.

Das Gebiet wies damit insgesamt eine Größe von ca. 25,5 ha und 3.742 Einwohner auf.

Abbildung 6: Modellgebietsabgrenzung der 1. Stufe

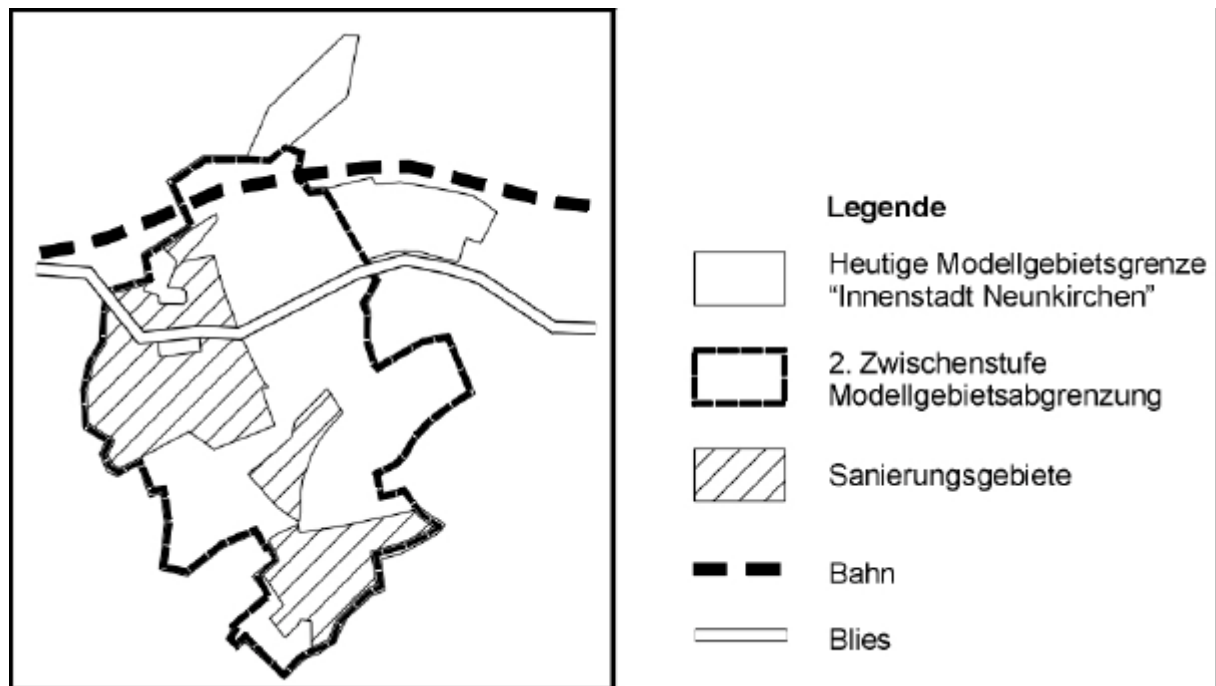


Ende April 1999 wurde von der Kreisstadt Neunkirchen ein Antrag zur Aufnahme in das Programm "Soziale Stadt" beim Ministerium für Umwelt des Saarlandes eingereicht. Voraussetzung für die Aufnahme war ein Beschluss des Stadtrates über die Festlegung des Fördergebietes. Dieser erfolgte am 19.08.1999.

Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches mit anderen am Programm beteiligten Kommunen hat sich aber gezeigt, dass die jeweiligen Fördergebiete wesentlich großzügiger bemessen waren, als dies in Neunkirchen zu diesem Zeitpunkt der Fall war. Zudem wurde die Kreisstadt Neunkirchen vom Ministerium für Umwelt informiert, dass es aus förderungstechnischer Sicht sinnvoll ist, das Fördergebiet um die bestehenden Sanierungsgebiete in der Innenstadt zu erweitern, da die Städtebauförderung nur noch aus dem Programmbereich "Soziale Stadt" erfolgen sollte. Ziel war ein großer Sanierungsbereich "Innenstadt". Zudem ergab sich die Notwendigkeit, den Bereich um den Bahnhof und weitere nicht problembelastete Gebiete einzubeziehen, da sich damit vermehrt Handlungsmöglichkeiten ergeben.

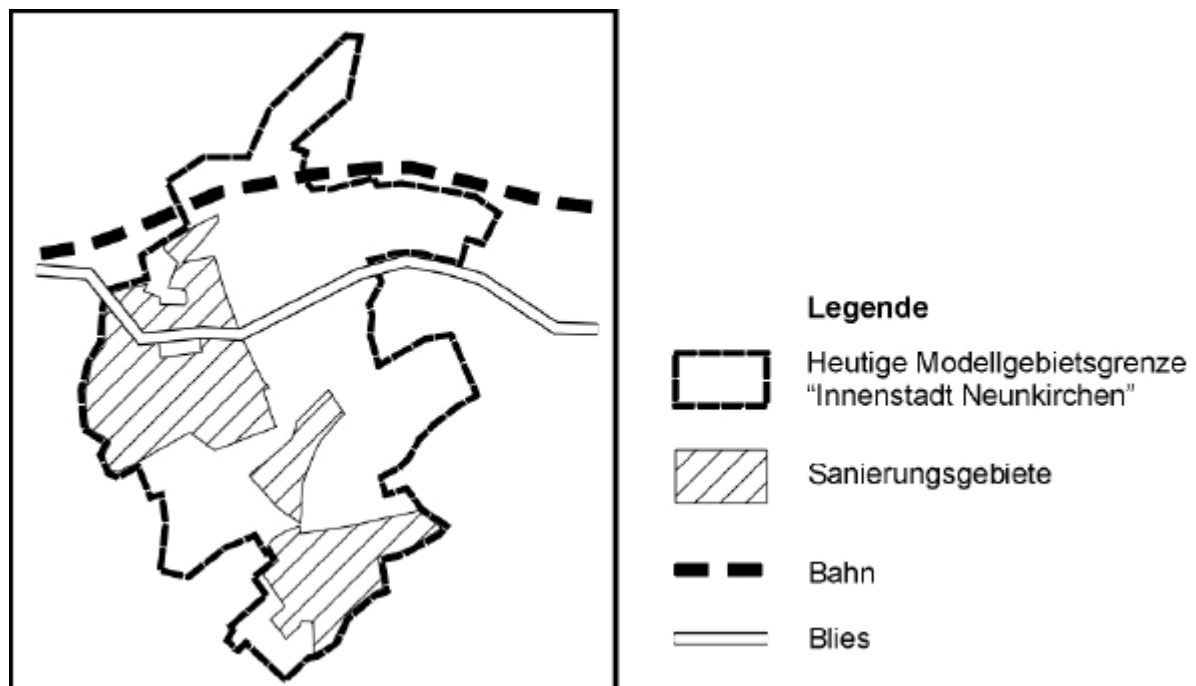
Aus diesen Gründen wurde das Fördergebiet neu abgegrenzt: es umfasste nun neben den ersten Gebietsvorschlägen auch die innerstädtischen Sanierungsgebiete, den Bahnhof und das Wohngebiet Schwebel.

Abbildung 7: Modellgebietsabgrenzung der 2. Stufe



Nur aus politischen Gründen wurde dann im Weiteren der Bereich nördlich sowie südwestlich der Bahn in das Modellgebiet aufgenommen. Damit erhielt es seine derzeitige Abgrenzung.

Abbildung 8: Modellgebietsabgrenzung der 3. Stufe



Das Fördergebiet wurde zudem so abgegrenzt, dass sich die geplanten Einzelvorhaben zweckmäßig durchführen lassen, d.h. es erfolgte eine Orientierung an Parzellengrenzen und keine Grenzfestlegung in der Mitte einer Straße.

Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes wird die Gebietsabgrenzung noch kritisch überprüft werden. Die Stadt Neunkirchen beabsichtigt im Laufe des Jahres 2002 das gesamte Modellgebiet als Sanierungsgebiet auszuweisen.

3.2 Chronologie zum Programm "Soziale Stadt" im Modellgebiet (Anträge, Beschlüsse, Projektstarts usw.)

Modellgebiet "Innenstadt Neunkirchen"

19.11.1997	Vorstellung einer Untersuchung über die städtebauliche und soziale Situation in der Wellesweilerstraße (Unterstadt)
20.05.1998	Beschluss des Stadtrates über die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB für den Bereich Östliche Innenstadt / Wellesweilerstraße zur Festlegung eines Sanierungsgebiets
29.03.1999	Erster Kontakt mit dem Programm "Soziale Stadt". Information der Stadt Neunkirchen durch das Ministerium für Umwelt darüber, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt, 1999 Finanzhilfen für einen Programmbereich "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt" zur Verfügung zu stellen
26.04.1999	Antrag der Stadt Neunkirchen beim Ministerium für Umwelt zur Aufnahme der Fördergebiete "Östliche Innenstadt / Oberer Markt" in das Programm "Soziale Stadt"
seit 07.1999	Start der Projektumsetzung: Beginn der Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes
28.07.1999	Offizielle Aufnahme des Gebietes "Östliche Innenstadt / Oberer Markt" durch das Ministerium für Umwelt in das Programm "Soziale Stadt"
10.08.1999 / 19.08.1999	Zustimmung des Ortsrates und Beschluss des Stadtrates über die Abgrenzung des aus zwei Teilbereichen bestehenden Fördergebietes
08.10.1999	Programmanmeldung für das Jahr 2000
01.02.2000 / 09.02.2000	Die Ausdehnung des Fördergebietes auf die heutige Abgrenzung wird vom Ortsrat und vom Stadtrat beschlossen
30.05.2000	Vorbereitungsseminar in Neunkirchen zur Umsetzung des Programms "Soziale Stadt"
20.06.2000	Zustimmung des Ministeriums für Umwelt zum vorzeitigen Baubeginn verschiedener Projekte
31.08.2000	Programmanmeldung für das Jahr 2001
10.2000	Durchführung von Bürgerbefragungen im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" Beginn der Projektrealisierung im Modellgebiet

29.11.2000	Vertiefungsseminar in Neunkirchen zur Umsetzung des Programms "Soziale Stadt"
01.2001	Abschluss des ersten Projektes im Modellgebiet
03./04. 2001	Programmanmeldung für das Jahr 2002
01.05.2001	Eröffnung des ersten Stadtteilbüros
05.2001	Stadtteilstadt des Bürgerstammtisches in der Unterstadt unter dem Motto "Miteinander Leben und Feiern"
07.2001	Ausstellung von studentischen Entwürfen der Universität Kaiserslautern zur Wohnumfeldverbesserung in der Neunkircher Innenstadt
27.09.2001	Regionalkonferenz in Neunkirchen Schwerpunktthema: Jugend – Vereine – Sport
06.10.2001	Streetball-Turnier auf dem neuen Spiel- und Sportfeld in der Unterstadt
10./11.2001	Betreuung und Beobachtung des multifunktionalen Spiel- und Sportfeldes in der Unterstadt
08.01.2002	Planungsworkshop in der Bachschule
01.2002	Fertigstellung der Baumaßnahme Dachgeschoss Bürgerhaus und Übergabe der Räume an die Volkshochschule
11.04.2002	Themenkonferenz "Wohnungsmodernisierung und Wohnumfeldverbesserung in der Neunkircher Innenstadt"
07.2002	Start des 2. Stadtteilbüros (geplant)

Saarlandweiter Erfahrungsaustausch

23.11.2000	Starterkonferenz: Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des Programmes im Saarland und zum Saarlandweiten Erfahrungsaustausch
25.01.2001	Regionalkonferenz: Strukturen und Steuerung des Erfahrungsaustausches
21.02.2001	Themenworkshop: Finanzierung und Organisation von Arbeitsprojekten
21.03.2001	Stadtteilmanagerforum: Erfahrungsaustausch über den Stand der Projekte im Saarland
05.04.2001	Regionalkonferenz: Wege der Projektplanung und Methoden zur Projektabwicklung
09.05.2001	Themenworkshop:

	Anwendung von EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen
16.05 – 18.05.2001	Exkursion ins Ruhrgebiet
07.06.2001	Regionalkonferenz: Vorstellung der Soziale-Stadt-Gebiete in Saarbrücken
08.08.2001	Stadtteilmanagerforum: Erfahrungsaustausch über den Stand der Projekte im Saarland
22.08.2001	Themenworkshop: Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" in kleinen Städten
27.09.2001	Regionalkonferenz: Schwerpunktthema: Jugend – Vereine – Sport
21.11.2001	Stadtteilmanagerforum: Fortschreibung der Handlungskonzepte, Vergabe an Externe
24.01.2002	Regionalkonferenz: Stadtmarketing
27.02.2002	Stadtteilmanagerforum: Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen
20.03.2002	Themenworkshop: Sport in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf
25.04.2002	Regionalkonferenz: Jung und Alt in der sozialen Stadt

3.3 Entwicklung und Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes

Vorgaben und Anforderungen zum Integrierten Handlungskonzept

Im Saarland wurde mit dem Landesprogramm "Stadt-Vision-Saar – Integriertes Stadtentwicklungsprogramm für städtische Problemgebiete im Saarland"¹⁹ ein landesspezifisches Programm zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt" geschaffen. Dieses Landesprogramm bereitet den Weg für eine enge Verzahnung der "EU-Ziel-2-Förderung" für Gebiete mit Strukturproblemen und der Bund-Länder-Förderung im Rahmen des Programms "Soziale Stadt".

Die Teilnahme an den besonderen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms "Stadt-Vision-Saar" ist an die Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes für städtische Problemgebiete gebunden. Vor der Aufnahme in das Programm erfolgt eine Abstimmung des Entwicklungskonzeptes mit allen betroffenen Fachressorts auf Landesebene. Die Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes durch die Gemeinden unter Beachtung und Einbeziehung bzw. Verknüpfung der im Programm genannten Leitziele wird zur **För-**

¹⁹ Zur weitergehenden Charakterisierung des Förderprogramms vgl. Kapitel 4.2, Seite 51 f.

dervoraussetzung gemacht. Besondere Bedeutung erlangt dabei die Berücksichtigung und Beteiligung der betroffenen Bürger und Bürgerinnen vor Ort durch die Gemeinde. Weitere Fördervoraussetzungen sind die Darstellung der geplanten Maßnahme (dabei kann sich eine Maßnahme aus mehreren Projekten zusammensetzen) sowie die Vorlage eines Finanzierungskonzeptes auf Maßnahmenebene.

Darüber hinaus setzt das Programm Rahmenbedingungen für die Erstellung der Konzepte und definiert notwendige Inhalte:

- Bestandsaufnahme und –analyse,
- Darstellung der Entwicklungsziele, mit denen die Defizite beseitigt werden sollen,
- Quartiersabgrenzung (mit Karte),
- Struktur und Arbeitsweise des vorgesehenen Stadtteilmanagements,
- Maßnahmen und Vorhaben mit näherer Beschreibung und Hinweisen auf die beabsichtigten Auswirkungen und auf die Ausgangssituation,
- Formen und Umfang der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Bewertung der Integrierten Handlungskonzepte wurde vom Ministerium für Umwelt eine **Checkliste** entwickelt. Diese wurde den Gemeinden als Hilfestellung zur Überprüfung der eigenen Konzepte an die Hand gegeben. In ihr sind nachfolgende zentrale Elemente aufgeführt:

Bestandsaufnahme und Strukturanalyse, Stärken-Schwächen-Analyse und Zielanalyse, Maßnahmenplanung, Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes, Projektsteuerung und Stadtteilmanagement sowie begleitende Evaluierung und Erfolgskontrolle.

Elemente des Integrierten Handlungskonzeptes in Neunkirchen

Die Stadt Neunkirchen hat mit Sachstand November 2000 ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet und beim Ministerium für Umwelt eingereicht. Das Konzept wurde zwar nicht förmlich beschlossen, bildet jedoch die Grundlage für die Durchführung des Programms "Soziale Stadt" in Neunkirchen.

Es baut auf verschiedenen Voruntersuchungen auf. Zum einen wurden städtebauliche, soziale, arbeitsmarktpolitische und wirtschaftlichen Grundlagen analysiert. Die strukturanalytischen Daten wurden jedoch bisher – z.T. auf Grund der schwierigen Verfügbarkeit – nur lückenhaft erhoben. Zum anderen wurden verschiedene Veranstaltungen / Workshops zur Beteiligung der lokalen Akteure am Programmplanungsprozess durchgeführt. Damit wurde eine querschnittsorientierte Beteiligung gewährleistet. Die in diesem Rahmen gewonnenen Informationen sind in das Integrierte Handlungskonzept eingeflossen (vgl. dazu auch Kapitel 6.2, Seiten 79 f sowie die Projektblätter im Anhang, Seiten II ff.)

Im Handlungskonzept werden unterschiedliche Elemente angesprochen und dargestellt:

Im Rahmen einer **Analyse** werden zunächst die Ausgangssituation und die Charakteristik des Fördergebiets im städtebaulichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kontext

relativ knapp beschrieben.

Die hierauf aufbauende Entwicklungsstrategie ist darauf ausgerichtet, das Modellgebiet durch gezielte Fördermaßnahmen nachhaltig zu stabilisieren. Der Rahmen für die zukunftsfähige Entwicklung des Modellgebiets wird durch verschiedene **Entwicklungsziele und Leitlinien** definiert, die ausführlich dokumentiert sind.

Zum Erreichen der Ziele sind **Maßnahmen und Projekte** in verschiedenen Handlungsfeldern formuliert, die in Übersichtsform zusammengestellt wurden (Problemstellung, Zielsetzung, Umfang, Realisierungszeitraum, Träger, Finanzierung, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen). Dazu gehört auch eine **Kosten- und Finanzierungsübersicht** für alle vorgesehenen Maßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten, dem Anteil kommunaler Mittel sowie vorgesehener Fördermittel.

Die **Organisationsstrukturen**, die sich bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes erst im Aufbau befanden, sind in Grundzügen beschrieben. Dem **Stadtteilmanagement** wird in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung des Förderprogrammes, insbesondere im Hinblick auf Koordination und Entscheidungsvorbereitung, beigemessen. Als zentrale Vernetzungsstelle im Quartier soll es die Bewohnerbeteiligung und –aktivierung organisieren sowie die interessenübergreifende Einbindung aller aktiven Kräfte im Programmgebiet ermöglichen. Die Einrichtung zweier Stadtteilbüros (Ober- und Unterstadt) mit zugehörigem Stadtteilmanagement ist als eigenes Projekt verankert. Detaillierte Aufgabenbeschreibungen sind hingegen nicht Bestandteil des Handlungskonzeptes. Sie werden in Form von Kooperationsverträgen geregelt (vgl. dazu auch Kapitel 5.3).

Ein **Evaluierungs- bzw. Monitoringkonzept** ist im Integrierten Handlungskonzept bislang nicht beschrieben.

Die Einbindung des Handlungskonzeptes in gesamtstädtische Entwicklungsstrategien ergibt sich nach Angaben der Verwaltungsakteure "automatisch", da das Modellgebiet einen Großteil der Innenstadt Neunkirchens umfasst und damit ohnehin im Zentrum der gesamtstädtischen Entwicklung steht. Vergleiche mit der gesamtstädtischen Entwicklung wurden zwar bei der Auswahl des Modellgebietes herangezogen, Auswirkungen der geplanten Projekte auf die Gesamtstadt wurden aber zumindest im Handlungskonzept nicht systematisch betrachtet.

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes in Neunkirchen

Das Integrierte Handlungskonzept in Neunkirchen wurde bislang nicht fortgeschrieben. Da nach Angaben des Ministeriums für Umwelt eine Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte im Saarland als Grundlage für die weitere Förderung noch im Laufe des Jahres 2002 gefordert wird, steht diese Aufgabe in Neunkirchen voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2002 an.

Eine Hilfestellung für die Fortschreibung des Neunkircher Konzeptes stellt die bereits erwähnte Checkliste dar, in der Hinweise zur Überarbeitung aus Landessicht gegeben werden. Darüber hinaus wurden die saarländischen Programmstädte im Rahmen des saarlandweiten Erfahrungsaustausches auf verschiedene Punkte hingewiesen, die bei der Überarbeitung der Handlungskonzepte besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Dabei geht es

z.B. um eine generelle Überprüfung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Handlungskonzept oder um eine stärkere Einbeziehung der Themenfelder lokale Ökonomie, Stadtmarketing, Kunst und Kultur, Energie und Energieeinsparung. Darüber hinaus sollen die vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen auf ihre Nachhaltigkeit und auf ihren Bezug zu den Leitziele der Handlungskonzepte überprüft werden. Die Verbindung von Quartiersentwicklung und gesamtstädtischen Entwicklungsstrategien soll ebenso herausgestellt werden wie die Verknüpfung mit den Lokale-Agenda-Prozessen.

Wichtige Elemente sind auch die Verbesserung und der Ausbau der internen Steuerungsstrukturen, eine verstärkte Bündelung von Maßnahmen und die Finanzierung aus verschiedenen Fördertöpfen auf der kommunalen Ebene sowie das Thema Controlling und Monitoring. Letzteres wird im Rahmen der Fortschreibung von besonderer Wichtigkeit sein, da die Höhe der Mittelzuwendung für die Förderperiode ab 2003 von der Verwendung der Mittel während der ersten Förderperiode abhängig ist.

Für die in Neunkirchen anstehende **Fortschreibung** des Handlungskonzeptes sind keine politischen Beschlüsse vorgesehen. Verantwortlich für die Fortschreibung ist das Bauamt, Abteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung. Es ist geplant, die Ergebnisse der Ende 2000 durchgeführten Bürgerbefragung (vgl. dazu Kapitel 6.2) sowie die Erfahrungen des seit Mai 2001 tätigen Stadtteilmanagements (für den Bereich Unterstadt) einzuarbeiten.

3.4 Ziele, Leitbilder, Entwicklungskonzepte und -strategien

Durch einen integrierten und ressortübergreifenden Stadtentwicklungsansatz soll die Neunkircher Innenstadt sowohl unter städtebaulichen als auch unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten stabilisiert und aufgewertet werden. Im Integrierten Handlungskonzept werden dazu fünf Ziele formuliert, die die Richtung für eine zukunftsfähige Entwicklung des Modellgebietes festlegen.

Ziel: Wiederherstellung einer ausgewogenen Sozialstruktur

Angestrebt wird die Entwicklung sozial heterogener Quartiere im Modellgebiet, insbesondere im Hinblick auf die Integration von Migranten. Eine soziale Mischung ermöglicht die Erfahrung anderer Lebensbereiche und fördert so die gegenseitige Toleranz. Dadurch wird eine negative Imagebildung des Stadtquartiers verhindert. Zudem sind gemischte Quartiere regenerationsfähiger, da sich die Bewohner bei beruflichem Aufstieg nicht gezwungen sehen umzuziehen. Eine freiwillige Segregation, oft mit kulturellem Hintergrund, ist nicht vollständig zu vermeiden. Allerdings sollen negative soziale Situationen durch geeignete Gegenmaßnahmen verhindert werden.

Bedeutender Aspekt zur Herstellung einer ausgewogenen Sozialstruktur im Modellgebiet ist die Wechselwirkung zwischen Qualität des Wohnungsangebotes und der Sozialstruktur der Bevölkerung. Deshalb ist eine deutliche qualitative Verbesserung des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes unabdingbar.

Ziel: Verbesserung des Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebotes

Auf Grund der Deindustrialisierung und dem Rückzug von Handel und Dienstleistung aus einzelnen Teilbereichen des Modellgebietes ist ein Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen entstanden. Wesentliches Ziel ist es deshalb, die entsprechenden Quartiere als Standorte

für den Einzelhandel, für Dienstleistung und Kleingewerbe wieder attraktiv zu machen und somit die lokale Wirtschaft zu stärken.

Mit zunehmender Dauer von Arbeitslosigkeit sinkt die Bereitschaft zur Eigeninitiative, zur Strukturierung des Alltags oder zu nachbarschaftlichen Aktivitäten. Misserfolgserlebnisse junger Menschen in der Schule erschweren zudem den Übergang in die Ausbildung, und der Einstieg in den Beruf wird dadurch gefährdet. Ziel ist deshalb eine aktive lokale Beschäftigungspolitik im Rahmen des zweiten Arbeitsmarktes durch die Initiierung und Durchführung von quartiersbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen mit ökologischen und stadtgestalterischen Schwerpunkten.

Es werden Programme für Jugendliche und Heranwachsende sowie eine spezielle Förderung anderer benachteiligter Gruppen, wie alleinerziehender Mütter und Langzeitarbeitsloser vorgesehen.

Ziel: Aufbau sozio-kultureller Netzwerke

Negative Auswirkungen, insbesondere in sozial benachteiligten Gruppen, hat vor allem der Rückgang der informellen Hilfsnetze. Dies stellt ein gesellschaftliches Problem dar. Deshalb ist die Kompensation der Auflösung des Familienverbandes eine wichtige Aufgabe. Zudem soll durch geeignete Maßnahmen den bereits vorhandenen Abschottungstendenzen (z.B. bei Migrant*innen) entgegengewirkt werden.

Dabei soll auf vorhandene Sozialeinrichtungen zurückgegriffen werden. Die Einrichtungen befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft und dienen als Basis für die Schaffung sozialer Netzwerke. Eine wesentliche Aufgabe ist es deshalb, die jeweiligen Aktivitäten auf eine "gemeinsame Plattform" zu stellen und die Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Ein wegweisendes Beispiel ist der bereits bestehende Trägerverbund im Bereich der Jugendhilfe.

Im Angebot noch punktuell vorhandene Engpässe bzw. Lücken sollen durch Initiierung entsprechender Hilfsdienste bzw. -angebote behoben werden. Dies gilt auch für die notwendige Integration der Aktivitäten im Bereich der Stadtteilkultur in die Gemeinwesenarbeit.

Ziel: Ausbau der öffentlichen und sozialen Infrastruktur

Ziel im Modellgebiet ist die Ergänzung der sozialen Infrastruktureinrichtungen, da diese für den sozialen Ausgleich in problembelasteten Gebieten besondere Bedeutung haben. Der Bedarf an Gemeinschaftseinrichtungen ist dort besonders hoch, weil die Bewohner der Quartiere in Bezug auf Ausbildung, soziale Vernetzung, Arbeitsplätze und Mobilität gegenüber anderen im Nachteil sind. Es ist deshalb eine personelle Betreuung und die Schaffung geeigneter Räumlichkeiten erforderlich:

- für das kulturelle und gesellschaftliche Leben verschiedener ethnischer Gruppen,
- zur Kommunikation unterschiedlicher Gruppen,
- zur Verbesserung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote,
- zur Bereicherung der Möglichkeiten der sinnvollen Freizeitgestaltung,
- zur Schaffung von Gelegenheiten, soziale Beziehungen aufzubauen und aus der Isolation herauszukommen.

Investitionen in diesen Bereichen machen jedoch nur Sinn, wenn die Finanzierung der Folgekosten nachhaltig gesichert wird.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und der Straßenraumgestaltung, die wesentliche Bestandteile der Neustrukturierung des Stadtkerns im Rahmen der klassischen Städtebauförderung waren, sind nur punktuelle Verbesserungen erforderlich.

Ziel: Aktivierung der Quartiersbevölkerung

Zum Erfolg der angestrebten Ziele und Maßnahmen ist die kontinuierliche Einbindung und Information möglichst aller betroffenen Bevölkerungsgruppen über den Entwicklungsprozess und die Grundsatzbeschlüsse sowie die Beteiligung an der Umsetzung von Maßnahmen erforderlich. Entscheidend sind vor allem die Möglichkeiten zur tatsächlichen Mitsprache und Beteiligung der Bevölkerung. Von Bedeutung ist die gemeinsame Erfahrung von Bürgern und anderen Akteuren, die über eine erfolgreiche Projektdurchführung vermittelt wird.

Ziel ist deshalb eine aktivierende und begleitende Unterstützung der Betroffenen als Voraussetzung für eine funktionierende Interessenvertretung. Für die konkrete Organisation der Bewohnerbeteiligung und die interessenübergreifende Einbindung aller aktiven Kräfte, insbesondere Verbände, Vereine und Initiativen, ist ein professionelles Stadtteilmanagement notwendig.

3.5 Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen

Zum Erreichen der Ziele wurden im Integrierten Handlungskonzept vier **Handlungsfelder** erarbeitet. Diese beinhalten 21 **Maßnahmen**. Die formulierten Maßnahmen umfassen einen **Katalog** von **Projekten**, die während der Programmlaufzeit umgesetzt werden sollen. Dabei handelt es sich um einen offenen Katalog. Die Projekte werden im Programmverlauf konkretisiert oder auch ergänzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Ideen und Vorschläge, die von den örtlichen Akteuren eingebracht werden, zu berücksichtigen.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept bestehen grundlegende Überlegungen zur Ausgestaltung des Programms. Es bleibt aber gleichzeitig ein auf Fortschreibung angelegtes Konzept, dem jedoch nach Einschätzung der Akteure auf Verwaltungsebene keine zentrale Rolle zur Steuerung des Programmverlaufs zukommt.

Das Integrierte Handlungskonzept beinhaltet Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern:

- Städtebau und Ökologie
- Gemeinwesenarbeit
- Lokale Wirtschaft / Beschäftigung
- Stadtteilmanagement / Beteiligungsformen

Die verschiedenen Handlungsfelder werden im Folgenden kurz beschrieben:

Handlungsfeld "Städtebau und Ökologie"

Die Maßnahmen im Handlungsfeld "Städtebau und Ökologie" tragen auf Grund des Zusammenhangs zwischen der Qualität des Wohnungsbestandes und der Sozialstruktur zur

Wiederherstellung einer ausgewogenen Sozialstruktur bei. In diesem Handlungsfeld werden deshalb insbesondere Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes angestrebt. Es umfasst daher Maßnahmen wie Wohnumfeldverbesserung, Modernisierung und energetische Nachbesserung des Wohnungsbestandes bzw. von Altbauwohnungen, Entflechtung der vorhandenen Gemengelagen, Stadtbildpflege, Aufwertung von Grünflächen und Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum.

Handlungsfeld "Lokale Wirtschaft und Beschäftigung"

Maßnahmen im Handlungsfeld "Lokale Wirtschaft und Beschäftigung" tragen im Wesentlichen zu einer **Verbesserung des Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebots** im Modellgebiet bei. Auf Grund der ökonomischen Schwächen, des Arbeitsplatzmangels und der hohen Arbeitslosenquote sind in diesem Handlungsfeld quartiersbezogene Qualifizierungsangebote, eine aktive Arbeitsmarktpolitik insbesondere für Jugendliche, Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose sowie Standortverbesserungen für den ansässigen Handel / Gewerbe sowie die Förderung von Initiativen der Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen vorgesehen. Aber auch die Reaktivierung brachliegender Immobilien und die Tourismusförderung tragen zu einer **Stärkung der lokalen Wirtschaft** bei. Maßnahmen in diesem Handlungsfeld fördern auch die **Wiederherstellung einer ausgewogenen Sozialstruktur**.

Handlungsfeld "Gemeinwesenarbeit"

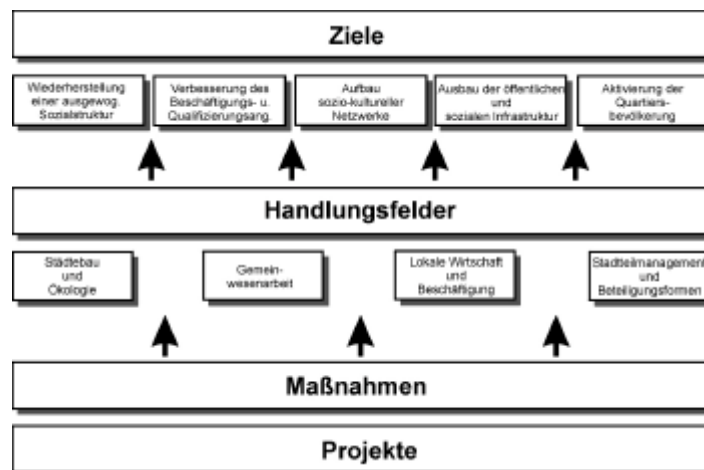
Die Maßnahmen im Handlungsfeld "**Gemeinwesenarbeit**" tragen zum einen zur **Wiederherstellung einer ausgewogenen Sozialstruktur** und zum anderen auch zum **Aufbau sozio-kultureller Netzwerke** sowie zum **Ausbau der öffentlichen und sozialen Infrastruktur** bei. In diesem Handlungsfeld sind Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung von Stadtteilsanierungsbüros vorgesehen. Deren Aufgaben umfassen beispielsweise Aktivitäten wie Unterstützung und Ausbau bestehender Beratungs- und Hilfsangebote oder Förderung der Integration von Randgruppen. Dieses Handlungsfeld beinhaltet aber auch die Förderung der kulturellen Entwicklung und der sozialen Infrastruktur.

Handlungsfeld "Stadtteilmanagement / Beteiligungsformen"

Maßnahmen im Handlungsfeld "**Stadtteilmanagement / Beteiligungsformen**" tragen insbesondere zur **Aktivierung der Quartiersbevölkerung** bei. In diesem Handlungsfeld sind Maßnahmen wie die Erarbeitung und Fortschreibung eines Handlungskonzeptes, die Einrichtung eines Stadtteilmanagements, die Imageverbesserung im Modellgebiet und die Aktivierung der Bewohner vorgesehen.

Die einzelnen Maßnahmen leisten - wie Abbildung 9 verdeutlicht - einen Beitrag zu verschiedenen Handlungsfeldern und so mindestens zu einem, größtenteils zu mehreren der fünf Ziele. Diese Vernetzung entspricht dem angestrebten integrativen Ansatz.

Abbildung 9: Programmstrategie



Quelle: Isoplan

In Neunkirchen wurden bereits verschiedene **Projekte** abgeschlossen oder werden derzeit realisiert. Diese sind im Anhang in Form von Projektblättern detailliert beschrieben.

Die schon relativ frühzeitig im Programmverlauf begonnenen und abgeschlossenen Projekte wurden vor allem im Handlungsfeld "Stadtteilmanagement / Beteiligungsformen" durchgeführt. Sie dienen vorrangig der Umsetzung der Maßnahmen "Erarbeitung und Fortschreibung eines Handlungskonzeptes" und der Etablierung eines "Stadtteilmanagements". Mit diesen Projekten werden die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung des Programms geschaffen.

Auch in den Handlungsfeldern "Städtebau und Ökologie", "Gemeinwesenarbeit" sowie "Lokale Wirtschaft und Beschäftigung" wurden bereits im Jahr 2001 Projekte abgeschlossen bzw. begonnen. Dabei lässt sich ein Schwerpunkt im Bereich von baulich-investiven Projekten identifizieren. Dazu gehören z.B. der Aus- und Umbau von Gebäuden für eine anschließende Nutzung durch die Volkshochschule, die Sanierung eines Hochofens oder der Bau eines Bolzplatzes ebenso wie die Wohnungsmodernisierung und die begonnenen Planungen für den Bau eines Stadtteilzentrums in der Unterstadt. Die starke Ausrichtung auf den baulichen und städtebaulichen Bereich lässt erste Rückschlüsse auf die Prägung durch die klassische Städtebauförderung zu.

Darüber hinaus werden auch Projekte, wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verschiedener Träger durchgeführt. Die für das Programmgebiet zur Bewältigung der Problemlagen wichtige Vernetzung z.B. über das Handlungsfeld "Städtebau und Ökologie" (Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Raum) wurde zwar angedacht, aber bis heute nicht konkret umgesetzt. Als wesentliches Projekt im Handlungsfeld "Gemeinwesenarbeit" wird seit etwa einem Jahr das erste Stadtteilbüro in der Unterstadt betrieben. Des Weiteren konnte eine Beratung von Modernisierungswilligen im Rahmen einer Wohnungsmodernisierungsberatung angestoßen werden.

Wichtige Akzente zur Entschärfung des sozialen Brennpunktes "Unterstadt" konnten durch die Realisierung eines multifunktionalen Spiel- und Sportfeldes sowie ein anschließendes - allerdings zeitlich begrenztes - Angebot von betreuter Spiel- und Sportanimation geschaffen werden.

Besondere Bedeutung erlangt auch die noch in Planung befindliche Schaffung attraktiver Räumlichkeiten für Versammlungen und Kommunikation in der Unterstadt. Verschiedene Einrichtungen, Vereine und Verbände bemühen sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung, gegen die Probleme der Integration und gegen die mangelnde Kommunikation in der Unterstadt anzukämpfen. Im Sinne eines Stadtteilzentrums sollen verschiedene Freizeit- und Kommunikationsangebote gebündelt werden; unter Umständen soll auch das bereits an anderer Stelle in der Unterstadt bestehende Stadtteilbüro in dieses Zentrum integriert werden.

Nach Angaben der lokalen Akteure auf Verwaltungsebene handelt es sich bei nahezu allen realisierten und begonnenen Projekten um solche Projekte, die bereits vor Beginn der Programms "Soziale Stadt" angedacht waren. Die Projekte werden im Wesentlichen von der Verwaltung konzipiert und realisiert.

Seit dem Start des Programms wurden zwar verschiedene neue Ideen entwickelt, konkrete Projekte hatte dies bislang aber kaum zur Folge. Defizite bei der Projektkonzipierung bestehen insbesondere im Handlungsfeld "Gemeinwesenarbeit", obwohl die bereits in Kapitel 2.2.6 beschriebene Bestandsaufnahme sozialer Projekte verschiedene Ansatzpunkte aufgezeigt hat.

Tabelle 3 stellt die abgeschlossenen, laufenden und zeitnah geplanten Projekte zusammenfassend dar. Über die lokalen Maßnahmen hinaus erfolgt ein landesweiter Erfahrungsaustausch. Dieser beinhaltet die Beratung der beteiligten Kommunen, einen Informations- und Innovationstransfer innerhalb und von außen in das Saarland sowie eine Schulung der Mitarbeiter.

Tabelle 2: Handlungsfelder und Maßnahmen

Tabelle 3: Übersicht über die Projekte

Tabelle 2: Handlungsfelder und Maßnahmen

Handlungsfeld: Städtebau und Ökologie	Handlungsfeld: Gemeinwesenarbeit	Handlungsfeld: Lokale Wirtschaft und Beschäftigung	Handlungsfeld: Stadtteilmanagement / Beteiligungsformen
1 Wohnumfeldverbesserung 2 Modernisierung des Wohnungsbestandes 3 Energetische Nachbesserung von Altbauwohnungen 4 Ausbau der öffentlichen Infrastruktur 5 Entflechtung von Gemeinlagen 6 Stadtbildpflege 7 Gestalterische und ökologische Aufwertung von Grünflächen 8 Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum	1 Einrichtung von Stadtteilsanierungsbüros mit folgenden Hauptaufgaben: - Unterstützung und Ausbau bestehender Beratungs- und Hilfsangebote - Betreuungsangebote für Schulkinder und Jugendliche - Förderung der Integration von Randgruppen - Seniorenbetreuung 2 Förderung der kulturellen Entwicklung 3 Ausbau der sozialen Infrastruktur	1 Quartiersbezogene Qualifizierungsangebote 2 Aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für Jugendliche, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose 3 Reaktivierung brachliegender Immobilien 4 Standortverbesserungen für ansässige Gewerbe / Handel 5 Förderung von Initiativen des Einzelhandels 6 Tourismusförderung	1 Erarbeitung und Fortschreibung eines Handlungskonzeptes 2 Stadtteilmanagement 3 Aktivierung der Bewohner 4 Imageverbesserung

Tabelle 3: Übersicht über die Projekte

Übersicht über die abgeschlossenen Projekte

Projekt	Beitrag zu den Handlungsfeldern	Inhalte
Städtebauliche Untersuchungen zur Erarbeitung des integrierten Handlungskonzepts	- Stadtteilmanagement / Beteiligungsmaßnahmen	Zusammenstellen der städtebaulichen, sozialen, arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Grundlagen für die Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes
Durchführung von Bürgerbefragungen und Workshops sowie Mitarbeit bei der Erarbeitung eines endgültigen Handlungskonzepts	- Stadtteilmanagement und Beteiligungsformen	Durchführung verschiedener Veranstaltungen zur Beteiligung der lokalen Akteure am Programmplanungsprozess
Tourismusförderung/ Industriekultur "Altes Hüttenareal: Hochofen VI/ Cowper-Restaurierung/ Teilsanierung"	- Lokale Wirtschaft und Beschäftigung	Sicherungs- und Konservierungsmaßnahmen zur Erhaltung des industriekulturellen Erbes
Optimierung der Beleuchtung	- Städtebau und Ökologie - Lokale Wirtschaft und Beschäftigung	Aufstellen zusätzlicher Laternen bzw. Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch attraktivere Laternen , v.a. in der ehemaligen Haupteinkaufszone
Ausbau des Dachgeschosses des Bürgerhauses 2	- Gemeinwesenarbeit - Lokale Wirtschaft und Beschäftigung	Schaffung neuer Räumlichkeiten für die Erweiterung des EDV-Fachbereiches der Volkshochschule zum Ausbau und zur Differenzierung des Kursangebotes für verschiedene Zielgruppen (Jugendliche, Senioren, Frauen)
Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Bürgerhaus 2	- Gemeinwesenarbeit	Schaffung von Kapazitäten für die Volkshochschule zur Nutzung als Gymnastikraum. Dadurch wird die Voraussetzung für die Erweiterung des kulturellen und sportlichen Kursangebotes geschaffen.
Multifunktionales Spiel- und Sportfeld (nahe Bachschule)	- Gemeinwesenarbeit - Wohnumfeldverbesserung	Schaffung eines multifunktionalen Spielfeldes für Jugendliche im Bereich der Unterstadt. Zeitlich begrenztes Angebot von betreuter Spiel- und Sportanimation, Beobachtung des Spielfeldes

Übersicht über die laufenden Projekte

Projekt	Beitrag zu den Handlungsfeldern	Inhalte
Organisation und Durchführung eines landesweiten Erfahrungsaustausches	- übergreifend	Informations- und Innovationstransfer von außen in das Saarland und Erfahrungsaustausch innerhalb des Saarlandes
Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)	- Gemeinwesenarbeit - lokale Wirtschaft und Beschäftigung - Städtebau und Ökologie	Beim FSTJ handelt es sich um ein freiwilliges nicht stigmatisiertes Jugendhilfeein- gebot, durch das besonders von Ausgrenzung bedrohte Jugendliche eine maßge- schneiderte Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf erhalten. Über vorgesehene Jugendprojekte wird eine Vernetzung mit dem Programm "Sozia- le Stadt" angestrebt.
Durchführung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme	- Lokale Wirtschaft und Beschäf- tigung - Städtebau und Ökologie	Diese ABM wird von der Arbeitslosenhilfe durchgeführt und richtet sich an Ar- beitslose mit Vermittlungsschwierigkeiten. Das Projekt beinhaltet die Durchführung von städtebaulichen und stadtoökologischen Aktivitäten im Modellgebiet und wird da- durch mit dem Programm "Soziale Stadt" vernetzt.
Wohnungsmodernisierung	- Städtebau und Ökologie	Das Projekt beinhaltet die Beratung von Modernisierungswilligen sowie die Förde- rung von Modernisierungsmaßnahmen im Modellgebiet und dient der Aufwertung des Wohnungsbestandes. Bei der Umsetzung bedient sich die Stadt Neunkirchen einer gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft.
Stadtteilbüro für die Unterstadt	- Gemeinwesenarbeit - Stadtteilmanagement und Betei- ligungsformen	Die Errichtung und der Betrieb des Stadtteilbüros 1 ist ein zentrales Vorhaben im Bereich der Gemeinwesenarbeit. Von dem Büro solle Impulse zur Stabilisierung bzw. eine Verbesserung des Sozialgefüges und des Wohnumfeldes ausgehen aber auch Bündelungseffekte der endogenen Potenziale. Der Wirkungsbereich bezieht sich vorwiegend auf die Unterstadt. Zur Umsetzung des Projektes kooperiert die Stadt Neunkirchen mit dem Arbeitersamariterbund.
Ausbau Bachschule / Schaffung ei- nes Stadtteilzentrums in der Unter- stadt	- Gemeinwesenarbeit	Schaffung von attraktiven Räumlichkeiten für Versammlungen und zur Kommunika- tion durch die Errichtung eines Anbaus an eine bestehende Schule in der Unter- stadt.

Übersicht über die geplanten Projekte

Projekt	Beitrag zu den Handlungsfeldern	Inhalte
Stadtteilbüro 2	- Gemeinwesenarbeit - Stadtteilmanagement und Beteiligungsförmen	Eine genaue Konzeption liegt noch nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Aufgaben analog zu Stadtteilbüro 1 im Bereich der Gemeinwesenarbeit liegen. Der Wirkungsbereich bezieht sich vorwiegend auf die Oberstadt. Zur Umsetzung kooperiert die Stadt Neunkirchen mit dem Trägerverbund und der Caritas.
Möbel- und Kleiderbörse	- Gemeinwesenarbeit	Bei diesem Projekt handelt es sich um eine bereits von der Diakonie durchgeführte Beschäftigungsmaßnahme, die im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" weitergeführt werden soll. Eine genaue Konzeption ist derzeit nicht bekannt.
Tafelprojekt	- Gemeinwesenarbeit	Das Projekt beinhaltet das Einsammeln von Lebensmitteln, die das Verfallsdatum überschritten haben und die Verteilung von Lebensmitteln an Bedürftige. Eine Vernetzung mit dem Programm "Soziale Stadt" ist vorgesehen, eine genaue Konzeption liegt noch nicht vor.

3.6 Zielkonflikte und Umsetzungsschwierigkeiten

Auf Ebene der übergeordneten Ziele und Handlungsfelder treten derzeit keine **Zielkonflikte** zutage bzw. es sind keine zu erwarten, da der Konkretisierungsgrad sowohl räumlich als auch inhaltlich zu gering ist. Im Rahmen der Ausgestaltung und Realisierung des Programms auf Projektebene deuten sich verschiedene Zielkonflikte an.

Auf Grund der inhaltlichen Ausgestaltung einzelner Projekte, aber auch auf Grund von Hemmnissen im Rahmen der Realisierung und der Vernetzung von Projekten mit dem Programm, deutet sich an, dass eine umfassende Zielerreichung mit Schwierigkeiten verbunden sein wird. Zum Erreichen der im Handlungskonzept formulierten Ziele wurden zwar bisher Projekte in allen Handlungsfeldern vorgesehen bzw. befinden sich in der Diskussion. Es zeigt sich aber, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Zielerreichung im Handlungsfeld "Lokale Wirtschaft und Beschäftigung" nur teilweise absehbar ist, da in diesem Bereich auch nach einer Laufzeit von nahezu drei Jahren wenige Projekte vorgesehen sind. Die Reaktivierung brachliegender Immobilien und die Stärkung der lokalen Wirtschaft werden ohne eine stärkere Einbeziehung der lokalen Akteure aus dem wirtschaftlichen Bereich, die Integration der vorhandenen Stadtmarketingaspekte, die stärkere Formulierung konkreter konzeptioneller Ansätze und den Anstoß konkreter Projekte kaum umfassend zu erreichen sein.

Auch im Bereich der Gemeinwesenarbeit ist eine umfassende Zielerreichung als schwierig einzustufen. Zwar arbeitet in diesem Bereich das erste Stadtteilbüro, konkrete Projekte im sozialen Bereich, so z.B. zur Integration von Migranten, wurden bislang nicht konzipiert.

Durch die Vergabe der Trägerschaft des ersten Stadtteilbüros an einen - im Modellgebiet sehr aktiven - sozialen Träger besteht die Möglichkeit, dass während der Programmlaufzeit Konflikte zwischen den Trägerinteressen und den übergreifenden Aufgaben im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" auftreten. Bislang haben sich solche Zielkonflikte nicht gezeigt. Allerdings birgt die auf Grund der Trägerschaft starke Ausrichtung des Stadtteilbüros auf die Gemeinwesenarbeit, aber vor allem auch durch das im Kooperationsvertrag vereinbarte Aufgabenspektrum, die Gefahr, dass die übergreifenden Anforderungen nicht umfassend erfüllt werden können. Zwar erfordert es die lokale Problemlage, einen Schwerpunkt des Stadtteilmanagements im Bereich der Gemeinwesenarbeit zu setzen, jedoch soll das Stadtteilmanagement, wie auch im Integrierten Handlungskonzept formuliert, eine interessenübergreifende Einbindung aller örtlich aktiven Kräfte bewirken. Aus diesem Grund scheint die eher eindimensionale Ausrichtung auf den sozialen Bereich – insbesondere vor dem Hintergrund der großen Probleme des Modellgebietes im ökonomischen Bereich – als zu kurz gedacht.

Ein weiterer Zielkonflikt deutet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Tendenz an, dass sich die meisten Projekte, aber auch die Aktivierung der Bevölkerung, bislang vorrangig auf den Bereich der Unterstadt konzentrieren. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich die – insbesondere durch die topografischen Gegebenheiten vorgegebene – Zweiteilung des Modellgebietes weiter in den Köpfen der Akteure verfestigt. Um eine nachhaltige Aufwertung der Neunkircher Innenstadt zu erreichen, ist es aber von besonderer Bedeutung, beide Brennpunkte – Unterstadt und Oberstadt – zu unterstützen und aufzuwerten. Mit dem

nun geplanten Start des zweiten Stadtteilbüros besteht zukünftig die Chance, auch in der Oberstadt deutliche Akzente zu setzen .

Die **Umsetzung** von integrativen Projekten ist – wie verschiedene Beispiele aus anderen Gebieten zeigen – häufig schwierig und problembehaftet. Typische Problemfelder liegen in der Koordination einer Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachrichtungen in Verwaltungen, in denen traditionell ressortorientiert gearbeitet wird. Da bislang in Neunkirchen kaum integrative, ressortübergreifende Projekte entwickelt wurden, sind diese typischen Probleme bis heute nur in untergeordnetem Maße aufgetreten. Die bisher im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" durchgeführten - in der Regel städtebaulichen - Projekte wurden im Wesentlichen von der Verwaltung entwickelt und initiiert. Die Umsetzung wurde beim jeweils fachlich zuständigen Amt "in Auftrag gegeben" und dann zum "Selbstläufer". Trotzdem sind bei der Realisierung von verschiedenen Projekten Umsetzungsschwierigkeiten aufgetreten, die aber eher "klassische" Probleme darstellen. So entstanden z.B. beim Bau des multifunktionalen Spiel- und Sportfeldes (Bolzplatz) in der Unterstadt auf Grund des von den spielenden Jugendlichen ausgehenden Lärms zunächst Probleme mit den Anwohnern.

Schwierigkeiten ergeben sich aber nicht nur bei der Umsetzung von Projekten, die im Rahmen des Programms gestartet wurden, sondern auch bei der Integration bestehender Projekte und Akteure in das Programm. Hier bestehen **Abstimmungsdefizite** zwischen den Projektträgern und den Verantwortlichen der Stadt Neunkirchen. Auch sonstige Abstimmungsprozesse gestalten sich schwierig. Dies zeigt sich z.B. an langwierigen Verhandlungen über Kooperationsverträge zur Bindung von externen Partnern (Stadtteilbüro) oder die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für das Stadtteilbüro.

Umsetzungsschwierigkeiten liegen möglicherweise auch darin begründet, dass in Neunkirchen weder Arbeitshilfen zur Umsetzung des Handlungskonzeptes noch ein Strukturplan oder ein projektbezogenes Umsetzungsmanagement bestehen.

Als Konsequenz kommt die Realisierung von verschiedenen Projekten nur stockend in Gang. Dies zeigt sich auch bei kleineren Projekten, bei denen langwierige Abstimmungsprozesse, z.B. zwischen Verwaltung und Stadtteilbüro, zu einer großen zeitlichen Verzögerung führen.

Weitere Problempunkte hängen mit dem Bereich der Finanzierung und der Bereitstellung von Fördermitteln zusammen (vgl. Kapitel 4.4).

3.7 Fazit: Bewertung und Anregungen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die **Abgrenzung des derzeitigen Modellgebietes** vorwiegend nach städtebaulichen und sozialräumlichen Kriterien und unter Zuhilfenahme von Einschätzungen ortskundiger Experten erfolgte. Entsprechend dem Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative weicht das Fördergebiet bezüglich der Defizite deutlich von den Durchschnittswerten ab.²⁰ Die Gebietsabgrenzung entstand aber nicht nur auf der Grundlage der lokalisierten Problemgebiete, sondern sie berücksichtigt darüber

²⁰ Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", Zweite Fassung vom 01.02.00, Pkt. 4.2: "Für die Fördergebiete ist nachzuweisen, dass sie hinsichtlich ihrer komplexen Defizite deutlich von den Durchschnittswerten abweichen."

hinaus auch vorhandene Entwicklungspotenziale. Die Gebietsgröße von 107 ha und ca. 10.500 Einwohnern ist eine günstige Voraussetzung für die Schaffung sich selbsttragender Strukturen. Mit der Einbeziehung vorhandener Sanierungsgebiete wird zudem die Möglichkeit eines umfassenden Einsatzes der Fördermittel sichergestellt.

Probleme können allerdings durch die Inhomogenität des Gebietes auf Grund der Unterscheidung in Unter- und Oberstadt entstehen. Erkennbar ist dies bereits an der Notwendigkeit der Schaffung von zwei Stadtteilbüros.

Im saarländischen Landesprogramm "Stadt-Vision-Saar" wird die Erstellung von **Integrierten Handlungskonzepten** in den Sozialen Stadt-Gebieten als Fördervoraussetzung formuliert. Die Stadt Neunkirchen hat ein solches Konzept für das Modellgebiet erarbeitet. Es beinhaltet grundlegende Überlegungen zur Ausgestaltung des Programms "Soziale Stadt". Dazu gehören die wesentlichen Problempunkte des Gebietes sowie daraus abgeleitet Ziele und Maßnahmen. Diese wurden im Sinne des Programms "Soziale Stadt" gebietsbezogen, auf der Grundlage der speziellen Situation des Modellgebietes erarbeitet.

Im Sinne eines **"bottom-up-Ansatzes"** wurden relevante Akteure in die Programmplanungsphase einbezogen. Die Ziele stehen im Einklang mit den Grundsätzen, die für das Programm "Soziale Stadt" im Leitfaden der ARGEBAU formuliert sind, sowie mit denen der Gemeinschaftspolitik. Letzteres ist vor allem auch für die im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" sowie der im "Integrierten Stadtentwicklungsprogramm für städtische Problemgebiete im Saarland - Stadt-Vision-Saar" angestrebte Mittelbündelung (Einsatz der EU-Strukturfonds) von Bedeutung.

Das Integrierte Handlungskonzept wurde nicht förmlich beschlossen, ihm kommt keine zentrale Rolle zur Steuerung des Programmverlaufs zu. Wesentliche Entscheidungen werden in Neunkirchen immer noch "top-down" getroffen.

Nach zahlreichen Anfangsschwierigkeiten läuft die Umsetzung des Konzeptes im Rahmen der Projektrealisierung. Es wurden zwar bereits Projekte aus verschiedenen Handlungsfeldern realisiert, insgesamt führen aber die im vorherigen Kapitel genannten Schwierigkeiten zu einem **zeitlichen Verzug** zwischen Problemerkennung / Planung und der Realisierung von Projekten. Dies bewirkt eine abnehmende Motivation der beteiligten Akteure, da weitreichende Hoffnungen geweckt wurden, die bisher nicht ausreichend erfüllt werden konnten. Um negative Auswirkungen auf den Stadtteilentwicklungsprozess zu verhindern und die Akteure und Bewohner weiterhin zu binden, wäre es deshalb sinnvoll, auch **kleine und schnell durchführbare Projekte** zu initiieren, um sichtbare Erfolge zu erzielen. Dies kann durch die Stadtteilbüros geleistet werden. Notwendig erscheint in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines **Verfügungsfonds**, der den Stadtteilbüros zur Verfügung gestellt wird, um derartige Projekte zu unterstützen. Dies könnte die Flexibilität der Stadtteilbüros für spontane Aktionen erhöhen. Auch das Land weist auf die Möglichkeiten hin, bei der nächsten Programmanmeldung einen Verfügungsfonds einzuplanen.

Auch durch die Vernetzung mit bestehenden Projekten, die nicht im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" durchgeführt werden, können schnelle Erfolge erzielt und vorhandene Ressourcen genutzt werden. Anzustreben ist deshalb eine **Intensivierung der Kom-**

munikation und Abstimmung zwischen den für die Umsetzung des Programms verantwortlichen Akteuren bei der Stadt und den Projektträgern.

Bei den Projekten, die im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" in Neunkirchen gestartet wurden, handelt sich vor allem um baulich-investive Projekte. Sie sind stark von der klassischen Städtebauförderungspraxis geprägt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass hier Mittel zügig bereitgestellt werden konnten. Positiver Effekt, der damit verbunden ist, ist die Sichtbarkeit der Maßnahmen im Gebiet.

Handlungsbedarf besteht noch bei der Umsetzung nicht-investiver Projekte sowie bei Projekten aus dem Bereich **"Lokale Wirtschaft und Beschäftigung"**. Gerade diesem Handlungsfeld kommt im Modellgebiet eine hohe Bedeutung zu, was sich auch im Integrierten Handlungskonzept an der Anzahl der angedachten Maßnahmen niederschlägt. Um in diesem Bereich nachhaltige Veränderungen bewirken zu können, sollte dieses Themenfeld im Rahmen der weiteren Umsetzung - über die bereits laufenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hinaus - gesamthaft angegangen werden.

Auch im Bereich der Gemeinwesenarbeit wurden außer dem Stadtteilbüro keine weiteren Projekte umgesetzt. Defizite bestehen bei der konkreten Entwicklung von Projekten in diesem Bereich. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben. Vorhandene Ansatzpunkte werden entweder nicht ausreichend verfolgt oder die konkrete Planung gestaltet sich aufwändig und langwierig. Ansatzpunkt sollten hier z.B. **Projekte zur Gleichstellung von Frauen und Männern** sein, die bisher noch nicht angedacht sind, obwohl im Rahmen der Analyse ein im Vergleich zur Gesamtstadt hoher Anteil alleinerziehender Frauen festgestellt wurde. Auch der **Integration ausländischer Mitbürger** sollte durch konkrete Projekte eine größere Bedeutung beigemessen werden. Eine stärkere Einbeziehung und Vernetzung der verfügbaren sozialen Akteure und Träger im Programmgebiet, die über eine langjährige Erfahrung bei der Konzipierung solcher Projekte verfügen, wäre an dieser Stelle sinnvoll.

Bei der zukünftigen Projektentwicklung sollte ein Schwerpunkt auf Projekte **mit integrativem Charakter** gesetzt werden. So könnte eine stärkere Verflechtung der baulichen Aktivitäten mit sozialen Ansätzen im Sinne einer integrativen Projektentwicklung verstärkt angegangen werden. In diesem Punkt müssten sich insbesondere die Verwaltungsakteure den neuen, themenübergreifenden Ansätzen öffnen.

4 Finanzierung und Mittelbündelung

Das Programm "Soziale Stadt" ist breit angelegt und soll Probleme bewältigen, die ganz unterschiedliche Politikbereiche und damit verschiedenartige Finanzierungsquellen betreffen. Im Gegensatz zur klassischen Städtebauförderung sollen zudem neben investiven Maßnahmen auch nicht-investive Maßnahmen stärker berücksichtigt werden. Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen und Programme zu bündeln, um einen zielgenauen, effizienten und flexiblen Mitteleinsatz zu gewährleisten. Dies erfordert die ressortübergreifende Kombination verschiedener Förderprogramme. Auch die saarländische Ausgestaltung der sozialen Stadt, das Programm "Stadt-Vision-Saar", betont ausdrücklich die Notwendigkeit, die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen durch die stadtteil- und maßnahmenbezogene **Bündelung verschiedenster Finanzierungselemente** sicherzustellen.

Im Saarland kommt dabei neben den Soziale-Stadt-Mitteln vor allem den Mitteln aus den EU-Strukturfonds, insbesondere im Rahmen der Ziel-2-Förderung, eine wichtige Rolle zu. Dies ist auch für Neunkirchen besonders relevant, da das Modellgebiet vollständig Bestandteil der Ziel-2-Förderkulisse des Saarlandes für die Förderperiode 2000-2006 ist. Darüber hinaus wird auf die Mittel der klassischen Städtebauförderung und "alle sonstigen in Frage kommenden Fördermittel nach Landesvorschriften" hingewiesen.

Das saarländische Ziel-2-Programm für die Förderperiode 2000 – 2006 umfasst einen neuen Programmansatz für städtische Problemgebiete, um dem Erneuerungsbedarf ausgewählter Stadtteile gezielt Rechnung zu tragen und um die Lebens- und Arbeitssituation der betroffenen Menschen nachhaltig zu verbessern. Im einheitlichen Programmplanungsdokument wurde dieser Ansatz unter dem Schwerpunkt "Lebenswerte Stadtstrukturen" zusammengefasst. Durch die Zusammenführung der Ziel-2-Förderung mit der Soziale-Stadt-Förderung im Programm "Stadt-Vision-Saar" wurde bereits auf Landesebene eine Vorbündelung der Fördermittel vorgenommen.

Die **Zuständigkeiten für die Umsetzung** des integrierten Stadtentwicklungsprogramms "Stadt-Vision-Saar" im Saarland liegen federführend im Ministerium für Umwelt (MfU), "Referat Grundsatzangelegenheiten, Stadtentwicklung, Bauleitplanung" in enger Zusammenarbeit mit dem "Referat Arbeitsmarktprogramme, Frauen und Arbeitsmarkt, Europäischer Sozialfonds" des Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales (MiFAGS). Jedes Haus hat dabei einen Ansprechpartner benannt. Die beiden Ministerien erstellen jedes Jahr eine gemeinsame Ministerratsvorlage, die die übrigen Ministerien zustimmend zur Kenntnis nehmen. Dies bildet die Grundlage für die Umsetzung des Programms im Saarland.

Auf Landesebene existiert eine **interministerielle Arbeitsgruppe** als Lenkungsgremium. Die Arbeit wird durch regelmäßige Treffen und eine enge Zusammenarbeit zwischen MfU und MiFAGS koordiniert. Dies soll zum einen dazu führen, dass die Aktivitäten inhaltlich, organisatorisch und zeitlich zwischen den Häusern enger abgestimmt werden, soll aber auch im Idealfall dazu führen, dass sich die Fördertöpfe gegenseitig ergänzen und damit Synergieeffekte erzielt werden. Auch mit anderen Ressorts bestehen enge Verflechtungen auf der Arbeitsebene.

Zuständig für die **Bewilligung von Mitteln aus dem Programm "Soziale Stadt"** ist das Ministerium für Umwelt. Den Kommunen obliegt die Aufgabe, jährlich eine Programmaufstellung mit der Meldung von Maßnahmen und einer Kosten- und Finanzierungsübersicht beim Ministerium einzureichen. Nach Abstimmung der Meldung zwischen Ministerium und Kommunen und einer Überprüfung wird vom Land zunächst die Gesamtmaßnahme mit einem festgesetzten finanziellen Verfügungsrahmen für ein Jahr bewilligt. Die Einzelmaßnahmen werden in einem Zuwendungsbescheid aufgeführt, der damit auch eine gewisse Bindungswirkung für die Einzelmaßnahmen umfasst. Fördergegenstand ist jedoch die Gesamtmaßnahme. Zwischen den Einzelmaßnahmen können die Finanzmittel verschoben werden.

Nach Genehmigung der Gesamtmaßnahme muss für jede Einzelmaßnahme ein förmlicher Antrag mit detaillierter Maßnahmenbeschreibung und geplanter Finanzierung gestellt werden. Es erfolgt eine Kostenfestsetzung, die einer Genehmigung ähnelt.

Das Verfahren zur Bewilligung von "Ziel-2-Mitteln" läuft jährlich parallel zu der Bewilligung von Mitteln aus dem Programm "Soziale Stadt". Die in diesem Rahmen zu erfüllenden Anforderungen sind jedoch deutlich höher.

4.1 Übersicht: Eingesetzte Förderprogramme

Im Modellgebiet wurden – unter Einbeziehung der angelaufenen Projekte - bisher ca. **5,3 Mio. DM** im Rahmen des Programmes "Soziale Stadt" eingesetzt. Davon knapp 800.000 DM Eigenmittel der Stadt Neunkirchen und ca. 1,4 Mio. DM Mittel aus dem Programm "Soziale Stadt". Im Sinne der Mittelbündelung wurden zur Finanzierung der Projekte Mittel aus weiteren Programmen in Höhe von insgesamt ca. 3,1 Mio. DM eingesetzt. Diese werden in der folgenden Tabelle in der Übersicht dargestellt. Daraus geht auch hervor, welche Projekte aus welchen Förderprogrammen bzw. Fördermitteln finanziert wurden. Die genaue Finanzierung der Projekte ist – soweit Informationen zur Verfügung standen - den Projektblättern im Anhang zu entnehmen.

Nicht-investive Mittel konnten aus dem Bereich des Kinder- und Jugendplans, des Strukturfonds ESF sowie von der Arbeitsverwaltung akquiriert werden.

Tabelle 4: Übersicht über die bisher eingesetzten Förderungen

Förderprogramm / Fördermittel	Gesamtsumme der eingesetzten Mittel in DM	Projekte
ESF	568.000	- Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme für Arbeitslose mit Vermittlungerschwernissen - Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (2 Jahre) - Stadtteilbüro
EFRE	323.000	- Beleuchtung - Multifunktionales Spiel- und Sportfeld - Stadtteilzentrum Unterstadt
Mittel des Landkreises NK	82.000	- Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (2 Jahre)

Förderprogramm / Fördermittel	Gesamtsumme der eingesetzten Mittel in DM	Projekte
Arbeitsverwaltung	1.854.000	- Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme für Arbeitslose mit Vermittlungsschwierigkeiten - Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (2 Jahre)
Kinder- und Jugendplan	214.000	- Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (2 Jahre)
Spenden	100.000	- Multifunktionales Spiel- und Sportfeld
Städtebauförderung: Programmbereich "Soziale Stadt"	1.384.000	- Organisation und Durchführung eines landesweiten Erfahrungsaustausches (2 Jahre) - Städtebauliche Untersuchung zur Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes - Durchführung von Bürgerbefragungen und Workshops, Mitarbeit an der Erarbeitung eines endgültigen Handlungskonzeptes - Hofhofen VI / Cowper-Restaurierung / Teilsanierung - Optimierung der Beleuchtung - Ausbau des Dachgeschosses des Bürgerhauses 2 - Umbau der Hausmeisterwohnung im Bürgerhaus 2 - Wohnungsmodernisierungsberatung - Stadtteilbüro - Multifunktionales Spiel- und Sportfeld - Stadtteilzentrum Unterstadt
Eigenmittel der Stadt Neunkirchen	775.000	- alle Projekte
Gesamt	5.300.000	

Der Einsatz weiterer Förderprogramme ist geplant. So ist z.B. der Einsatz von Mitteln aus dem Zukunftsenergieprogramm des Saarlandes vorgesehen, für das seit Oktober 2001 Förderrichtlinien bestehen. Angedacht ist auch der Einsatz von Fördermitteln im Bereich der klassischen Städtebauförderung und im Bereich Wohnungsmodernisierung.

Wie Tabelle 4 verdeutlicht, wurden bisher in Neunkirchen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in hohem Maße Mittel der Arbeitsverwaltung eingesetzt. Für das gesamte Saarland wurde ab Beginn des Jahres 2002 das Fördervolumen für ABM und auch SAM reduziert, da die Förderschwerpunkte vorwiegend auf den Bereichen Qualifizierung und Weiterbildung liegen werden. Von Seiten der Arbeitsverwaltung wurden deshalb vergleichsweise geringe finanzielle Potenziale zur bevorzugten Förderung von Soziale-Stadt-Projekten in Aussicht gestellt. Dies wird im weiteren Verlauf der Programmumsetzung eine Verknüpfung mit Mitteln der Arbeitsverwaltung deutlich erschweren.

4.2 Charakterisierung der Förderprogramme

Städtebauförderung, Programmbereich "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt", Integriertes Stadtentwicklungsprogramm für städtische Problemgebiete im Saarland "Stadt-Vision-Saar"

Fördermittelgeber	Bund und das Saarland
Förderziel / Förderbereiche	Die Städtebauförderung als Investitions- und Leitprogramm wurde um den neuen Programmbereich "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" ergänzt, der im Saarland durch das "Integrierte Stadtentwicklungsprogramm für städtische Problemgebiete im Saarland - Stadt-Vision-Saar" umgesetzt wird. Das Programm "Soziale Stadt" bezieht sich auf Stadtteile, die infolge sozial-räumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen. Mit dem Förderprogramm werden folgende Ziele verfolgt: - es soll ein nachhaltiger Aufschwung auf sozialem, wirtschaftlichem, städtebaulichem und ökologischem Sektor im Verbund bewirkt werden und - es sollen Quartiersentwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden, welche die Programmgebiete zu selbständigen lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen. Diese Zielen sollen erreicht werden durch: - einen integrativen Ansatz (ressort- und ämterübergreifende Bündelung vorhandener Ressourcen und Programme), - einen zielgenauen, effizienten und flexiblen Mitteleinsatz, - eine stärkere Berücksichtigung nicht-investiver Maßnahmen und der Erprobung neuer Verwaltungs- und Managementstrukturen. Die förderfähigen Maßnahmebereiche sowie beispielhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf für das Saarland sind im Landesprogramm "Stadt-Vision-Saar" benannt.
Laufzeit	Seit 1999
Förderart / Volumen	Der Einsatz der Mittel aus dem Programm "Soziale Stadt" erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip. Die Verzahnung der Fördermittel erfolgt auf Stadtteil- und Projektebene. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung förderfähiger Kosten anteilig mit einem Drittel (analog dem Grundprogramm der Städtebauförderung). Die Bundesmittel sind durch Landes- und kommunale Mittel zu komplementieren. Die Koplementärfinanzierung der Länder und Gemeinden erfolgt aus Mitteln des öffentlichen Haushalts. Das Land beteiligt sich wie der Bund mit einem Drittel. Auch Mittel Dritter sind in die Projektfinanzierung einzubeziehen. Insgesamt steht im Saarland für 2001 ein Gesamtrahmen von ca. 5,8 Mio. DM (inklusive Landes- und Kommunalfinanzierung) zur Verfügung. Im Saarland kommt neben der Gemeinschaftsinitiative "Die Soziale Stadt" im Rahmen der Mittelbündelung vor allem den Mitteln aus den EU-Strukturfonds und den bestehenden Städtebauförderprogrammen eine Hauptrolle zu. Das Saarland geht grundsätzlich davon aus, dass die EU-Strukturfonds und die vorhandenen Bundes- und Landesförderungsmöglichkeiten integriert genutzt werden. Dies sind: - EFRE - Mittel für investive Maßnahmen gemäß der EFRE - kofinanzierten Programme des Saarlandes, - ESF - Mittel für personenbezogene Maßnahmen gemäß der ESF - kofinanzierten Programme, - Städtebauförderungsmittel des Bundes für investive Maßnahmen und - alle sonstigen in Frage kommenden Fördermittel nach den Landesvorschriften.

	ten.
Förder- voraussetzungen	Voraussetzung für die Förderung ist die Aufnahme der Stadt oder Gemeinde in das entsprechende Jahresprogramm. Fördervoraussetzung im Saarland für die Aufnahme ist: - die Vorlage eines Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes durch die Gemeinden unter Beachtung und Einbeziehung bzw. Verknüpfung der im Programm "Stadt-Vision-Saar" genannten Leitziele und unter besonderer Berücksichtigung und Beteiligung der betroffenen Bürger und Bürgerinnen vor Ort durch die Gemeinde, - die Darstellung der geplanten Maßnahme, - die Vorlage eines Finanzierungskonzeptes auf Maßnahmenebene, - Erfüllung der inhaltlichen und verfahrenstechnischen Anforderungen an das Konzept (sind im Programm "Stadt-Vision-Saar" geregelt), - Beschluss der ausgewählten Stadtteile auf kommunaler Ebene durch das zuständige Vertretungsorgan, - Nachweis, dass die Gebiete hinsichtlich ihrer komplexen Defizite deutlich von den Durchschnittswerten abweichen. Besondere Bedeutung kommt neben der Beteiligung der Bewohner einem wirk-samen Stadtteilmanagement zu. Gemäß dem Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" werden Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf als Sanierungsge-biete nach dem Besonderem Städtebaurecht des Baugesetzbuches (§§ 136 ff) förmlich festgelegt. Damit bringt die Gemeinde das sanierungsrechtliche In-strumentarium zur Anwendung. Die Länder können allerdings entscheiden, ob auch Stadtteile außerhalb von Sanierungsgebieten Gegenstand der Förderung sein können. Im Saarland ist eine Überlagerung der Soziale-Stadt-Gebiete mit förmlich festgelegten Sanierungsgebieten zulässig, für neue Gebiete ist die Ge-bietsfestlegung gemäß Sanierungsrecht des BauGB nicht zwingend erforderlich. Für die nicht förmlich festgelegten Gebiete gelten die Grundprinzipien des ge-bietsbezogenen städtebaulichen Sanierungsverfahrens.
Antragsverfahren	Die Vorlage der Stadtteilentwicklungskonzepte erfolgt beim Ministerium für Umwelt.
Bewilligungsbe- hörde / An- sprechpartner	Die Bewilligung der Haushaltsmittel erfolgt durch die zuständigen Fachressort auf Landesebene auf der Grundlage von Projektanmeldungen.
Zuwendungs- empfänger	Städte und Gemeinden

Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C), Programmschwerpunkt Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), EU über den Sozialfonds (ESF), Bundesanstalt für Arbeit.
Förderziel / Förderbereiche	Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr ist ein Förderangebot, das vom BMFSFJ entwickelt wurde. Es ist als Programmschwerpunkt des Programmes E&C mit diesem in den Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 19.12.2000 aufgenommen worden. Das Bundesmodellprogramm E&C zielt darauf ab, Mittel und Aktivitäten zu bündeln (z.B. Verknüpfung von Städtebauförderung und sozialräumlich orientierter Jugendhilfe), um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und ihnen neue Chancen zu eröffnen. Im Zentrum stehen Entwicklung und Chancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten ("Soziale Stadt"-Gebiete) und strukturschwachen ländlichen Regionen. Das Programm E&C verfolgt insbesondere das Ziel, die vorhandenen Mittel, Fördermöglichkeiten und Ressourcen gebietsbezogen und gebietsspezifisch für die nachhaltige Verbesserung der Sozialräume zu nutzen sowie Einzelmaßnahmen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe so zu vernetzen, dass sie sich zu einem Gesamtpaket ergänzen. Bedarfslücken sollen durch neue Maßnahmen und Angebote geschlossen werden. Durch das FSTJ als einem Schwerpunkt des Gesamtprogramms soll spezifisch in den sozialen Brennpunkten ein freiwilliges, d.h. nicht stigmatisierendes Jugendhilfeangebot geschaffen werden, um junge Menschen für einen Einstieg in den Beruf bzw. zu einer Qualifizierung zu motivieren und soweit erforderlich soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Das FSTJ stellt ein wichtiges Angebot dar, um gerade junge Menschen zu erreichen, denen das Arbeitsamt allein nicht gerecht werden kann. Diese jugendpolitische Maßnahme ergänzt das Programm "Soziale Stadt". Ziel ist es, die Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf durch abgestimmte Strategien zu unterstützen.
Laufzeit	3 Jahre (2000-2003)
Förderart / Volumen	Auch im Rahmen der Finanzierung des FSTJ (Gemeinschaftsfinanzierung) wird der Vernetzungsgedanke deutlich. So stehen insgesamt 100 Mio. DM aus folgenden Quellen für die bundesweite Erprobung des FSTJ zur Verfügung: - 30 Mio. DM aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des BMFSFJ und des ESF - 60 Mio. DM von der Bundesanstalt für Arbeit aus den Modellmitteln zur Verbesserung der beruflichen und Eingliederungschancen noch nicht berufsreifer Jugendlicher - 10 Mio. DM von den beteiligten Kommunen
Förder-voraussetzungen	Fördervoraussetzungen sind: - Auswahl im Rahmen eines Konzeptwettbewerbes, - Lage in einem sozialen Brennpunkt nach E&C-Programm. Diese sind identisch mit den "Soziale Stadt" - Gebieten.
Antragsverfahren	Erstellung eines Wettbewerbskonzeptes und Teilnahme an o.g. Konzeptwettbewerb.
Bewilligungsbe-hörde / An-sprechpartner	Bewilligungsbehörde sind - Arbeitsamt - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Städte und Gemeinden
Zuwendungs-empfänger	Zuwendungsempfänger ist der Projektträger, der im jeweiligen Gebiet das FSTJ durchführt

Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Fördermittelgeber	Bundesanstalt für Arbeit über das zuständige Arbeitsamt
Förderziel / Förderbereiche	Ziel einer befristeten Beschäftigung in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) ist es: - Arbeitslose, auf eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihre Vermittlungsaussichten zu verbessern, - den Arbeitsmarkt schnell und unmittelbar von Arbeitslosigkeit zu entlasten, - berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten oder zu verbessern sowie Motivationsverlusten durch die Dauer der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, ABM haben vorrangig arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ausrichtung. Sie haben nicht den Charakter einer projektbezogenen Förderung; die einzelnen Maßnahmen dienen lediglich als Hilfsmittel, um die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ziele zu erreichen.
Laufzeit	- Die Förderungsdauer bei ABM ist begrenzt. Sie beträgt im Regelfall nicht mehr als ein Jahr. Bei bevorzugt zu fördernden Maßnahmen darf die Förderung bis zur Gesamtdauer von 24 Monaten (unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 36 Monate) verlängert werden. - Eine Maßnahme kann auch ohne zeitliche Unterbrechung wiederholt gefördert werden, wenn sie darauf ausgerichtet ist, während einer längeren Dauer Arbeitsplätze für wechselnde besonders förderungsbedürftige Arbeitnehmer zu schaffen und die Eingliederungsaussichten für die Arbeitnehmer erheblich verbessert werden.
Förderart / Volumen	- Bei ABM handelt es sich um Kann-Leistungen. Ob gefördert wird, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum die Leistungen gewährt werden, entscheidet das Arbeitsamt nach pflichtgemäßem Ermessen. - Dem Träger der ABM werden Lohnkostenzuschüsse und / oder ergänzende Mittel im Rahmen einer verstärkten Förderung gewährt (Zuschüsse und oder Darlehen). - Der Zuschuss bemisst sich nach dem Arbeitsentgelt, das für den geförderten Arbeitsplatz berücksichtigungsfähig ist, und dem im Anerkennungsbescheid bezeichneten Fördersatz. Dieser beträgt in der Regel 30 - 75 %, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 100 %.
Förder-voraussetzungen	ABM sind förderfähig, wenn - die zu verrichtenden Arbeiten zusätzlich sind d. h. es sind nur Arbeiten förderfähig, die sonst nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden, da nur so Substitutions- und Mitnahmeeffekte vermieden werden (nicht förderfähig sind z.B. laufende Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Verwaltungsarbeiten), - die zu verrichtenden Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, d.h., wenn das Ergebnis der Maßnahme der Allgemeinheit (d.h. einem unbegrenzten Personenkreis) unmittelbar oder mittelbar dient, - die Arbeitsverhältnisse mit vom Arbeitsamt zugewiesenen förderungsbedürftigen Arbeitnehmern begründet werden, die durch die Arbeit beruflich stabilisiert oder qualifiziert, und deren Eingliederungsaussichten dadurch verbessert werden können, - die Arbeitnehmer langzeitarbeitslos sind oder innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Zuweisung mindestens sechs Monate beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet waren und die Voraussetzung für Entgeltsersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit, bei beruflicher Weiterbildung oder bei beruflicher Eingliederung Behinderter erfüllen. Bevorzugt gefördert werden Maßnahmen: - durch die die Voraussetzungen für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen erheblich verbessert werden, - durch die Arbeitsgelegenheiten für Arbeitnehmer mit besonderen Vermitt-

	lungshemmnissen geschaffen werden oder - durch die strukturverbessernde Arbeiten vorbereitet oder ergänzt werden, die soziale Infrastruktur verbessert wird oder die der Verbesserung der Umwelt dienen. Im gewerblichen Bereich (z.B. Arbeiten des Bau-/ Baunebengewerbes, des Garten- und Landschaftsbaus) können ABM nur ausnahmsweise in Regie des Trägers durchgeführt werden (z.B. wenn sie nur sozialpädagogisch betreut sinnvoll sind oder Qualifizierungs- oder Praktikumsanteile von mindestens 20 % enthalten, wenn die zugewiesenen Arbeitnehmer unter 25 Jahre alt sind und keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen). Ansonsten sind sie nur förderfähig, wenn sie an ein Wirtschaftsunternehmen vergeben werden (Vergabe-ABM). Enthalten ABM Zeiten der beruflichen Qualifizierung und / oder eines betrieblichen Praktikums, so dürfen diese zusammen max. 50 % der Zuweisungsdauer eines Arbeitnehmers betragen (muss beim Arbeitsamt beantragt werden, Praktikums- / Qualifizierungsplan erforderlich). Die sachliche und personelle Ausstattung des Trägers der Maßnahme muss eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme gewährleisten. Er hat auch die Finanzierung der Maßnahme sicherzustellen.
Antragsverfahren	- Der Antrag auf Förderung ist vom Träger vor deren Beginn schriftlich bei dem Arbeitsamt zu stellen, in dessen Bezirk die Maßnahme durchgeführt werden soll. - Es ist der Antragsvordruck der Bundesanstalt zu verwenden. - Dem Antrag sind bestimmte Unterlagen beizufügen (z.B. die Darstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme, ein Praktikums- und Qualifizierungsplan)
Bewilligungsbehörde / Ansprechpartner	Ansprechpartner und Bewilligungsbehörde ist das örtlich zuständige Arbeitsamt.
Zuwendungsempfänger	Gefördert wird - der Träger der Maßnahme, der die ABM selbst durchführt oder durch Dritte durchführen lässt. Träger können natürliche (z.B. Privatpersonen) oder juristische Personen (z.B. Kommunen, Vereine) sein, - im Falle von Vergabe-ABM das Wirtschaftsunternehmen.

Ziel 3 - Europäischer Sozialfonds (ESF)

Fördermittelgeber	EU, der Bund und das Land
Förderziel / Förderbereiche	Über den ESF-Ziel-3 werden Mittel zur Verbesserung des Arbeitsmarktes - sachlich orientiert, nicht in Ziel 1-Gebieten - zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Arbeitslosigkeit zu verhüten und zu bekämpfen, die Arbeitskräfte und die Unternehmen auf neue Herausforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten und zu verhindern, dass arbeitslose Menschen den Kontakt zum Arbeitsmarkt verlieren. Die ESF-Verordnung des Rates, die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Gemeinschaft und das Ziel-3-Programm der Bundesrepublik werden landesspezifisch durch den Förderrahmen für das Saarland den Erfordernissen des saarländischen Arbeitsmarktes angepasst. Im Saarland wurden folgende sieben Maßnahmen festgelegt, innerhalb derer Projekte förderfähig sind: Maßnahme 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen Maßnahme 2: Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit von Erwachsenen Maßnahme 3: Förderung einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung Maßnahme 4: Förderung der Systeme der beruflichen Bildung Maßnahme 5: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist Maßnahme 6: Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer Maßnahme 7: Technische Hilfe
Laufzeit	Die Förderperiode umfasst den Zeitraum zwischen 2000 - 2006.
Förderart / Volumen	Der größte Teil der ESF-Mittel wird nach einem zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Verteilungsschlüssel direkt auf die Bundesländer verteilt. In den alten Bundesländern - somit auch im Saarland - verwaltet der Bund die Hälfte der Mittel selbst (in den neuen Bundesländern 30 %). - Die Bewirtschaftung der ESF-Mittel des Ziel-3-Programms im Saarland erfolgt durch das MiFAGS und durch das MfW im Verhältnis 79 % (MiFAGS) zu 21 % (MfW). - Das Ziel-3-Programm der Bundesrepublik Deutschland wurde für den Zeitraum zwischen 2000 - 2006 mit einer Gemeinschaftsbeteiligung von 9,302 Mrd. DM angenommen. Auf das Saarland entfallen in der derzeitigen Förderperiode 179,936 Mio. DM. - Aus Mitteln des ESF erfolgt in der Regel nur eine Teilfinanzierung der durchgeführten Projekte in Form von Zuschüssen zugunsten von Einzelpersonen, aber auch für die Verbesserung von Strukturen und Systemen sowie für flankierende Maßnahmen und technische Hilfen. - Die Beteiligung an den zuschussfähigen Kosten ist abhängig von den zu fördernden Zielen. - Die Kofinanzierung erfolgt durch öffentliche Mittel des Bundes, der Länder und der Kommunen.
Förder-voraussetzungen	Die Anforderungen an die unter o.g. Maßnahmen fallenden, förderfähigen Projekte sind im Förderrahmen für das Saarland enthalten.
Antragsverfahren	Förderverfahren, Fördermodalitäten sowie Förderleistungen sind Gegenstand verschiedener Fördergrundsätze. Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des MiFAGS fallen werden durch folgende Fördergrundsätze geregelt: - Fördergrundsätze zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem BSHG und dem Modell "Arbeiten und Lernen", - Umsetzung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Bundessozialhilfegesetzbuch III. Das MfW erstellt Fördergrundsätze für die in seine Zuständigkeit fallende Maßnahmen.

Bewilligungsbe- hörde / An- sprechpartner	Bewilligungsbehörde ist das MiFAGS und das MfW für die jeweils in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen: - Bewilligungsbehörde für Projekte o.g. Maßnahmen 1, 2, 3, 4 und 6 ist das MiFAGS. - Bewilligungsbehörde für Projekte der Maßnahme 5 ist das MfW. - Bewilligungsbehörde für Projekte im Rahmen von Maßnahme 7 sind beide Ministerien. Die ESF-Mittel des Bundes werden im Rahmen eines ESF-Bundesprogrammes durch die Bundesanstalt für Arbeit umgesetzt, d.h. über die Förderung wird im jeweils zuständigen Arbeitsamt entschieden.
Zuwendungs- empfänger	Die Zuwendungsempfänger sind in den entsprechenden Fördergrundsätzen geregelt.

Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM)

Fördermittelgeber	Bundesanstalt für Arbeit über das zuständige Arbeitsamt.
Förderziel / Förderbereiche	- SAM sollen den Arbeitsmarkt schnell und unmittelbar von Arbeitslosigkeit entlasten, - beschäftigungsintensiver Einsatz von Mitteln, die ansonsten als Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe und den entsprechenden Beiträgen zur Sozialversicherung zu zahlen wären, - Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, - Schaffung der Voraussetzungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze, wenn durch einen Strukturwandel ein Verlust vieler Arbeitsplätze eintritt, der für den örtlichen Arbeitsmarkt erheblich nachteilige Folgen hat.
Laufzeit	- Die Förderung ist befristet bis 2006. - Die Förderung darf in der Regel eine Dauer von max. 36 Monaten nicht überschreiten, kann aber bis zur Gesamtdauer von 48 Monaten verlängert werden, wenn der Träger die Verpflichtung übernimmt, dass die zugewiesenen Arbeitnehmer anschließend in ein Dauerarbeitsverhältnis bei ihm oder dem durchführenden Unternehmen übernommen werden.
Förderart / Volumen	- Gewährt wird die Zahlung eines Zuschusses zu den Lohnkosten; dieser erfolgt für jeden zugewiesenen Arbeitnehmer in pauschalierter Form, im Jahr 2001 höchstens in Höhe von 2.100 DM monatlich - Der Zuschuss darf für die zugewiesenen Arbeitnehmer die berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelte nicht übersteigen - Die Lohnkostenzuschüsse zum Arbeitsentgelt werden in der Regel monatlich nachträglich, unter Vorbehalt der Rückforderung, ausgezahlt.
Förder-voraussetzungen	Träger von SAM können für die Beschäftigung von Arbeitnehmern gefördert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: - die Durchführung der Maßnahme trägt dazu bei, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder die Maßnahme ist zum Ausgleich von Arbeitsplatzverlusten erforderlich, die infolge von Personalanpassungsmaßnahmen in einem erheblichen Umfang entstanden sind oder entstehen und sich auf den örtlichen Arbeitsmarkt erheblich nachteilig auswirken, - die Träger oder Durchführenden begründen Arbeitsverhältnisse mit vom Arbeitsamt zugewiesenen förderungsbedürftigen Arbeitnehmern, - förderungsbedürftig sind Arbeitnehmer, wenn sie - arbeitslos geworden oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, - vor der Zuweisung die Voraussetzung für Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erfüllt haben oder bei Arbeitslosigkeit erfüllt hätten oder die Voraussetzung für Anschlussunterhaltsgeld oder Anschlussübergangsgeld erfüllen und - ohne die Zuweisung auf absehbare Zeit nicht in Arbeit vermittelt werden können. Die sachliche und personelle Ausstattung des Trägers muss eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme gewährleisten. Der Träger hat die Finanzierung der Maßnahme sicherzustellen. Enthalten SAM Zeiten der beruflichen Qualifizierung und / oder eines betrieblichen Praktikums, so dürfen diese zusammen max. 50 % der Zuweisungsdauer eines Arbeitnehmers betragen (muss beim Arbeitsamt beantragt werden, Praktikums- / Qualifizierungsplan erforderlich) Im gewerblichen Bereich (z.B. Arbeiten des Bau-/ Baunebengewerbes, des Garten- und Landschaftsbaus) können SAM nur ausnahmsweise in Regie des Trägers durchgeführt werden (z.B. wenn sie nur sozialpädagogisch betreut sinnvoll sind oder Qualifizierungs- oder Praktikumsanteile von mindestens 20 % enthalten, wenn die zugewiesenen Arbeitnehmer unter 25 Jahre alt sind und keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen). Ansonsten sind sie nur förderfähig, wenn sie an ein Wirtschaftsunternehmen vergeben werden (Vergabe-SAM).

	Förderfähig sind im gesamten Bundesgebiet Maßnahmen zur: - Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, - Verbesserung des Angebots bei den sozialen Diensten und in der Jugendhilfe, - Erhöhung des Angebots im Breitensport und der freien Kulturarbeit, - Vorbereitung und Durchführung der Denkmalpflege, der städtebaulichen Erneuerung und des Denkmalschutzes (nur förderfähig, wenn sie an ein Wirtschaftsunternehmen vergeben werden), - Verbesserung des Wohnumfeldes und der wirtschaftsnahen Infrastruktur (nur förderfähig, wenn sie an ein Wirtschaftsunternehmen vergeben werden).
Antragsverfahren	- Der Antrag auf Förderung einer Maßnahme ist vom Träger vor deren Beginn schriftlich bei dem Arbeitsamt zu stellen, in dessen Bezirk die Maßnahme durchgeführt werden soll. - Es ist der Antragsvordruck der Bundesanstalt für Arbeit zu verwenden, der beim Arbeitsamt erhältlich ist. - Dem Antrag sind ggf. bestimmte Unterlagen wie z.B. eine Darstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme oder ein Praktikums-/ Qualifizierungsplan beizufügen.
Bewilligungsbehörde / Ansprechpartner	Bewilligungsbehörde und Ansprechpartner ist das zuständige Arbeitsamt.
Zuwendungsempfänger	Gefördert wird der Träger der Maßnahme, der die SAM selbst durchführt oder durch Dritte durchführen lässt. Träger können natürliche (z.B. Privatpersonen) oder juristische Personen (z.B. Kommunen, Vereine) sein.

4.3 Finanzierung durch Private

Eine direkte Finanzierung von Projekten durch Private erfolgte bisher nicht. Der Einsatz privater Mittel ist im Zusammenhang mit der Wohnungsmodernisierung zu erwarten. Im Rahmen einer Benefiz-Veranstaltung wurden zudem von den Gästen 50.000 DM gespendet. Die gleiche Summe wurde von "Saartoto" bereitgestellt. Damit standen in Neunkirchen weitere private Mittel in Höhe von 100.000 DM zur Verfügung, die zur Realisierung eines multifunktionalen Spiel- und Sportfeldes in der Unterstadt eingesetzt wurden.

4.4 Bündelung von Fördermitteln im Modellgebiet: Umsetzung, Probleme / Konflikte

Umsetzung der Mittelbündelung

Im Modellgebiet "Neunkirchen-Innenstadt" ist die sowohl im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" als auch im saarländischen Programm "Stadt-Vision-Saar" angestrebte Mittelbündelung in Ansätzen realisiert. Neben den Soziale-Stadt-Mitteln wurden bislang Mittel der EU-Strukturfonds EFRE und ESF, der Arbeitsverwaltung (ABM), Mittel des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan, Mittel des Landkreises sowie Eigenmittel der Stadt Neunkirchen eingesetzt.

Die Bündelung von Soziale-Stadt-Mitteln mit Ziel-2-Mitteln (vorwiegend EU-Strukturfonds EFRE) wurde bereits durch das Programm "Stadt-Vision-Saar" auf Landesebene vorbereitet und ist in Neunkirchen in zahlreichen Projekten vorgesehen und in Ansätzen umgesetzt. Die Genehmigung des Ziel-2-Programms für das Saarland durch die EU-Kommission in Brüssel erfolgte nach erheblichen Verzögerungen erst im März 2001. Die damit verbundenen finanziellen Unsicherheiten haben die Umsetzung von Projekten, die mit Ziel-2-Mitteln kofinanziert werden, in der Anfangsphase erheblich gehemmt.

Die Verknüpfung des Programmes "Soziale Stadt" mit der **"EU-Ziel-2-Förderung"** eröffnet der Stadt Neunkirchen große Chancen zur Mittelbündelung und zur Erhöhung ihres Finanzbudgets im Modellgebiet. So können Maßnahmen durch die Zuwendungen der Strukturfonds zu 50 % abgedeckt werden. In Kombination mit Soziale-Stadt-Mitteln kann eine Förderquote von 83 % erreicht werden. Jedoch war die Inanspruchnahme der EU-Förderung in der Anfangsphase mit großen Unsicherheiten behaftet und bedeutet einen erheblichen verwaltungstechnischen **Mehraufwand** (Antragstellung, Kontrollen, Evaluierung, Abrechnung usw.).

Die Stadt Neunkirchen hat nach eigenen Angaben den Aufwand, den das Programm "Soziale Stadt" und insbesondere die Bündelung von Fördermitteln mit sich bringen, deutlich unterschätzt. Zunächst ging man davon aus, dass auf Landesebene ein Mittelpool bereitgestellt wird, in dem alle Fördermittel der verschiedenen Ressorts gebündelt sind. So müsste für eine Maßnahme, die aus unterschiedlichen Fördertöpfen finanziert wird, von der Stadt nur ein Förderantrag gestellt werden. Auf Grund **unterschiedlicher Ressortprinzipien** ist dies jedoch nicht leistbar. Die Ressortaufteilungen sind in Bezug auf die Bereitstellung von Fördermitteln nach Informationen des Landes kaum zu überwinden. Zwar wurde durch das

Programm "Stadt-Vision-Saar" eine Verbündelung von Fördermitteln vorgenommen, und verschiedene Förderprogramme fokussieren ihren Einsatzbereich räumlich auf Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, jedoch gibt es i.d.R. jeweils eigene Förderrichtlinien und Regelungen, so dass die Mittel aus den verschiedenen Ressorts jeweils getrennt nach ressortspezifischen Anforderungen vergeben werden. Bei der Beantragung von Einzelmaßnahmen, die aus einer Kombination unterschiedlicher Mittel finanziert werden sollen, sind für die einzelnen Fördertöpfe auch verschiedene Ministerien zuständig. Die Erwartungen der Stadt Neunkirchen nach einem Ansprechpartner auf Landesebene konnten nicht erfüllt werden. Die unterschiedlichen Ressorts als Geldverwalter behalten ihre jeweiligen Förderverfahren bei, so dass Antrags- und Bewilligungsverfahren im Rahmen der einzelnen Förderprogramme nach wie vor sektoral und individuell nach jeweils eigenen Förderrichtlinien organisiert sind. Diese Handhabung hat in Neunkirchen zu Unsicherheiten bzgl. der richtigen Antragstellung und nicht zuletzt auch zu einem zeitlichen Verzug der Klärung von Problemen geführt.

Von Seiten des **Landes** werden die Aufgaben der Mittelbündelung und der Finanzierung eines Projektes aus unterschiedlichen Fördertöpfen zwar als z.T. aufwändig und mühsam für die Programmgemeinden, aber durchaus als zumutbar und leistbar eingeschätzt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass von Landesseite zahlreiche **Hilfestellungen** zur Mittelbündelung und zur Beantragung von Fördermitteln entweder im direkten Kontakt mit den Programmstädten oder im Rahmen des landesweiten Erfahrungsaustausches angeboten und gegeben werden. Die Initiative zur Mittelbündelung im Rahmen eines konkreten Projektes muss von der Kommune selbst ausgehen. In der Projektvorlage sollte bereits ein Vorschlag enthalten sein, welche Ressorts an der Finanzierung des Projektes beteiligt sein können. Zur Konkretisierung und genauen Abstimmung kann dann im Rahmen eines Gesprächs zwischen der Kommune und den beteiligten Ministerien auf "kurzem Weg" geklärt werden, wie die verschiedenen Ressorts einen Beitrag zur Förderung des Projektes leisten können.

Die Stadt Neunkirchen hat mit diesen geforderten Aufgaben z.T. Schwierigkeiten. Eine ressort- und fachübergreifende Arbeitsgruppe, in der Abstimmungsprozesse zur Mittelbündelung im Programm "Soziale Stadt" geführt werden, existiert nicht. Die Aufgaben werden von der Bauabteilung, dem Bauverwaltungsamt und der Kämmerei wahrgenommen. Ebenso gibt es auf kommunaler Ebene keine zentrale Informationsstelle für die Beantragung und Bündelung von Mitteln aus verschiedenen Förderprogrammen. Ein zentrales **Fördermittelmanagement** bei der Stadt Neunkirchen, das die zahlreichen in Verbindung mit Förderung und Mittelbündelung stehenden Aufgaben abdeckt, wäre aus Sicht des Bauamtes der Stadt Neunkirchen sinnvoll. Die Finanzierung einer solchen Aufgabe oder die Freistellung von Personal ist jedoch zur Zeit in Neunkirchen nicht vorgesehen.

In der Laufzeit des Programms "Soziale Stadt" wurden von der Stadt Neunkirchen über die bereits laufenden Projekte hinaus, die in der Regel bereits vor Programmstart begonnen wurden, keine weiteren integrierten Projekte entwickelt. Aus Sicht der Verwaltungsakteure fehlten bisher noch Projektideen, bei denen offensichtlich unterschiedliche Fördertöpfe in Anspruch genommen werden konnten. Auch die Finanzierungspotenziale bzw. die Möglichkeit der Mittelbereitstellung aus unterschiedlichen städtischen Ressorts wurden bislang

noch nicht systematisch analysiert und zusammengestellt. Aus Sicht der Stadt ist der Aufwand bei integrierten Projekten sehr hoch. Die Bereitschaft zur verstärkten Mittelbündelung wäre zur Zeit nur bei "Projekten, die sich lohnen" vorhanden. Dies ist wohl so zu verstehen, dass es sich dabei eher um große Projekte handeln sollte, bei denen Aufwand und Ergebnis in einer passenden Relation stehen.

Bezogen auf die Finanzierung sozialer Projekte besteht aus Sicht des Planungsamtes in Neunkirchen eine Hemmschwelle. Dies ist eng mit der Vorstellung verbunden, dass die Finanzierung sozialer Projekte in der Regel über mehrere Jahre sichergestellt und auch in Zeiten knapper Kassen weiter finanziert werden muss.

Fördermittelübersichten

Seit April 2002 liegt die **Dokumentation "Förderprogramme als Ergänzung der Mittel aus der Sozialen Stadt"** vor, die im Rahmen des Erfahrungsaustausches "Soziale Stadt" im Saarland entstanden ist. Sie soll den Beteiligten Zugriff auf Informationen der zur Verfügung stehenden Förderprogramme bieten. Die Dokumentation verzichtet auf eine Darstellung der verschiedenen Förderprogramme im Detail, da diese Informationen erfahrungsgemäß schnell veralten und damit ihren Wert verlieren. Statt dessen verweist die Dokumentation auf einschlägige Internet-Informationsquellen. Zunächst werden die Internet-Seiten kurz beschrieben und kommentiert, um ihre Handhabung zu erleichtern. Es folgt die Darstellung der Programme in Kurzform mit Quellenangabe. Quellen- und Programmteil sind jeweils gängigen Handlungsfeldern der sozialen Stadtentwicklung zugeordnet.

Die Zusammenstellung kann für die Programmstädte zu einem verbesserten Überblick über mögliche Förderprogramme beitragen und so die Programmplanung und Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte erleichtern. Für die Akteure bei der Stadt Neunkirchen, die mit dem Medium Internet in ihrer täglichen Arbeit bislang wenig in Berührung kommen, wird die Übersicht zunächst nur in geringem Maße nutzbar sein.

Probleme / Konflikte bei der Mittelbündelung

Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Maßnahmen und bei der Mittelbündelung ergeben sich für die Stadt Neunkirchen z.T. daraus, dass verschiedene für das Modellgebiet relevante Förderprogramme erst deutlich nach dem Start des Programms "Soziale Stadt" neu aufgelegt wurden. Die Probleme im Zusammenhang mit der späten Genehmigung des Ziel-2-Programms wurden bereits beschrieben. Die Förderrichtlinien für das sog. Zukunftsenergieprogramm des Saarlandes (ZEP plus) zur energetischen Aufwertung von Wohngebäuden lagen im Oktober 2001 vor.

Probleme mit der **Klärung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung** zeigten sich zunächst auch bei der Finanzierung des - für das Programm so wichtigen - Stadtteilmanagements oder im Bereich der Wohnungsmodernisierung. Durch diese **"Unsicherheitsfaktoren"** ist die Planung der Mittelbündelung, insbesondere für mehrjährige Projekte - zumindest in der Anfangsphase der Programmlaufzeit - erschwert worden.

Unklarheiten bzgl. der Finanzierung des **Stadtteilmanagements** haben – neben verschiedenen Problemen auf städtischer Ebene – dazu geführt, dass sich der Start des ersten Stadtteilbüros sehr lange verzögert hat.

Anfang des Jahres 2001 haben Umwelt- und Arbeitsministerium ein gemeinsames Schreiben an die Kommunen versandt, das klarstellt, dass die laufenden Kosten für das Stadtteilmanagement von den Kommunen als "angemessene Beteiligung" selbst getragen werden müssen. Die Personalkosten können aus Mitteln der Arbeitsverwaltung (SAM / ABM) oder aus Mitteln des Strukturfonds ESF in Kombination mit Soziale-Stadt-Mitteln finanziert werden. Erst nach diesen Klarstellungen, die aus Landessicht lediglich bei den Städten schon bekannte Rahmenbedingungen noch einmal zusammengefasst haben, kam in Neunkirchen die Ausgestaltung des ersten Stadtteilbüros wieder in Gang. Schlussendlich konnten auch Mietkosten für das Stadtteilbüro anteilig aus Soziale-Stadt-Mitteln gefördert werden.

Die **Wohnungsmodernisierung** in Neunkirchen ist ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld, in dem Probleme der Mittelbündelung zu lösen sind. Positiv zu bewerten ist, dass es gelungen ist, einen durch Soziale-Stadt-Mittel geförderten Modernisierungsberater zu beschäftigen. Schwierigkeiten bereitet dahingegen die direkte finanzielle Förderung der Wohnungsmodernisierung. Ziel der Stadt Neunkirchen ist es, Mittel des 3. Förderweges des Wohnungsbaus, des Zukunftsenergieprogramms, der Sozialen Stadt sowie der klassischen Städtebauförderung im Rahmen der Sanierung so zu koordinieren, dass ein attraktives Förderprogramm mit langfristiger Perspektive entsteht.

Ausgangslage bildete die Tatsache, dass durch das Finanzministerium des Saarlandes vorrangig Wohnungsneubau gefördert wird. In Soziale-Stadt-Gebieten und insbesondere in Neunkirchen ist aber die Wohnungsmodernisierung im Bestand ein zentrales und wichtiges Thema zur Aufwertung der Innenstadt.

Bereits zu Beginn des Jahres 2001 wurde eine Strategie diskutiert, vermehrt die Sanierung im Bestand von Hauseigentümern zu fördern, die nur einzelne oder wenige Wohnungen bzw. Häuser besitzen. Zudem sollten Soziale-Stadt-Gebiete vorrangig gefördert werden. Im Frühjahr 2001 wurde im Rahmen des landesweiten Erfahrungsaustausches angekündigt, dass eine neue Richtlinie des Finanzministeriums zur Förderung des Wohnungsbaus im Bestand geplant sei. Auch wurde darüber diskutiert, zwischenzeitlich – quasi als Übergangslösung – eine Förderung der Wohnungsmodernisierung aus dem Programm "Soziale Stadt" zu ermöglichen.

Zur Lösung der Probleme wurde auf Landesebene eine Arbeitsgruppe zum Thema Wohnungssanierung gegründet. Zwischen dem Ministerium für Umwelt und dem Finanzministerium haben Gespräche zur Abstimmung und Koordination im Bereich der Förderung der Wohnungsmodernisierung stattgefunden. Im Rahmen einer gemeinsamen Ministerratsvorlage zu Beginn des Jahres 2002 ist es gelungen, die Prioritätensetzung auf 'Wohnungsmodernisierung im Bestand' auf ministerieller Ebene vorzuklären. Das heißt, die grobe "Fahrtrichtung" ist geklärt und wurde vom Ministerrat gebilligt. Auf dieser Grundlage erarbeitet nun das Finanzministerium eine Richtlinie.

Parallel zu diesen Aktivitäten auf Landesebene wurde im Rahmen des landesweiten Erfah-

rungsaustausches vereinbart, dass die saarländischen Gemeinden, die an einem Modernisierungsprogramm für Wohnungen im Soziale-Stadt-Gebiet interessiert sind, dafür einen Leitfaden erstellen. Von der Stadt Neunkirchen wurde eine eigene Richtlinie zur Wohnungsmodernisierung erarbeitet. Diese wurde vom Rat der Stadt Neunkirchen beschlossen.

Soziale-Stadt-Mittel werden nach dem Subsidiaritätsprinzip vergeben, d.h., bevor ein Projekt aus Soziale-Stadt-Mitteln gefördert wird, müssen andere Fördermöglichkeiten, im Rahmen der Wohnungsmodernisierung z.B. der 3. Förderungsweg oder Fördermittel aus dem Zukunftsenergieprogramm negativ beschieden werden. Um den Aufwand für die Prüfung von Einzelanträgen zu minimieren, hat die Stadt Neunkirchen die Förderbestimmungen in dieser Richtlinie so formuliert, dass andere Finanzierungswege bereits ausgeschlossen sind, und so ggfs. ein Negativtestat nicht notwendig ist. Nach Abstimmung mit den Ministerien sollen nun auch Fördermittel aus dem Programm "Soziale Stadt" im Modellgebiet eingesetzt werden.

Eine grundsätzliche Lösung der Problemlage hat sich, trotz intensiver Bemühungen der beteiligten Ministerien, weit über ein Jahr hingezogen, was für die Stadt mit Planungsunsicherheiten verbunden war. Zur Zeit wird im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe auf Landesebene ein Abgleich aller Programme zur Wohnungsmodernisierung vorgenommen, um den Antragstellern einen umfassenden Gesamtüberblick über die Fördertatbestände im Bereich der Wohnungsmodernisierung zu geben.

Probleme sieht die Stadt Neunkirchen auch bei der Akquisition von **Fördermitteln für nicht-investive Maßnahmen**. Dahingegen hat das **MiFAGS** dieses Jahr darauf hingewiesen, dass noch **erhebliche finanzielle Kapazitäten** im Bereich Sozial- und Arbeitsmarktpolitik bestehen. Die saarländischen Programmgemeinden wurden aufgefordert, verstärkt sinnvolle Maßnahmen und Projekte für diesen Bereich zu konzipieren, um die zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen. Darüber hinaus wurden individuelle Gespräche mit den Vertretern der Gemeinden angeboten. Das MiFAGS hat zudem darauf hingewiesen, dass auf Kreisebene in jedem saarländischen Landkreis ein Projektentwickler für Arbeitsmarktpolitik angestellt ist (durch das MiFAGS finanziert), der explizit für die Entwicklung von Projekten, bei denen die Arbeitsmarktpolitik eine Rolle spielt, zur Verfügung steht.

Die Möglichkeiten der Finanzierung nicht-investiver Maßnahmen über den Strukturfonds ESF wurde von der Stadt Neunkirchen noch nicht systematisch genutzt.

Sowohl aus Sicht der Stadt Neunkirchen, als auch aus Landessicht wird es als problematisch gewertet, dass die **Programmaufstellung zur Städtebauförderung** jährlich neu erfolgen muss. Der Verfahrensweg führt auch zu Verzögerungen für das Programm "Soziale Stadt", da die jährliche Bewilligung der Gesamtmaßnahme und des Finanzierungsrahmens für das entsprechende Jahr bislang frühestens im Mai / Juni erfolgen konnte. Auch die Tatsache, dass die Ziel-2-Mittel in der Anfangsphase auf Grund der schon erwähnten Schwierigkeiten mit der EU-Förderung unter Vorbehalt gestellt werden mussten, führte zu "Planungsunsicherheiten" in der Stadt Neunkirchen.

Auch das Auseinanderfallen der Zuständigkeiten für verschiedene Fördertöpfe erschwert die Mittelbündelung aus Sicht der Stadt Neunkirchen.

Im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen Problemen bei der Mittelbündelung, haben im Rahmen des Programms E & C und der Ausgestaltung des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres schon auf Ebene der Programmerstellung (bereits auf Bundesebene) umfangreiche Abstimmungen stattgefunden, so dass die Grundlagen für eine erfolgreiche Mittelbündelung gelegt werden konnten. Nachdem das Christliche Jugenddorfwerk (CJD) als Träger des Projektes mit einem Konzept an einem Modellwettbewerb zu diesem Programm erfolgreich teilgenommen hat, ist für dieses Projekt der finanzielle Mittelrahmen für mehrere Jahre sichergestellt. Das gilt für die Mittel des Kinder- und Jugendplanes, Mittel der Arbeitsverwaltung sowie für Eigenmittel der Stadt Neunkirchen und des Landkreises. Die Mittel sind auf "höchster Ebene" quasi schon "vorgebündelt". Zwar muss eine jährliche Bewilligung durch die verschiedenen Ressorts erfolgen, die Finanzierung für die gesamte Projektlaufzeit ist jedoch sichergestellt.

Im vergleichsweise kleinen Bundesland Saarland wurden 13 Programmgebiete in das Programm "Soziale Stadt" aufgenommen. So entsteht aus Sicht der Stadt Neunkirchen der Eindruck, dass für den Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dem Programm "Soziale Stadt" keine eindeutige finanzielle Schwerpunktsetzung auf Gebiete mit besonders starken und sehr vielfältigen Problemen - wie dies in der Innenstadt von Neunkirchen zweifellos der Fall ist - gelegt wurde. Aus Landessicht sollten jedoch, insbesondere vor dem Hintergrund der schlechten finanziellen Haushaltssituation zahlreicher saarländischer Gemeinden, die vorhandenen Fördermittel auf mehrere Programmgemeinden verteilt werden. Zahlreiche Fördermittel konnten bisher nicht abgerufen werden, weil viele Gemeinden nach Erfahrungen des Landes nicht in der Lage sind, die notwendige städtische Kofinanzierung sicherzustellen. Darüber hinaus soll die durch die Vorbündelung der Ziel-2-Mittel mit den Sozialen-Stadt-Mitteln erhöhte Förderquote von 83 % auch die finanzschwachen saarländischen Gemeinden und städtischen Problemgebiete in die Lage versetzen, aktiv zu werden.

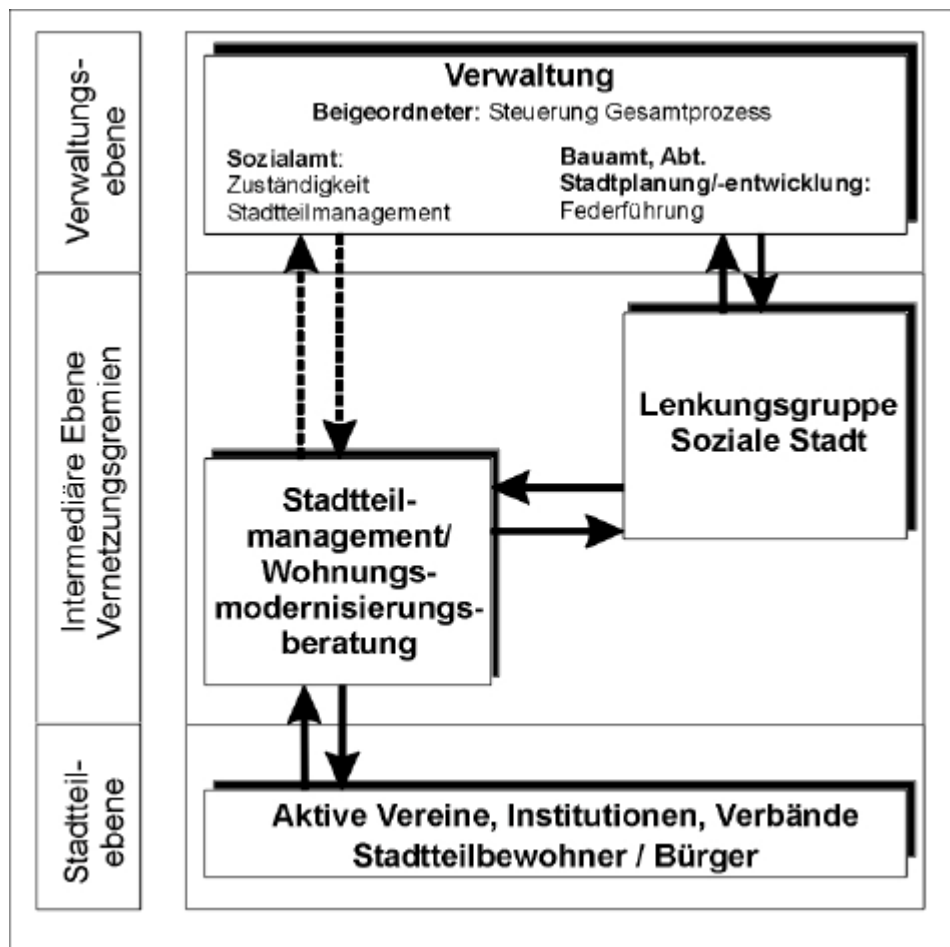
5 Organisation und Management

Im folgenden Kapitel werden die zur Planung und Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" bestehenden bzw. geschaffenen Organisations- und Verwaltungsstrukturen beschrieben.

Diese Strukturen sind insbesondere zur Umsetzung des integrativen Ansatzes des Programms auf Verwaltungs- und Quartiersebene erforderlich. Um ein enges Zusammenspiel dieser Ebenen zu gewährleisten, hat vor allem eine vertikale Vernetzung, d.h. die Schaffung von Gremien bzw. Strukturen auf der intermediären Ebene, eine hohe Bedeutung. Daneben ist aber auch innerhalb dieser Ebenen eine horizontale Abstimmung zwischen den Akteuren unabdingbar.

Während im Folgenden unter Verwaltungsstrukturen vorwiegend die Gremien und Akteure verstanden werden, die auf **Verwaltungsebene** an der Umsetzung beteiligt sind, so handelt es sich bei den Organisationsstrukturen um Gremien und Strukturen, die sich auf der **Stadtteilebene** und im **intermediären Bereich** herausgebildet haben.

Abbildung 10: Organisations- und Verwaltungsstrukturen



5.1 Organisationsstrukturen

Um dem integrativen Charakter des Programms "Soziale Stadt" gerecht zu werden, kommt gemäß Integriertem Handlungskonzept der Stadtverwaltung die Aufgabe zu, eine enge Kooperation der betroffenen Fachressorts untereinander und insbesondere auch mit den örtlichen Akteuren sowie der Bevölkerung sicherzustellen und Koordinationsgremien einzurichten, die ein schnelles und übergreifendes Handeln ermöglichen.

Federführung und **Projektleitung** sowie die Verantwortung für die strategische Planung liegen bei der Stadtverwaltung. Leitgedanke war jedoch, die im Gebiet vorhandenen Ressourcen zu nutzen und die Arbeit auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Deshalb soll der operative Bereich insbesondere von bereits im Modellgebiet tätigen Institutionen, Verbänden und Vereinen auf der Stadtteilebene wahrgenommen werden (siehe Kapitel 6.4).

Dies erfordert allerdings im Sinne einer Gesamtkoordination Vernetzungsgremien, durch die eine enge Verzahnung und Abstimmung der einzelnen Akteure untereinander sowie mit der Verwaltungsebene gewährleistet werden kann. Zu diesem Zweck wurden im Modellgebiet verschiedene Vernetzungsstrukturen institutionalisiert.

Als formalisierte Vernetzungsgremien auf der **intermediären Ebene** wurden die sogenannte **Lenkungsgruppe "Soziale Stadt"** und das **Stadtteilmanagement** eingerichtet.

Lenkungsgruppe "Soziale Stadt"



Sitzung der Lenkungsgruppe

Die **Lenkungsgruppe** ist aus der schon seit längerer Zeit bei der Verwaltung angesiedelten Arbeitsgruppe "Soziales Umfeld" entstanden, die bereits vor dem Start des Programmes "Soziale Stadt" gegründet wurde, um auf aktuelle soziale Probleme reagieren zu können. Ihr kommt eine Schlüsselfunktion als zentrales Vernetzungsgremium zu. Sie setzt sich - ämter- und dezernatsübergreifend - zusammen aus einem politischen Vertreter (Beigeordneter), aus Mitgliedern des Bauamtes (Abteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung) und aus Mitgliedern des Sozialamtes. Zudem gehören ihr im Sinne der Vernetzung als externe Mitglieder Vertreter des bereits tätigen Stadtteilbüros, die Geschäftsführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft und Vertreter der verschiedenen sozialen Organisationen, darunter Vertreter des Trägerverbundes und auch Vertreter von Handel, Handwerk und Industrie (Schutzverein Neunkirchen) sowie der Polizei an. Um die Vernetzung mit der Quartiersebene, d.h. mit den Bewohnern des Quartiers herzustellen, nimmt seit Ende 2001 auch ein Vertreter des Bürgerstammtisches an den Sitzungen der Lenkungsgruppe teil. Der Teilnehmerkreis ist zudem entsprechend der zu diskutierenden Problemlagen flexibel, so werden fallweise auch Mitglieder des Kriminalitätsbeirates, der städtischen Kulturgesellschaft oder andere einbezogen.

Die Lenkungsgruppe soll ein schnelles und übergreifendes Handeln ermöglichen und die akteurs- und themenübergreifende Abstimmung zwischen der Verwaltungs- und der Stadtteilebene gewährleisten. In diesem Gremium (ca. 15 Mitglieder) können die Teilnehmer ihre Ideen einbringen, sollen sich aber gleichzeitig kritisch mit den vorgesehenen Projekten aus-

Die Lenkungsgruppe soll ein schnelles und übergreifendes Handeln ermöglichen und die akteurs- und themenübergreifende Abstimmung zwischen der Verwaltungs- und der Stadtteilebene gewährleisten. In diesem Gremium (ca. 15 Mitglieder) können die Teilnehmer ihre Ideen einbringen, sollen sich aber gleichzeitig kritisch mit den vorgesehenen Projekten aus-

einandersetzen, vor allem, wenn diese mit finanziellem Aufwand verbunden sind. Die Lenkungsgruppe tagt in regelmäßigen Abständen mit dem Ziel der Gesamtkoordination und Abstimmung der geplanten Projekte und Aktionen. Formelle Beschlüsse werden hier nicht gefasst.

Stadtteilmanagement

Ein weiteres wesentliches Vernetzungsgremium auf der intermediären Ebene stellt das **Stadtteilmanagement** dar. Dieses wird - wie die Lenkungsgruppe auch - im Integrierten Handlungskonzept der Stadt Neunkirchen als zentraler Baustein zur Koordination der einzelnen Akteure - insbesondere für die Vernetzung mit der Stadtteilebene - dargestellt. Die Funktion des Stadtteilmanagements wird auf Grund der hohen Bedeutung der Wohnungsmodernisierung im Modellgebiet durch eine Beratung in diesem Bereich ergänzt. Auf das Stadtteilmanagement wird in Kapitel 5.3 näher eingegangen.

Im Zusammenhang mit dem Stadtteilmanagement berät ein Mitarbeiter der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH (GSG) im Stadtteilbüro modernisierungswillige Haus- und Wohnungseigentümer

Die **vertikale Vernetzung** sowohl des Stadtteilmanagements als auch der Wohnungsmodernisierungsberatung mit der Verwaltungsebene wird zum einen durch Kooperationsverträge gewährleistet. Zum anderen sind die Akteure Vertreter in der Lenkungsgruppe, wodurch auch die **horizontale Vernetzung** innerhalb des intermediären Bereiches erfolgt.

Im Weiteren findet nach Bedarf eine **informelle Abstimmung** in Form von **Gesprächsrunden** zwischen der Verwaltung und relevanten Akteuren statt. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Abstimmung zwischen Stadtteilbüro und dem Sozialamt als dessen fachliche Aufsicht sowie Abstimmungsrunden mit den sozialen Trägern im Modellgebiet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die auf der intermediären Ebene im Handlungskonzept vorgesehenen Strukturen zur Vernetzung der Quartiers- und Stadtteilebene weitgehend etabliert werden konnten. Das Stadtteilbüro für den Bereich der Oberstadt ist allerdings zur Zeit noch nicht vorhanden. In diesem Teil des Modellgebietes findet eine Vernetzung mit der Quartierebene erst ab Mitte 2002 statt. Das Stadtteilbüro für die Unterstadt dagegen nimmt die ihm obliegenden Aufgaben bereits wahr und hat in seiner kurzen Wirkungszeit (ca. 1 Jahr) beachtliche Erfolge erzielt. Durch einen Kooperationsvertrag wird die Bindung an ein vereinbartes Aufgabenspektrum erreicht sowie eine Kontrollmöglichkeit seitens der Verwaltungsebene geschaffen.

Für die Lenkungsgruppe konnte die ihr angedachte starke Funktion im Rahmen des Programms noch nicht realisiert werden. Zwar sind inzwischen Akteure aller im Integrierten Handlungskonzept vorgesehenen Haupt-Handlungsbereiche repräsentiert. Zur Zeit werden aber vorwiegend Informationen ausgetauscht und durch die Verwaltung über den Stand des Programmes unterrichtet. Es werden Teilprobleme diskutiert und Fachmeinungen geäußert, Anregungen, z.B. für neue Projekte oder die Ausgestaltung von Projekten werden allerdings in der Regel durch die Akteure der Verwaltungsebene in die Lenkungsgruppe eingebracht. So erfolgt die angestrebte Koordinationsleistung im Wesentlichen noch durch die Verwal-

tung. Dies wurde auch von den verantwortlichen Akteuren der Verwaltung erkannt. Um die Lenkungsgruppe auf Dauer zu ihrer angedachten Funktion weiterzuentwickeln, wurden deshalb die Mitglieder verstärkt zur aktiven Einbringung von Ideen aufgefordert. Bislang werden für den Prozess wertvolle Potenziale, Wissen und Erfahrung der externen Teilnehmer noch zu wenig genutzt. Sinnvoll scheint es in diesem Zusammenhang, das Engagement der Teilnehmer zu fördern, aber auch bestimmte Aufgaben in der Runde zu verteilen, sowie etwas zu fordern. Es wäre wünschenswert, wenn die Arbeit der Lenkungsgruppe stärker gesteuert würde, z.B. durch eine Moderation der Diskussion, um zielgerichtet Ergebnisse zu erzielen.

Dies ist insbesondere von Bedeutung, da die Akteure der Lenkungsgruppe nicht - wie das Stadtteilmanagement oder der Wohnungsmodernisierungsberater - vertraglich gebunden sind. Den einzelnen Personen wurde kein festgelegtes Aufgabenspektrum übertragen, das es zu erfüllen gilt. Die Teilnahme sowie die Durchführung der Tätigkeiten erfolgt somit auf freiwilliger Basis. Deshalb ist es um so wichtiger, die Motivation der Akteure zu erhalten bzw. zu verstärken sowie Ergebnisse zu erzielen. Von besonderer Wichtigkeit ist es auch, den Umgang mit den Anregungen bzw. erzielten Ergebnissen transparent zu machen. In diesem Bereich bestehen in Neunkirchen allerdings noch Defizite. Die Ergebnisse der Lenkungsgruppensitzungen werden zwar durch Protokolle dokumentiert, wenig transparent ist jedoch, wie die Verwaltung diese in den Umsetzungsprozess des Programmes oder in Projektkonzeptionen einfließen lässt.

5.2 Verwaltungsstrukturen

Die **Steuerung** des Erneuerungsprozesses in Neunkirchen erfolgt **auf der Verwaltungsebene**. Diese hat die Aufgabe, die Zielrichtung und den Verlauf der Stadtteilentwicklung und die dafür nötigen Schritte zu koordinieren. Die Stadt Neunkirchen trägt die Verantwortung für die strategische Planung sowie für die Mittelverteilung im Rahmen des Programms. Neben diesen Aufgaben ist sie zudem für die herkömmliche Stadterneuerung, das heißt den Umbau und die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, verantwortlich. Die Akteure auf Verwaltungsebene sind somit die **Entscheidungssträger** und haben die Rolle der **Gesamtverantwortlichen** für den komplexen Umsetzungsprozess des Programms.

Verwaltungsintern sind die Hauptakteure im Wesentlichen der Beigeordnete, der den Gesamtprozesses steuert, und das **Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung**, dem die **Federführung** übertragen wurde. Letzterem obliegt die Erstellung und Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes, die Koordination der Finanzen (z.B. Mittelanmeldung, Förderanträge, Projektentwicklung) und des operativen Bereiches. Ein genaues Aufgabenspektrum wurde allerdings nicht definiert. Wesentliche Entscheidungen werden von der Verwaltungsspitze selbst getroffen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch das Bauverwaltungsamt und die Kämmerei. Dem Sozialamt kommt die fachliche Zuständigkeit für den Bereich Stadtteilmanagement zu (Ausgestaltung der Kooperationsverträge und Pflichtenkataloge, fachliche Aufsicht und Abstimmung).

Insgesamt wird das Programm "Soziale Stadt" im Rahmen der traditionellen Verwaltungsstrukturen abgewickelt. Es wurden keine zusätzlichen Gremien innerhalb der Verwaltung geschaffen oder eigens dafür Mitarbeiter abgestellt bzw. ein Gebietsbeauftragter bestimmt.

Die Arbeiten werden somit zusätzlich zum Tagesgeschäft erledigt. Die Delegation der Aufgaben auf die verschiedenen Ämter führt dazu, dass das Fachwissen von vielen Stellen für den Prozess nutzbar gemacht werden kann. Diese Aufgabenverteilung bringt allerdings ein hohes Maß an Koordinationsbedarf mit sich, so dass dazu zahlreiche Kontakte und Gespräche innerhalb der Verwaltung zur Koordination notwendig sind.

Diese verwaltungsinterne und ämterübergreifende Koordination erfolgt in Neunkirchen nicht in formalisierter Form, d.h. auf "kurzem Wege" und auf Anregung desjenigen, der Bedarf sieht. Diese Vorgehensweise liegt in der vergleichsweise geringen Verwaltungsgröße Neunkirchens begründet und hat insofern Vorteile, dass die Kooperation schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Nach Angaben der Akteure auf Verwaltungsebene eröffnet die Zusammenarbeit mit Akteuren anderer Ressorts neue Blickwinkel. So hat z.B. eine Zusammenarbeit zwischen Bauamt und Sozialamt vor dem Start des Programmes "Soziale Stadt" quasi nicht stattgefunden. Damit ist aber die Abstimmung und der Austausch innerhalb der Verwaltung auch sehr stark von der Initiative und Motivation der handelnden Akteure abhängig. Bei dieser Vorgehensweise besteht die Gefahr, dass die Transparenz von Entscheidungswegen verloren geht und Informationen nicht bzw. nur selektiv weitergetragen werden. So entsteht in Neunkirchen der Eindruck, dass die verschiedenen beteiligten Akteure auf Verwaltungsebene häufig nicht über den gleichen Informationsstand verfügen.

5.3 Stadtteilmanagement

In Neunkirchen kommt dem Stadtteilmanagement gemäß Integriertem Handlungskonzept eine besondere Rolle zu. Hier sollen demzufolge die formellen kommunalen Entscheidungsstrukturen auf die informellen Strukturen lokaler Akteure wie soziale Träger, Institutionen, Interessenvertretungen, Vereine usw. treffen. Dem Stadtteilmanagement wird eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung des Förderprogramms beigemessen, insbesondere im Hinblick auf die Koordination und Entscheidungsvorbereitung. Es stellt somit eines der zentralen Aufgabenfelder im Kontext einer integrierten Stadterneuerung dar. Das Stadtteilmanagement steht vor allem für eine innovative Quartiersentwicklung, die sich an den Grundsätzen der Bewohneraktivierung, der Vernetzung lokaler Akteure und der Verknüpfung verschiedener Politik- und Handlungsbereiche orientiert und soll deshalb mit den unterschiedlichen Trägergesellschaften, Arbeitsgruppen und Institutionen sowie mit der ämter- und dezernatsübergreifenden Lenkungsgruppe im Austausch stehen.

Innerhalb des Programms "Soziale Stadt" in Neunkirchen sind auf Grund der Größe und der Heterogenität des Modellgebietes **zwei Stadtteilbüros** vorgesehen. Beide Stadtteilbüros sind die zentralen Vorhaben im Bereich der Gemeinwesenarbeit. Die fachliche Zuständigkeit seitens der Stadt Neunkirchen liegt deshalb beim Sozialamt. Die Stadtteilbüros sollen ihren Wirkungsbereich jeweils in der Ober- bzw. in der Unterstadt haben, d.h. entsprechend ihres wesentlichen Aufgabenbereiches in der Gemeinwesenarbeit jeweils in den sozialen Brennpunkten.

Organisation und Aufgaben

Zur Umsetzung des Stadtteilmanagements kooperiert die Stadt Neunkirchen mit zwei verschiedenen sozialen Trägern, die auch als Träger der Stadtteilbüros auftreten. Aktiv ist allerdings bisher lediglich das Stadtteilbüro im Bereich der **Unterstadt**. Hier ist der Arbeitssamariterbund (ASB) Träger. Nach langen Verhandlungen konnte am 01. April 2001 ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Neunkirchen und dem Träger geschlossen und das Stadtteilbüro am 01.06.01 eröffnet werden.

Um für alle Vor-Ort-Akteure und auch für die Bewohner deutlich zu machen, dass es sich um das Stadtteilbüro im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" und nicht um eine Einrichtung des Trägers handelt, wurde das Stadtteilbüro in "separaten" Räumlichkeiten eingerichtet. Geöffnet ist das Büro Montags bis Mittwochs von 10-15 Uhr, Donnerstags von 16-19 Uhr und Freitags von 10-14 Uhr. Zudem sind Termine nach Vereinbarung möglich.



Stadtteilbüro Unterstadt



Mitarbeiter des Stadtteilbüros

Für die Besetzung wurden vom Träger zwei Mitarbeiter eingestellt. Diese teilen sich eine Stelle (38,5 Stunden) im Verhältnis $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$. Die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter liegt zum einen im Bereich Sozialarbeit ($\frac{3}{4}$ -Stelle) und zum anderen im Bereich Betriebswirtschaft ($\frac{1}{4}$ -Stelle). Dies entspricht wesentlichen Haupthandlungsschwerpunkten im Bereich der Unterstadt. Erfahrung mit Umsetzungsprozessen mit Bereich "Soziale Stadt" oder ähnlichen Programmen bzw. im Tätigkeitsfeld "Stadtteilmanagement" besaßen beide Mitarbeiter zunächst nicht. Eine Weiterqualifizierung erfolgte durch die Teilnahme an Stadtteilmanagerforen im Rahmen des saarlandweiten Erfahrungsaustausches, an Themenworkshops und an Regionaltreffen.

Ziel der Arbeit des Stadtteilmanagements ist es, die Wohn- und Lebensbedingungen in der Unterstadt zu verbessern, die Identifikation der Bürger mit ihrem Quartier zu stärken sowie bürgerschaftliches Engagement und Eigeninitiative zu fördern, um einem sozialen und wirtschaftlichen Niedergang des Quartiers entgegenzuwirken und die Attraktivität des Gebietes zu steigern. Gemäß dem o.g. **Kooperationsvertrag** sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zu erfüllen (das genaue Aufgabenspektrum ist im Projektblatt im Anhang aufgeführt):

- Beratung, Vermittlung und Bereitstellung von Hilfsangeboten, um zu positiven Lebensbedingungen beizutragen; Schaffung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt
- Entwicklung und Umsetzung strukturbildender Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation, insbesondere Stärkung der Bürgerbeteiligung

- die bereits genannten Aufgaben sollen durch folgende Arbeitsansätze verwirklicht werden:
 - Auf- und Ausbau von Bürgerbeteiligungen im Sinne eigenständiger Interessenvertretung, Förderung bürgerschaftlichen Engagements und von Selbsthilfeinitiativen sowie die Koordination freiwilligen Engagements,
 - Analyse und Beschreibung besonderer Bedürfnislagen in Bezug auf einzelne Zielgruppen sowie den gesamten Stadtteil; Vernetzung der vorhandenen sozialen, kulturellen und interkulturellen Infrastrukturen; Entwicklung, Förderung und Durchführung von Bildungs-, Kultur und Kommunikationsangeboten für Einzelne, Gruppen und besondere Zielgruppen,
 - Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

Aktivitäten des Stadtteilbüros

Nach dem verzögerten Start des Stadtteilbüros musste zunächst eine Anlaufphase überwunden werden und die Mitarbeiter in ihre Rolle hineinwachsen. Zudem zeigen sich die Wirkungen der Arbeit des Stadtteilbüros erst nach einiger Zeit. Trotz der erst relativ kurzen Wirkungszeit konnten bereits vielfältige Aktivitäten durchgeführt werden:

- **Aktivierungsarbeit:**
 - Informelle Gespräche (z.B. Sozialberatung und Vermittlung von Hilfsangeboten)
 - Aufsuchende Arbeit: nach Bedarf z.B. bei Bewohnern des Viertels, Aufsuchen von sozialen und psychosozialen Einrichtungen im Rahmen der Kooperation und Vernetzung
 - Aktivierung über Multiplikatoren, z.B. interkulturelle Beratung durch einen im Gebiet ansässigen Verein, "Runder Tisch" mit Repräsentanten verschiedener Ausländergruppen, Bürgerstammtisch
 - Förderung des Engagements: Film AG unter Mitwirkung interessierter Anwohner, Zeitspender Projekt (Akquirierung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Vermittlung in geeignete Tätigkeiten)
 - Vernetzungs- und Vermittlungsarbeit: Gespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen, Vermittlung von Bewohnern mit Problemen an geeignete Einrichtungen, Teilnahme an Veranstaltungen weiterer Einrichtungen
 - Zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Aktionen: Sprechstunden des Ausländerbeirates im Stadtteilbüro, Beratung zur Wohnungsmodernisierung durch Mitarbeiter der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft (GSG) Neunkirchen im Stadtteilbüro, Kreativ-Werkstatt für Kinder und Jugendliche usw., Beratungsstunden durch einen Verein für Interkulturelle Begegnung zum Thema "Interkulturelles Lernen und Erziehen zum friedlichen Miteinander der Kulturen", gerichtet an Lehrer, Pädagogen, Sozialarbeiter, Polizisten, die mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen arbeiten.

- Beteiligung:
 - Runde Tische, Diskussionsrunden, Stadtteil- und Bürgerforen: Bürgerstammtisch (Moderation durch Mitarbeiter des Stadtteilbüros), Ortsbegehung und Diskussion mit interessierten Bewohnern des Viertels zur Ideenfindung für in Planung befindliche Projekte (Initiative Bachschule),
 - Zielgruppenspezifische Projekte: z.B. Wohnungstauschbörse (geplant), Kreativ-Werkstatt für Kinder und Jugendliche
- Öffentlichkeitsarbeit:
 - in Vorbereitung ist die 1. Ausgabe einer Stadtteilseite in einer bereits bestehenden Zeitung unter Beteiligung einer Redaktion aus Stadtteilbewohnern; vorgesehen sind auch Beiträge ausländischer Mitbürger in deren Muttersprache
 - Plakate, Rundbriefe und Aushänge zu Veranstaltungen
 - Flyer zur Information über das Stadtteilbüro (allgemein und extra zu bestimmten Arbeitsbereichen) und den Bürgerstammtisch, in Bearbeitung: Stadtteilführer für die Unterstadt
 - Berichte in der Lokalpresse: Veranstaltungsankündigungen, Aufnahme in die Rubrik "Wichtige Telefonnummern" und "Beratung", regelmäßige Veröffentlichung im Stadtanzeiger
 - Ausstellungen, z.B. Fotos aus dem Stadtteil von der Nachkriegszeit bis heute
 - Stadtteilfilm der Film-AG
 - Verwendung eines Gebietslogos/Slogans: Einsatz z.B. bei Viertelfest "Miteinander leben und feiern"
 - Serienbrief zur Bekanntmachung des Stadtteilbüros an verschiedene soziale Träger in Neunkirchen
 - Vorstellung des Stadtteilbüros bei allen Trägern sozialer und weiterer Einrichtungen und Gespräche über Kooperationsmöglichkeiten

Zielgruppe im Rahmen der Arbeit des Stadtteilbüros sind im Wesentlichen benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Insgesamt sollen jedoch alle sozialen Schichten, Altersgruppen usw. angesprochen werden. Die Arbeit des Stadtteilbüros soll allerdings keine Konkurrenz zu anderen sozialen Diensten sein, sondern es versteht sich als Mittler und bietet ergänzende Angebote.

Die Organisation des Stadtteilbüros für die Oberstadt, dessen Eröffnung seit Anfang Juli 2001 immer wieder verschoben wurde, wird analog zum Ersten erfolgen. Nach längeren Verhandlungen ist die Förderung mit dem Land vorabgestimmt. Auch die Räumlichkeiten sind gefunden. Vorgesehen ist derzeit die Eröffnung am 01.05.02. Die Aufgaben sollen ebenfalls im Rahmen eines Kooperationsvertrages geregelt werden. Als Träger ist die Caritas vorgesehen.

Finanzierung des Stadtteilmanagements

Die Finanzierung des Stadtteilbüros (jährlich 133.000 DM) erfolgt aus Soziale-Stadt- und aus ESF-Mitteln (Sozialministerium). Soziale-Stadt-Mittel werden für die Mietkosten eingesetzt, die ESF-Mittel für Personalkosten. Des Weiteren wurden ca. 10.000 DM von der Stadt sowie Ressourcen des Trägers für die Ausstattung des Büros aufgewendet. Ein eigenes finanzielles Budget steht dem Stadtteilbüro nicht zur Verfügung.

Insgesamt ist die Finanzierung für einen Zeitraum von drei Jahren sichergestellt. Die Finanzierungssituation im Anschluss ist derzeit noch ungeklärt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte sich allerdings herausgestellt haben, inwieweit sich das Stadtteilmanagement bewährt und darauf aufbauend die Laufzeit verlängert werden kann (z.B. auf 6 – 8 Jahre). Im Ergebnis soll sich das Stadtteilmanagement allerdings auf Dauer entbehrlich machen.

Vernetzung und Kooperation

Die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen für den städtebaulichen Bereich (Stadt) und sozialen Trägern hat in Neunkirchen nur wenig Tradition und hatte unter anfänglichen Schwierigkeiten zu leiden, die das Verhältnis trotz deutlicher Fortschritte auch heute noch belasten. Die Vernetzung des Stadtteilmanagements mit der Verwaltungsebene findet heute im Wesentlichen über das Sozialamt der Stadt Neunkirchen als fachlicher Aufsicht und durch die Teilnahme eines Vertreters des Stadtteilbüros an der Lenkungsgruppe statt. Eine direkte Kooperation mit dem Stadtplanungsamt - als federführendem Amt im Rahmen des Programms - erfolgt nicht.

Die Kooperation mit der Verwaltungsebene wurde im Rahmen des Kooperationsvertrages geregelt. So sollen Gespräche zwischen den Kooperationspartnern auf Antrag, aber mindestens viermal im Jahr stattfinden. Aber bereits jetzt hat sich gezeigt, dass gemäß Aussagen der Akteure regelmäßige Treffen erforderlich sind, die bei Bedarf insbesondere mit dem fachlich zuständigen Amt erfolgen. Die Anliegen werden dann über das Sozialamt in der Verwaltung zusammengeführt. Der Austausch auf "kurzem Wege" funktioniert nach Aussagen der Akteure sehr gut.

Der Entscheidungsspielraum für das Stadtteilbüro ist durch das sehr konkret formulierte Aufgabenspektrum im Rahmen des Maßnahmen- und Pflichtenkatalogs begrenzt. Aus diesem Grund wird von Seiten des Stadtteilbüros der Begriff "Stadtteilmanager" abgelehnt. Sie bezeichnen sich als "Mitarbeiter des Stadtteilbüros", da ihnen keine Managementfunktionen übertragen wurden. Sie können die festgelegten Aufgaben erfüllen, verfügen aber nur geringe Entscheidungskompetenzen.

Zur Erfüllung der Aufgaben wurde dem Stadtteilbüro kein finanzieller Entscheidungsspielraum in Form eines Verfügungsfonds eingeräumt. Die Einrichtung eines solchen ist nicht vorgesehen. Nach Aussagen der Akteure auf Verwaltungsebene ist ein Verfügungsfonds nicht erforderlich, da der städtische Haushalt für die Aufnahme entsprechender Projekte auch kurzfristig flexibel ist. Dem Stadtteilbüro steht somit keine finanzielle Entscheidungsbefugnis zu, was die Handlungsspielräume deutlich beschränkt. Jedes Projekt muss mit der Verwaltungsebene abgestimmt werden. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand war

bisher in der Regel langwierig. Kleinere Projekte konnten deshalb nicht zeitnah umgesetzt werden. Für die Verwaltung bedeutet dieses Vorgehen allerdings eine vollständige Kontrolle des Stadtteilbüros.

5.4 Einbindung der Politik

Rahmensetzende Beschlüsse, die durch die kommunale Politik gefasst werden, zeigen in der Regel deutlich die politische Prioritätensetzung. In Neunkirchen wurden Beschlüsse zur Teilnahme am Programm "Soziale Stadt" sowie zu den verschiedenen Stufen der Modellgebietsabgrenzung gefasst. Ein Beschluss von Leitlinien oder Entwicklungszielen, des Handlungskonzeptes sowie dessen Fortschreibung erfolgte allerdings nicht. Dies lässt vermuten, dass eine zu starke Bindung der Politik an die Inhalte des Handlungskonzeptes vermieden werden soll. Nach Auffassung der Akteure in der Verwaltung würde mit dem Beschluss des Handlungskonzeptes die notwendige Flexibilität verloren gehen.

Damit besteht allerdings kein verbindliches Steuerungs- und Koordinierungsinstrument. Dies erhöht die Gefahr, dass die im Integrierten Handlungskonzept formulierten Ziele nicht erreicht oder die aufgenommenen Projekte auf Grund von Umsetzungsschwierigkeiten nicht umgesetzt werden. Auch besteht keine verbindliche Grundlage für eine ämter- und dezer-natsübergreifende Entwicklung und den Einsatz von Fördermitteln.

Insgesamt wird das Interesse des Rates am Programm "Soziale Stadt" von den Verwaltungsakteuren als sehr hoch eingeschätzt. Es besteht aber kein regelmäßiger Informationsfluss, der Rat wird - je nach anstehender Thematik - in unregelmäßigen Abständen unterrichtet.

Über die Etablierung des Stadtteilmanagements als einem zentralen Element im Erneuerungsprozess wurden nach Angabe der Akteure auf Verwaltungsebene im Rat lange und kontroverse Diskussionen geführt. Diese Diskussionsprozesse wurden vor allem durch die Befürchtung ausgelöst, dass ein Stadtteilbüro - ist es einmal ins Leben gerufen - nicht auf Grund finanzieller Engpässe der Kommune wieder gestoppt werden kann. Ein Grundsatzbeschluss zur Einrichtung des Stadtteilmanagements ist nicht erfolgt, allerdings wurde der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt und Träger des Stadtteilbüros beschlossen. Es bestehen keine direkten Kontakte zwischen Rat und Stadtteilbüro.

Unterhalb der "beschließenden" Ebene ist die städtische Politik in Neunkirchen durch einen zentralen Akteur direkt in die Umsetzung des Programmes "Soziale Stadt" eingebunden. So obliegt die Gesamtkoordination für das Programm dem Beigeordneten der Stadt Neunkirchen. Er leitet zudem die aktorsgruppenübergreifende Lenkungsgruppe. Der Oberbürgermeister selbst ist im Wesentlichen Entscheidungsträger z.B. bezüglich der Aufnahme von Projekten. Diese werden dann i.d.R. vom Rat beschlossen.

Zwar wirkt sich ein starkes Engagement der Politik positiv aus, da politischer Rückhalt gerade für integrative Prozesse, die in der Regel auch die Bewältigung von Problemen erfordern, von hoher Bedeutung ist. Jedoch ist in Neunkirchen eine starke politische Einflussnahme zu beobachten, die im Wesentlichen an zwei Personen gebunden ist. Hier zeigen sich deutlich die traditionellen Verwaltungsstrukturen, in denen Entscheidungen i. W. "top-down" getroffen werden und sich die Partizipation der Stadtteilebene als Partner noch nicht

durchgesetzt hat. Somit dominiert die Politik den Erneuerungsprozess.

6 Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbevölkerung / Stadtteilakteure

Aktivierung und Beteiligung der Stadtteilakteure sind zentrale Anliegen des Programmes "Soziale Stadt". Da die Praxis in den Stadtteilen gezeigt hat, dass Aktivierungsaspekten weniger Aufmerksamkeit entgegengebracht wird als solchen der Beteiligung, erscheint eine getrennte Betrachtung sinnvoll.²¹

Unter **Aktivierung** lassen sich alle "Techniken" verstehen, mit denen einzelne Personen oder Personengruppen im Quartier angesprochen und in Kommunikation (miteinander) gebracht werden. Es handelt sich in erster Linie um projekt-unspezifische, eher informelle und zu einem großen Teil aufsuchende Vorgehensweisen. Es kann unterschieden werden nach direkten Techniken und visuellen Hilfsmitteln / quartiersbezogener Öffentlichkeitsarbeit. Aktivierung fördert die Kommunikation im Quartier.²²

Beteiligung setzt eher auf der formalen Ebene an und basiert auf mehr oder weniger methodisch geplanten Verfahren (konkretes Programm, bestimmter Ort, festgelegter Zeitrahmen, vorgegebener Ablauf, Moderation) sowie vergleichsweise konkreten Zielvorstellungen (z.B. Diskussion bestimmter Themen, Entwicklung von Projekten, Vertretung von Gruppeninteressen).²³

Bereits im Integrierten Handlungskonzept der Stadt Neunkirchen ist im Handlungsfeld "Stadtteilmanagement/Beteiligungsformen" als Maßnahme die "Aktivierung der Quartiersbevölkerung" als eines der wesentlichen Ziele des Programms "Soziale Stadt" festgelegt, eine konkrete Unterscheidung zwischen "Aktivierung" und "Beteiligung" erfolgt allerdings nicht. Die verantwortlichen Akteure kommen aber zu der Erkenntnis, dass die kontinuierliche Einbindung und Information möglichst aller betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie die Beteiligung an der Umsetzung von Maßnahmen notwendig ist, um die angestrebten Ziele und Maßnahmen erfolgreich umzusetzen. Dazu ist insbesondere eine aktivierende und begleitende Unterstützung Voraussetzung.

Im bisherigen Prozess steht die Aktivierung der Bevölkerung im Vordergrund, da gemäß der Aussage der Verwaltungsakteure die Stadtteilbewohner zunächst "befähigt" werden müssen, sich in Beteiligungsprozesse einzubringen und die zu beteiligenden Zielgruppen erschlossen werden müssen.

Die "Aktivierung" der Quartiersbevölkerung im oben genannten Sinne erfolgt durch das Stadtteilbüro. Beteiligungsprozesse wurden bisher im Wesentlichen im Rahmen der Programmplanung und in nur geringem Maße im Rahmen der Projektkonzeption von der Verwaltung durchgeführt bzw. durch diese beauftragt.

²¹ DIFU, Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, Soziale Stadt -Info Nr. 7

²² DIFU, Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, Soziale Stadt -Info Nr. 7

²³ DIFU, Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, Soziale Stadt -Info Nr. 7

6.1 Aktivitäten der Quartiersbevölkerung

In einem Modellgebiet der Größe der Innenstadt Neunkirchens gibt es vielfältige Aktivitäten der Quartiersbevölkerung. Dazu gehören z.B. **aktive Gruppen** der Lokalen Agenda (Spielesachmittage, ehrenamtliche Kinderbetreuung), **Bürgerinitiativen** (Initiative Bachschule), ein **Bürgerstammtisch**, zahlreiche **aktive Vereine**, der neu gegründete **Jugendbeirat** und viele mehr. Im Folgenden sollen einige Beispiele kurz beschrieben werden.

So wurde beispielsweise vom Fußballclub "**Borussia Neunkirchen**" eine eigene Fußballschule eingerichtet. Dort wird allen interessierten Kindern und Jugendlichen täglich die Möglichkeit gegeben, am Trainingsbetrieb teilzunehmen. Ausgebildete Pädagogen betreuen zusätzlich die Hausaufgaben und bereiten Lerninhalte aus der Schule auf. Darüber hinaus werden Jugendräume für Freizeitbeschäftigung zur Verfügung gestellt.

Zur Reduzierung von Jugendkriminalität, Drogensucht, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit wurde die Initiative "**Pro Kids**" von der erweiterten Realschule im Modellgebiet zusammen mit der Polizeiinspektion Neunkirchen ins Leben gerufen. Verschiedene Organisationen, Institutionen, Vereine, Privatpersonen und Firmen bilden ein Netzwerk, das praktisches Lernen und Erleben am Vormittag mit individuellen Freizeitangeboten am Nachmittag ergänzt. Das Projekt umfasst z.B. vertrauensbildende Maßnahmen, Wertevermittlung, Bildung und Beratung sowie die Schaffung sinnvoller Freizeitangebote für Schüler.



Treffen des Bürgerstammtisches

Im Rahmen der o.g. Aktivitäten ist vor allem auch der **Bürgerstammtisch** besonders hervorzuheben. Diese seit Anfang 2000 in der **Unterstadt** bestehende Aktivität ist ein Beispiel für bürgerschaftliches Engagement in einem Stadtviertel mit gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen. Er hat sich aus der Gemeinwesenarbeit des Arbeitersamariterbundes heraus gebildet. Die Teilnehmer - verschiedene engagierte Bürger und Vertreter von sozialen Einrichtungen im Viertel - helfen mit verschiedensten

Aktivitäten die Wohn- und Lebensqualität im Viertel zu verbessern. Der Bürgerstammtisch bietet eine Plattform, wo sich interessierte Menschen zusammenfinden und Ideen zur Weiterentwicklung des Stadtteils finden. Er ist somit "Sprachrohr" der Unterstadt. Es bestehen zudem auch Bestrebungen, ausländische Mitbürger zu aktivieren, deshalb wurden Einladungen in mehreren Sprachen verteilt. Der Stammtisch bietet den Rahmen für die Planung und Realisierung von Aktionen und Aktivitäten. Er trifft sich ca. alle 4 - 6 Wochen für ungefähr 2 Stunden an unterschiedlichen Orten im Modellgebiet.

Eine systematische Vernetzung dieser Bürgeraktivitäten mit dem Programm "Soziale Stadt" hat bisher nur in geringem Maß stattgefunden, obwohl sie ein wesentliches Potenzial für die Weiterentwicklung des Programms darstellen. Allerdings zeigen sich inzwischen Ansätze zur Nutzung dieser Potenziale im Rahmen des Programms "Soziale Stadt".

Von Bedeutung ist vor allem, dass Ende des Jahres 2001 ein Vertreter des Bürgerstammtisches Mitglied der Lenkungsgruppe "Soziale Stadt" wurde und auf diesem Weg die Möglichkeit hat, die Bewohnerinteressen aktiv in den Umsetzungsprozess einzubringen.

Im Mai letzten Jahres wurde außerdem ein **Stadtteil-Fest** veranstaltet. Ein besonderes Anliegen dieses Festes war es, Sport- und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche zu initiieren. Die in diesem Rahmen angebotenen Sport- und Freizeitaktivitäten sollten den Einstieg in dauerhafte Angebote in diesem Bereich ermöglichen. Im Rahmen des Festes sollten besonders die Möglichkeiten von regelmäßigen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche im Viertel aufgezeigt werden. Dies ist auch gelungen. So hat sich aus einem am Stadtteilstfest veranstalteten Töpferkurs eine regelmäßig stattfindende "Kreativ-Werkstatt" etabliert, die durch ehrenamtliche Helfer und das Stadtteilbüro betreut wird.



Kinderspiele



Multikulturelles Miteinander

6.2 Partizipationsmöglichkeiten, Kommunikationsangebote / -formen

Aktivierung

Die Aktivierung der Quartiersbevölkerung wurde durch den Kooperationsvertrag sowie den zugehörigen Pflichtenkatalog auf das **Stadtteilbüro** übertragen. Demzufolge ist es Aufgabe der Stadtteilmanager bei der Bevölkerung "Interesse zu wecken, sich für die Angelegenheiten des Quartiers zu engagieren". Die Aktivierung der Bevölkerung bewirkt eine Art "Grundmobilisierung", die sich positiv auf beteiligungsorientierte Projekte auswirkt. Um die Ideen und Kreativität der Bewohner nutzbar zu machen, bedarf es allerdings geeigneter Methoden. Diese wurden in geringem Maße im Rahmen des Vertrages beispielhaft genannt. Es ist dem Träger des Stadtteilbüros unbenommen, eigene Initiativen zu entwickeln und umzusetzen.

Da das Stadtteilbüro erst Mitte 2001 die Arbeit aufgenommen hat, sind allerdings auch erst seit diesem Zeitpunkt Aktivierungsprozesse in Gang gekommen. Allerdings konnte diesbezüglich bereits viel geleistet werden. So konnten Stadtteilbewohner für **ehrenamtliche Tätigkeiten** gewonnen oder **Ortsbegehungen** durchgeführt werden. Auch durch weitere Aktionen, wie die **Gründung einer Film-AG**, **Öffentlichkeitsarbeit** in Form von Presseartikeln und einer eigenen Stadtteilseite konnte eine Aktivierung geleistet werden. Da im Modellgebiet aber die verschiedenen Zielgruppen unterschiedlich schwer zu aktivieren sind (siehe auch Kapitel 6.3), wurde und wird neben einer allgemeinen Aktivierung vor allem auch eine **zielgruppenspezifische Aktivierung** durchgeführt. So konnten durch das Stadtteilbüro Kontakte zu verschiedenen Organisationen, wie z.B. dem Ausländerbeirat (Einrichtung von **regelmäßigen Sprechstunden** im Stadtteilbüro) hergestellt, **zielgruppenspezifische Veranstaltungen** (Auftaktveranstaltung zu einer regelmäßigen interkulturellen Beratung) durchgeführt sowie **Runde Tische** mit Vertretern der Zielgruppen organisiert werden. Eine detaillierte Beschreibung der Aktivierungsarbeit und -technik des Stadtteilbüros erfolgte be-

reits in Kapitel 5.3. Weitere zielgruppenspezifische Veranstaltungen sind in Planung. Nicht zuletzt wird auch der Bürgerstammtisch durch das Stadtteilbüro **moderiert**.

Beteiligung

Der Schwerpunkt der Beteiligung lag in Neunkirchen bislang auf dem **Programmplanungsprozess**, hat sich allerdings überwiegend auf die Beteiligung von Schlüsselpersonen gerichtet. Erst seit Kurzem wird die Quartiersbevölkerung auch an der Projektkonzeption beteiligt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes fanden auf **Initiative der Verwaltung** folgende Aktivitäten zur Beteiligung der Vor-Ort-Akteure statt:

Vorbereitungsseminar "Soziale Stadt" (Mai 2000)

Im Mai 2000 fand ein erstes Vorbereitungsseminar als Einstieg in den partizipatorischen Prozess der Konzeptentwicklung statt. Teilgenommen haben etwa 40 Personen, darunter Vertreter städtischer Ämter (z.B. Jugendamt, Stadtplanung, Sozialamt, Bauamt), sozialer Einrichtungen (z.B. Arbeitersamariterbund, Christliches Jugenddorfwerk, Diakonisches Werk), Vertreter der Polizei, von Schulen und Kindergärten, Vertreter der Wirtschaft sowie einzelne Bürger. Es waren zahlreiche, für das Modellgebiet bedeutsame Schlüsselpersonen vertreten. Gemeinsam wurden die Schwerpunkte für das Handlungskonzept erörtert und die Problemlage analysiert. Insbesondere soziale und städtebauliche Aspekte wurden in **moderierten Arbeitsgruppen** vertieft diskutiert. Diese Arbeitsgruppen haben sich aus unterschiedlichsten Vertretern zusammengesetzt, so dass die Teilnehmer aus verschiedenen Blickwinkeln ihre individuellen Einschätzungen abgaben.

Bürgerbefragung (Oktober 2000)

Im Oktober 2000 fand eine zielgruppenorientierte **Befragung** im Modellgebiet statt. Die Befragung umfasste 92 Interviews mit Bewohnern und 14 Gewerbetreibenden anhand eines teilstandardisierten Fragebogens. Mit 20 Migranten (teilweise sog. Opinion-Leaders der ethnischen Gruppen) verschiedener Nationalitäten wurden Tiefeninterviews durchgeführt. Die Hausbesitzer konnten nur durch eine schriftliche Befragung anhand eines weitgehend standardisierten Fragebogens (Hauswurfsendung) erreicht werden. Der Befragung lagen folgende Themenbereiche zu Grunde:

- Attraktivität des Stadtteils,
- Wohnsituation,
- Zufriedenheit mit dem Stadtteilleben,
- Soziale Strukturen und Bindungen,
- Problemanalyse,
- Aktivierungspotenzial,
- Lokales Gewerbe.

Die Befragung hatte zum einen eine aktivierende Funktion, zum anderen liefern die Ergebnisse eine ausführliche Situationsbeschreibung aus der Perspektive verschiedener Ziel-

gruppen. Die Befragungsergebnisse stellen eine weitere Grundlage für das Integrierte Handlungskonzept dar.

Vertiefungsseminar "Soziale Stadt" (November 2000)

Aufbauend auf der Problemanalyse, die im Rahmen des ersten Seminars erarbeitet wurde, sowie den Ergebnissen der Bürgerbefragung, wurden Lösungsansätze für das Modellgebiet zusammengetragen. Im Mittelpunkt stand die Entwicklung von konkreten Projektvorschlägen. Der Teilnehmerkreis war ähnlich wie im Vorbereitungsseminar, es haben ca. 30 Akteure teilgenommen. In drei **Arbeitsgruppen** haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Projektideen zu den Themenbereichen "Soziales", "Integration von Migranten" und "Wohnumfeld" eingebracht und anschließend diskutiert. Für die zunächst noch vorgesehene Arbeitsgruppe "Lokale Ökonomie" fanden sich keine Interessenten.

Seminar "Stadtteilarbeit und Integration von Migranten in Neunkirchen"

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Länderkundeseminare fand ein Seminar "Stadtteilarbeit und Integration von Migranten in Neunkirchen - Schwerpunkt türkische Migranten" statt. Die Referenten, wie z.B. der Sprecher des Saarbrücker Ausländerbeirates, waren überwiegend ausländischer Herkunft. Teilnehmer waren Vertreter der Kommunalverwaltung, Sozialpädagogen, Vertreter der Kirchen und der Schulen. Eine Verknüpfung mit dem Programm "Soziale Stadt" wurde hergestellt, da gezielt Teilnehmer einbezogen wurden, die auch an der Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" in Neunkirchen beteiligt sind.

Gesprächsrunden mit sozialen Trägern / Organisationen

Erstmals Ende März 2001 fand eine Gesprächsrunde mit sozialen Trägern / Organisationen statt. In deren Rahmen soll zum einen eine genaue Bestandsaufnahme der im Modellgebiet vorhandenen Angebote gemacht werden, zum anderen sollen Ideen für die Entwicklung weiterer Projekte entstehen.

Darüber hinaus stellt die schon in Kapitel 0 beschriebene Lenkungsgruppe eine wichtige Einbeziehung von Stadtteilakteuren dar.

Lenkungsgruppe "Soziale Stadt"

Bei diesem Gremium handelt es sich um die bisher einzige institutionalisierte Beteiligungsform im Modellgebiet. Hier können sich Vertreter unterschiedlicher Organisationen (wie bereits in Kapitel 5.1 beschrieben) aktiv in den Umsetzungsprozess einbringen. Die Lenkungsgruppensitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt. In diesem Gremium zeigen sich auch erste Erfolge der Aktivierungsarbeit des Stadtteilbüros: so konnten Vertreter des Bürgerstammtisches, von Handel, Handwerk und Industrie sowie der Polizei einbezogen werden.

Planungsworkshop

Eine Beteiligung der Quartiersbevölkerung an der **Umsetzung** von konkreten Projekten erfolgte bisher lediglich im Rahmen eines **Workshops** zur Planung eines Stadtteilzentrums in der Unterstadt (nahe der Bachschule). An dieser Veranstaltung, die Anfang 2002 stattfand, waren Vertreter des Bürgerstammtisches, der Schule, des Ausländerbeirates, verschiedener Ämter, des Stadtteilmanagements sowie der Ortsbürgermeister, der Bürgermeister und

ein von der Stadt beauftragter Architekt beteiligt. Es wurden erste Ideen und planerische Rahmenbedingungen vorgestellt sowie Wünsche aus Sicht der Akteure ermittelt und diskutiert. Der am Ende der Veranstaltung erzielte Grundkonsens wird zur Zeit planerisch umge-



Planungsworkshop Bachschule



Themenkonferenz

setzt und soll im Rahmen einer weiteren Veranstaltung vorgestellt und mit den Akteuren diskutiert werden.

Themenkonferenz "Wohnungsmodernisierung und Wohnumfeldverbesserung"

Mitte April 2002 fand eine Themenkonferenz im Rahmen des Programmes "Soziale Stadt" statt. Auf Grund der hohen Bedeutung der Wohnungsmodernisierung und der Wohnumfeldverbesserung wurden beide Themen unter dem Motto "Wohnen und Leben in Neunkirchen" zum Inhalt dieser Veranstaltung. Teilnehmer waren Schlüsselpersonen aus dem Modellgebiet und darüber hinaus. Im Rahmen der Konferenz wurden Visionen und Wege zur Wohnumfeldverbesserung (Studentische Entwürfe) vorgestellt, Handlungsansätze aus Sicht der Akteure und die Ansprüche der Bewohner an die Wohnsituation dargelegt. Die beteiligten Akteure hatten zudem Gelegenheit, Ideen und Lösungsvorschläge aktiv einzubringen.

6.3 Erreichbarkeit der Quartiersbevölkerung

Die Erreichbarkeit der Quartiersbevölkerung ist von großer Bedeutung für den Erfolg der Bürgeraktivierung. Im Rahmen der - wenn auch nicht repräsentativen - Bürgerbefragung hat sich ergeben, dass ca. 40 % der Befragten bereit wären, sich für Verbesserungen in "ihrem" Viertel persönlich zu engagieren. Dies zeigt zumindest tendenziell ein **großes Aktivierungspotenzial** für die Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" in Neunkirchen an.

Die Erreichbarkeit der Quartiersbevölkerung hängt aber auch in starkem Maße vom bereitgestellten Angebot an Kommunikationsangeboten und Beteiligungsmöglichkeiten sowie von den unterschiedlichen Zielgruppen ab.

Im Modellgebiet bestehen bereits seit langem **aktive Bevölkerungsteile**, bei denen grundsätzlich ein großes Interesse an der Stadtteilentwicklung und somit auch eine erhöhte Beteiligungs- und Mitwirkungsbereitschaft besteht. Dieser Teil der Bevölkerung ist i.d.R. vergleichsweise leicht zu erreichen und häufig bereits im Quartier aktiv, so z.B. die Teilnehmer des Bürgerstammtisches oder der Agenda-Gruppe. Auf der anderen Seite gibt es im Modellgebiet auch **schwerer erreichbare Gruppen**. Dazu gehören zahlreiche - häufig sozial schwach gestellte - isoliert lebende Bewohner, aber auch ausländische Bewohner und

Migranten. Insbesondere betroffen sind ausländische Frauen, häufig auch ausländische Jugendliche, die z.T. zu einer extremen Gruppenbildung neigen und kaum Kontakte "nach außen" suchen. Auch hat sich im Rahmen der Bürgerbefragung angedeutet, dass die Gruppe der Hauseigentümer im Modellgebiet teilweise nur schwer erreichbar ist, weil diese vielfach nicht selbst im Modellgebiet wohnen. Dies erfordert zielgruppenspezifische Aktivierung.

Das Beratungsangebot für Modernisierungswillige wurde bislang von nur 7 Personen in Anspruch genommen. Auf Grund der derzeit noch ungeklärten Fördermöglichkeiten fehlen Anreize, wodurch das Interesse an einer Beratung deutlich reduziert.

6.4 Beteiligte / nicht beteiligte Akteure

Beteiligte Akteure

Wie schon im Rahmen der Organisationsstruktur beschrieben, werden zur Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" in Neunkirchen verschiedene, im Modellgebiet tätige Institutionen, Verbände und Vereine einbezogen, um die Arbeit auf möglichst viele Schultern zu verteilen.

Die im Modellgebiet bereits mit einem umfangreichen Hilfsangebot tätigen **caritativen Verbände und Organisationen** sind wesentliche Akteure im Bereich der Gemeinwesen- und Sozialarbeit im Rahmen des Programms "Soziale Stadt". Besondere Stellung nehmen die sozialen Akteure ein, mit denen die Stadt einen Kooperationsvertrag über die Trägerschaft der Stadtteilbüros geschlossen hat bzw. schließen wird (ASB, Caritas).

Weitere Akteure sind die sechs caritativen Organisationen, aus denen sich der Trägerverbund zusammensetzt (Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saar e.V., Caritasverband Schaumberg Blies e.V., Diakonisches Werk a. d. Saar, Familien- und Nachbarschaftszentrum Neunkirchen e.V., Pallotti Haus, Stiftung Hospital St. Wendel).

Da im Modellgebiet der Haus- und Wohnungsmodernisierung eine große Bedeutung zukommt, wurde auch die **städtische Siedlungsgesellschaft** in den Umsetzungsprozess durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Neunkirchen einbezogen.

Verschiedene Organisationen, wie die Arbeitslosenselbsthilfe und das Christliche Jugenddorfwerk, sind bereits mit unterschiedlichen Projekten zur Förderung von Problemgruppen, wie z.B. Arbeitslosen und schwer vermittelbaren Jugendlichen, im Programmgebiet tätig und können deshalb künftig auch im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" eine große Rolle spielen.

Die stadteigene **Kulturgesellschaft** wurde als Kooperationspartner für Projekte zur Behebung von infrastrukturellen Defiziten der Volkshochschule beteiligt. Eine weitere Kooperation und die verstärkte Einbeziehung des Bereiches "Stadtteilkultur" in das Programm "Soziale Stadt" ist vorgesehen. In diesem Zusammenhang hat die Kultur GmbH bereits an einer Lenkungsgruppensitzung teilgenommen.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Akteure beteiligt, die in diesem Zusammenhang nicht alle aufgezählt werden können. Wesentliche einzelne Akteure wurden bereits in Kapitel 6.2 bei der Beschreibung der stattgefundenen Seminare erwähnt.

Nicht beteiligte Akteure

Bislang noch wenig beteiligt sind die Bewohner des Programmgebiets im Allgemeinen, besonders aber die schwer erreichbaren Zielgruppen. Von der Verwaltung wurden im Wesentlichen Schlüsselpersonen aus dem Modellgebiet beteiligt.

Auch im Bereich des Themenfeldes "lokale Ökonomie" wurden wichtige Vertreter, wie z.B. aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung oder von bestehenden Gewerbeinitiativen zu den vorbereitenden Seminaren (Vorbereitungs- und Vertiefungsseminar, Kapitel 5.2) eingeladen. Darüber hinaus wurden diese Schlüsselpersonen bislang nicht zu einer weiteren Mitarbeit am Prozess "Soziale Stadt" aktiviert. Allerdings ist es inzwischen gelungen, einen Vertreter aus Handel, Wirtschaft und Industrie als Mitglied der Lenkungsgruppe zu gewinnen.

7 Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Rezeption von Gebiet und Integriertem Handlungskonzept in den Medien

Durch die bereits in Kapitel 1 beschriebenen sozialen und städtebaulichen Probleme hat das Modellgebiet - wie dies in vielen Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf der Fall ist - ein **negatives Image** entwickelt. Dies hat sich im Wesentlichen auch durch die Auswertung der örtlichen Presse bestätigt. Allerdings hat sich ebenso gezeigt, dass das Image nicht in allen Teilbereichen des Modellgebietes negativ ist. So hat der Bereich der heutigen City durch die erfolgte Innenstadterweiterung (Bau des Saarpark-Centers, Gestaltung des Stummplatzes sowie des Hüttenparkes) sowie durch die bereits durchgeführte Imagekampagne einen positiven Ruf erlangt.

Das Modellgebiet in Verbindung mit dem Programm "Soziale Stadt" wurde allerdings insbesondere in der Startphase vorwiegend durch die bestehenden sozialen Brennpunkte und somit durch seine Defizite charakterisiert. Damit wurde in den Medien das Negativeimage des Modellgebietes hervorgehoben, was sich beispielsweise dadurch ausdrückt hat, dass Teile des Gebietes (z.B. die Unterstadt) als "Sorgenkind" bezeichnet wurden und die Ziele des Programmes im Modellgebiet unter anderem mit der "Vermeidung einer Ghattobil- dung"²⁴ umschrieben wurden. Potenziale und Besonderheiten blieben weitgehend unerwähnt.

Das Programm selbst sowie das Integrierte Handlungskonzept fanden zu Beginn der Programmlaufzeit eine positive Resonanz in den Medien. Insbesondere die zur Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes durchgeführten Veranstaltungen, wie beispielsweise das Vorbereitungsseminar, wurden vorgestellt und vorwiegend positiv aufgenommen. Das Handlungskonzept liegt allerdings den meisten Akteuren zur weiteren Arbeit nicht vor.

Mit zunehmender Laufzeit des Programms "Soziale Stadt" wurden zwar erste Erfolge, d.h. umgesetzte Projekte, positiv erwähnt, allerdings gleichzeitig betont, dass Geldmittel zur weiteren Umsetzung des Handlungskonzeptes fehlten:

"Auch das mit viel Schwung angekündigte Projekt 'Soziale Stadt' wird, wenn denn endlich die entsprechenden Gelder fließen, um dessen [das Gebiet] Aufwertung bemüht sein"²⁵
 "Was dort alles getan werden muss, steht theoretisch längst fest. Auch Zuschüsse aus dem bundesweiten Programm sind zugesagt, bisher aber noch nicht geflossen. Das hat zuletzt in Neunkirchen schon für etwas Verdruss gesorgt."²⁶

Diese Negativdarstellung wurde durch die Äußerung von Bedenken seitens der Akteure bei der Stadt Neunkirchen eher gestützt denn abgebaut. So wirkten Aussagen in der örtlichen Presse wie "Und schließlich sei es kaum möglich, gerade die sozialen Bemühungen bis

²⁴ Saarbrücker Zeitung, Ausgabe Neunkircher Teil vom 24.08.99, Seite L2.

²⁵ Saarbrücker Zeitung vom 01.02.2001.

²⁶ Saarbrücker Zeitung-newsline, Neunkirchen, Artikel vom 12.19.2000.

zum Jahr 2005, wenn das Förderprogramm beendet werden soll, zu realisieren"²⁷ eher hemmend auf die Motivation der zu beteiligenden Akteure.

Bestand so anfänglich die Gefahr, dass sich durch die Berichterstattung über das Programm "Soziale Stadt" das Negativimage des Modellgebietes eher verstärkt als sich zum Positiven wandelt, so hat sich mit zunehmender Programmlaufzeit eine vermehrt positive Berichterstattung etabliert. Diese beschränkt sich aber in der Regel auf erfolgreich abgeschlossene Projekte. Nur teilweise wird auch der integrative Charakter des Programms herausgestellt sowie die Notwendigkeit, nicht nur bauliche Projekte zu initiieren. Die positive Öffentlichkeitsarbeit ist in engem Zusammenhang mit der Eröffnung des ersten Stadtteilbüros zu sehen. Diese Aufgabe wurde dem Stadtteilmanagement übertragen, das gemäß Kooperationsvertrag in Abstimmung mit der Stadtverwaltung die "Information über stadtteilrelevante Themen" übernimmt. Die durchzuführenden Aktionen wurden dabei bereits im Pflichtenkatalog benannt. Dieser ist flexibel und entsprechend den Notwendigkeiten anzupassen.

Die Stadt selbst beschäftigt sich nach Angaben der Akteure auf Verwaltungsebene zur Zeit nicht mehr mit der Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass es kein konkretes Konzept oder eine Strategie zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit gibt.

7.2 Modellgebietsbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Eine modellgebietsbezogene Öffentlichkeitsarbeit hat in Neunkirchen bis zur Eröffnung des ersten Stadtteilbüros im Zusammenhang mit dem Programm "Soziale Stadt" in nur geringem Maße stattgefunden und zwar vorwiegend zu Programmbeginn. Durch eine Bürgerversammlung sowie durch die, im vorigen Kapitel bereits beschriebenen, Vorbereitungs- und Vertiefungsseminare wurde über Ziele und Inhalte des Programms "Soziale Stadt" und das Modellgebiet informiert. Hierüber hat auch die örtliche Presse berichtet. Eine weitere explizit gebietsbezogene Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch zum bisherigen Programmverlauf und zu bereits erzielten Erfolgen, fand bis dahin kaum statt. So wurde die Eröffnung des Stadtteilbüros lediglich durch einen Zeitungsartikel angekündigt. Auch die eingerichtete Beratungsstelle für Modernisierungswillige sowie deren Aufgaben wurde nach Aussage lokaler Akteure in nicht ausreichendem Maße öffentlich bekannt gemacht, was als ein Grund für das geringe Interesse angesehen wird.

Die anfänglich eher gering ausgeprägte modellgebietsbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist eng mit dem erst spät eröffneten Stadtteilbüro zusehen, da diese ein wesentlicher Bestandteil der zu erfüllenden Aufgaben des Stadtteilmanagements ist. So umfasst gemäß Pflichtenkatalog die Öffentlichkeitsarbeit den Aufbau einer Redaktion für die Herausgabe einer Stadtteilzeitung, einer Stadtteilseite in den Wochenblättern, die Erstellung und Aktualisierung des Stadtteilführers, den Entwurf eines Faltblattes zur Begrüßungsmappe für Neubürger in Neunkirchen sowie die Organisation von Tagen der offenen Tür im Stadtteilbüro.

²⁷ Neunkircher Stadtanzeiger, vom 06.12.2000, S.2.

Das Stadtteilbüro hat seit Mai 2001 Öffentlichkeitsarbeit weit über diese Anforderungen hinaus betrieben. So konnte bereits ein Flyer für das Stadtteilbüro erstellt werden, die Stadtteilseite - auch mit Beiträgen in verschiedenen Sprachen - befindet sich in Planung, es werden Einladungen zum Bürgerstammtisch verschickt. Zudem wurden Handzettel zu verschiedenen Aktionen im Quartier verteilt, Infoveranstaltungen durchgeführt sowie Berichte in der Lokalpresse veröffentlicht. Auch erfolgen regelmäßige Bekanntmachungen zu Öffnungszeiten und Erreichbarkeit des Stadtteilbüros in verschiedenen Zeitungen. Besondere Wirkung hatte vor allem das im Mai 2001 veranstaltete Stadtteilstfest mit dem Slogan "Miteinander leben und feiern", da die hier durchgeführten Veranstaltungen zu einer Bekanntmachung des Stadtteilbüros geführt haben (z.B. konnte am Stadtteilstfest erstelltes Töpfergut im Stadtteilbüro abgeholt werden).

Zielgruppenspezifisch wurden verschiedene Serienbriefe - insbesondere an soziale Organisationen - zur Bekanntmachung des Stadtteilbüros sowie Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen verschickt. Durch die Erarbeitung eines Stadtteilführers wurden auch spezifisch die Gewerbetreibenden im Quartier angesprochen.

Mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit wird die Quartiersbevölkerung zum einen kontinuierlich über den Programmverlauf und über Erfolge informiert, zum anderen auch aktiviert, sich an Aktionen und Veranstaltungen für den Stadtteil zu engagieren.

Nicht zuletzt ermöglicht die durchgeführte Themenkonferenz (Wohnungsmodernisierung und Wohnumfeldverbesserung) eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit bei gleichzeitiger Aktivierung der Quartiersbewohner. Dies wurde von den Verwaltungsakteuren allerdings nicht umfassend genutzt, da der Teilnehmerkreis auf Schlüsselpersonen beschränkt und die "breite Öffentlichkeit" nicht eingeladen wurde. Dies wäre aber um so wichtiger gewesen, da vor allem auch die Motivation für Aktivitäten im Modellgebiet sowie die Identifikation durch eine intensive - und vor allem positive - Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden kann.

7.3 Außenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Eine intensive außenorientierte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere zur Verbesserung des Negativimages erfolgte bisher lediglich für Teilbereiche des Modellgebiets (Citybereich) schon vor dem Start des Programms "Soziale Stadt" im Rahmen der bereits erwähnten Imagekampagne.

Eine außenorientierte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms beschränkt sich derzeit auf Berichte in der lokalen Presse sowie die kürzlich durchgeführte Themenkonferenz, bei der viele Gäste geladen waren, die nicht aus dem Quartier stammen.

Im Rahmen der Berichterstattung, wie beispielsweise in der Saarbrücker Zeitung bzw. dem Neunkircher Stadtanzeiger wurden anfänglich - wie bereits erwähnt - die Ziele des Handlungskonzeptes und realisierte Projekte vorgestellt aber auch die Defizite des Modellgebietes herausgestellt.

Die außenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, die auch im Wesentlichen durch das Stadtteilbüro erfolgt, hat sich mit dessen Start deutlich gewandelt. So wird seit Mai 2001 verstärkt und insbesondere regelmäßig über das Quartier berichtet und Erfolge veröffentlicht.

Im Bereich der außenorientierten Öffentlichkeitsarbeit bleiben aber auch nach 3-jähriger Laufzeit des Programms noch viele Anknüpfungspunkte ungenutzt, wie z.B. die neu gestalteten Internetseiten der Stadt Neunkirchen oder die Möglichkeit das Programm auf einer regelmäßig in Neunkirchen stattfindenden Messe zu präsentieren. Gerade Letzteres wurde bereits im Rahmen einer Lenkungsgruppensitzung von Akteuren vorgeschlagen.

7.4 Fazit: Bewertung und Anregungen

Im Vergleich zur Anfangsphase, in der die Berichterstattung in den örtlichen Medien das Programm "Soziale Stadt" eher als "zahnloser Tiger" erscheinen ließ, als dass der Eindruck erweckt wurde, es könnten Verbesserungen erreicht werden, hat sich die Berichterstattung eher zu eine positiven Darstellung der Erfolge gewandelt. Dazu hat vor allem die Arbeit des Stadtteilbüros beigetragen. Dies ist um so beachtlicher, da dem Stadtteilbüro für diese Arbeit kein Budget zur Verfügung steht, über das frei verfügt werden kann. Die Aktionen werden einzeln in den Haushalt der Stadt eingestellt, was - wie bereits in anderen Zusammenhängen erwähnt - in der Regel aufwendig und langwierig ist. Dies hat sich beispielsweise bei der Erstellung eines Flyers für das Stadtteilbüros gezeigt.

Die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Gebietes im positiven Sinne zu verstärken, war und ist insbesondere von Bedeutung, um die Motivation der Bürger und der bereits aktiven Akteure zu fördern bzw. zu erhalten. So sind bei der Umsetzung des Programmes nicht nur bauliche Maßnahmen und soziale Initiativen notwendig, sondern es ist im Sinne einer gesamthaften Aufwertungsstrategie auch erforderlich, den Entwicklungsprozess durch eine positive Darstellung des Gebietes zu begleiten, um das negative Außen- und Innenbild abzubauen. So kann vor allem auch die geplante Stadtteilseite den Dialog im Stadtteil fördern und damit zu einer veränderten Wahrnehmung führen.

Es bleiben aber im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere bezüglich der Außendarstellung des Modellgebietes noch Potenziale ungenutzt. So könnte auf den bereits bestehenden Internetseiten der Stadt über den Programmverlauf informiert werden. Auch die bereits in Teilbereichen durchgeführte Imagekampagne kann als Anknüpfungspunkt - wie bereits in Kapitel 2.3 beschrieben - dienen. Ebenso würde eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der offiziellen Internetseiten des Programms "Soziale Stadt" (www.sozialestadt.de) bzw. der saarlandspezifischen Internetseiten (www.soziale-stadt-saar.de) zu einer verbesserten Information beitragen.

8 Monitoring und Evaluation

Um die positiven Wirkungen des Programms beurteilen zu können, aber auch um ggf. seine mangelnde Wirksamkeit festzustellen, ist eine sorgfältige Beobachtung und Kontrolle seiner Durchführung erforderlich. Das Monitoring, als gezieltes Erheben von Daten, die der Bewertung dienen und die Evaluierung, d.h. die Bewertung nach spezifischen Kriterien, ist eine wesentliche Aufgabe im Erneuerungsprozess. Die "kritische Begleitung" sollte deshalb zeitgleich verlaufen, um bereits frühzeitig eine Wirkungskontrolle zu ermöglichen. Sie bietet somit die Möglichkeit der Feinsteuerung.

So wird auch im saarländischen Programm "Stadt-Vision-Saar" bereits ab der Start- und Anlaufphase eine fachlich-operative Begleitung und Beobachtung für erforderlich gehalten, um eine Erfolgskontrolle und Zieloptimierung erzielen zu können. Die Begleitung und Bewertung ist auch eine in der EU-Verordnung festgelegte Verpflichtung. Dies ist insbesondere für Neunkirchen von Bedeutung, da das Programm "Stadt-Vision-Saar" die Verknüpfung mit Ziel 2-Mitteln vorsieht.

Gemäß Angaben des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes soll deshalb das Thema Monitoring und Controlling im Rahmen der Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte von entscheidender Wichtigkeit sein. Dies wird dadurch unterstrichen, dass für die zweite Förderperiode (ab 2003) die Höhe der Mittelzuwendung von der Verwendung der Mittel während der ersten Förderperiode abhängig gemacht wird.

In Neunkirchen wurden das Thema Monitoring und Evaluation bisher weder in das Handlungskonzept aufgenommen noch in der Praxis angegangen. Bereits zu Anfang des Programmumsetzungsprozesses haben sich deutliche Datenlücken - bezogen auf das Modellgebiet - gezeigt. Dies hat allerdings auch bisher nicht zu einem verstärkten Monitoring geführt. Somit liegen kaum Ausgangswerte vor. Eine Evaluation des bisherigen Prozesses dürfte sich in Neunkirchen infolgedessen und auf Grund der Laufzeit des Programms von bereits ca. 3 Jahren als schwierig erweisen. Insbesondere auch deshalb, da bisher weder der Umsetzungsprozess noch Entscheidungswege innerhalb der Verwaltung dokumentiert wurden. Dies erfolgt lediglich für einzelne Projekte, wie dem Stadtteilmanagement sowie einem Spielfeld. Hier wurden Berichte über Tätigkeiten und Wirkungen verfasst.

Im Gegensatz zu den städtischen Akteuren führt das Stadtteilmanagement eine Erfolgskontrolle seiner Aktivitäten durch. So werden Ziele und Zielgruppen definiert und das Ergebnis ermittelt. Die nachfolgende Abbildung zeigt diesen Ansatz.

ZIEL	ZIELGRUPPE
ERGEBNIS	ERFOLGS-KONTROLLE

Ziel: - Optimierung des Wohnumfeldes in der Unterstadt als Teilaspekt gesteigerter Lebensqualität durch: - Einbezug der Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen bei der Planung - Aktive Mithilfe bei der Umsetzung durch die Bürger - Verantwortungsübernahme für den dauerhaften Bestand des Erreichten durch die Bürger	Zielgruppe: - Bewohner aller Altersgruppen und Nationalitäten im Stadtteil - Arbeitnehmer - Gewerbetreibende - Dienstleister - Haus- und Grundbesitzer
Ergebnis: - Interviews - Malwettbewerb - Bürgerbriefkästen - Bürgerstammtisch - Initiative: Kommunikationszentrum an der Bachschule - "Runder Tisch" für Multiplikatoren und Vertreter ausländischer Bevölkerungsgruppen - Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit mit verschiedensten Bürgergruppen über Angebote im Stadtteilbüro ermöglichen ein Stimmungsbild und geben Anhaltspunkte für das weitere Vorgehen	Erfolgskontrolle: - Beteiligungsstrukturen sind aufgebaut - Wünsche und Bedürfnisse der Bürger werden mit Entscheidungsträgern kommuniziert - Bürger fühlen sich und ihre Bedürfnisse ernst genommen und von den Entscheidungsträgern genügend berücksichtigt - Identifikation mit dem Stadtteil steigt - Bürger übernehmen Mitverantwortung für Bestand und Fortentwicklung des Erreichten - Fluktuation sinkt - Image des Viertels verbessert sich nachhaltig

Für einen weiteren zielorientierten Erneuerungsprozess ist eine ständige Rückkopplung - wie sie auch durch das Stadtteilbüro durchgeführt wird - von hoher Bedeutung, da nur so beurteilt werden kann, inwieweit die durchgeführten Maßnahmen zu einer Zielerreichung führen. Nach Aussagen der Akteure auf Verwaltungsebene soll auf Grund der Forderung des Landes eine Evaluation im Rahmen der Fortschreibung des Handlungskonzeptes erfolgen. Dies wird aber insgesamt als sehr schwierig erachtet.

Von den Akteuren der Verwaltung wird weder dem Monitoring noch der Evaluation eine hohe Bedeutung zugemessen. Ein Konzept liegt deshalb derzeit noch nicht vor. Die Evaluation soll allerdings durch die Verwaltung vorgenommen werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie nicht interessensneutral durchgeführt wird. Dem könnte durch die Einschaltung eines unabhängigen Evaluierers begegnet werden.

9 Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" im Modellgebiet: Einschätzungen und Empfehlungen der PvO

9.1 Bündelung der Ressourcen

Zur Finanzierung der Projekte im Modellgebiet "Innenstadt Neunkirchen" wurde eine Mittelbündelung in Grundzügen realisiert. Allerdings ist festzustellen, dass die Ressourcenbündelung innerhalb der einzelnen Projekte bislang nur bei solchen Vorhaben umgesetzt wurde, die nicht im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" gestartet wurden (z.B. Freiwilliges Soziales Trainingsjahr). Projekte, die im Rahmen des Programms begannen, wurden bisher fast ausschließlich durch Soziale-Stadt-Mittel finanziert.

Zahlreiche Hilfestellungen des Landes haben für die tägliche Arbeit der Vor-Ort-Akteure Unterstützung gebracht. So fanden im Rahmen des saarlandweiten Erfahrungsaustausches Veranstaltungen statt, wie z.B. ein Themenworkshop zur "Finanzierung und Organisation von Arbeitsprojekten". Informationen über die "Ziel-2-Förderung" und über die "Soziale Stadt" wurden ebenfalls in diesem Rahmen auf breiter Basis erläutert.

Trotz dieser Hilfestellungen entsteht der Eindruck, dass bei der Stadt Neunkirchen nach wie vor Unsicherheiten über Förderwege, -mittel und -möglichkeiten bestehen. Dies zeigt sich an langwierigen Abstimmungsprozessen und Problemen mit der Finanzierung des Stadtteilmanagements oder auch der Wohnungsmodernisierung.

Allerdings wurden seitens der Stadt Neunkirchen - unabhängig von Förderprogrammen - bisher nur in geringem Maße Anstrengungen unternommen, auch private Mittel für das Programm "Soziale Stadt" zu gewinnen. Dies könnte beispielsweise durch gesponsorte Aktionen oder die verstärkte Aktivierung modernisierungswilliger Hauseigentümer erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch die bisher nur geringe Einbeziehung des Maßnahmenbereiches "lokale Ökonomie" bzw. dessen Akteure zu sehen.

Der Einsatz und die Abstimmung unterschiedlicher Fördertöpfe erfordert seitens der Akteure ein deutlich höheres Engagement, als im Rahmen der traditionellen Städtebauförderungspraxis. Durch die Zusammenführung der Ziel-2-Förderung mit der Soziale-Stadt-Förderung im Programm "Stadt-Vision-Saar" wurde bereits auf Landesebene eine Vorbündelung von Fördermitteln vorgenommen. Jedoch erschweren allgemeine Problemstellungen, wie unterschiedliche Laufzeiten der Programme, unterschiedliche Förderrichtlinien und Antragsverfahren mit erhöhten Anforderungen – wie beispielsweise für die Ziel-2-Förderung – oder für die Stadt unklare Förderwege eine Mittelbündelung. Die Verwaltungsakteure der Stadt haben mit diesem Mehraufwand nach eigenen Angaben nicht gerechnet und sind für diese Anforderungen personell nicht ausreichend gerüstet. Auch die Möglichkeiten der Mittelbereitstellung aus unterschiedlichen städtischen Ressorts wurden bislang nicht systematisch ausgeschöpft.

Mittlerweile hat sich bestätigt, dass bei den städtischen Akteuren die Bereitschaft, weitere Förderprogramme zur Verwirklichung der Mittelbündelung einzubeziehen, eher abgenommen hat. Dies hängt mit dem anfallenden Arbeitsaufwand und der Tatsache zusammen, dass es zur Zeit kein zentrales Fördermittelmanagement gibt.

Eine fehlende Mittelbündelung ist aber gleichbedeutend mit einer erheblichen Einschränkung des möglichen Spektrums an durchführbaren Maßnahmen. Damit wird der ganzheitliche Ansatz des Programms in Frage gestellt. Diese Gefahr besteht auch in Neunkirchen. Dies zeigt sich deutlich daran, dass sich die bislang realisierten Projekte vorrangig im **investiven Bereich** bewegen. Im Umkehrschluss bedeutet dies für Neunkirchen, dass z.B. ein zentrales Fördermittelmanagement ein unverzichtbarer Baustein sein muss, um aus dem bislang sehr städtebaulich geprägten Ansatz mehr in Richtung eines integrierten Ansatzes zu gelangen.

Um die Möglichkeiten, die sich aus einer Mittelbündelung ergeben können – trotz aller Schwierigkeiten – zu nutzen, sollte stadtintern geprüft werden, ob bei schon in den Prozess eingebundenen Akteuren noch Kapazitäten bestehen, um sich verstärkt den Möglichkeiten der Mittelbündelung zu widmen.

Dieser Ansatz könnte auch dazu führen, dass die aus Sicht der Stadt als sehr aufwändig und schwierig eingeschätzten Abstimmungsprozesse mit den zuständigen Landesbehörden, die sich zur Zeit noch negativ auf die Motivation der städtischen Akteure auswirken, intensiviert und ggfs. auch optimiert werden könnten.

So bestehen nach Angaben der Verwaltungsakteure z.B. Schwierigkeiten, Fördermittel im nicht-investiven Bereich zu akquirieren. Nach Angaben des Landes stehen aus dem Strukturfonds ESF noch zahlreiche nicht abgerufene Mittel bereit. Mit Hilfe eines stärkeren Engagements im Bereich Fördermittelmanagement könnten diese offensichtlich vorhandenen Kommunikations- oder Verständnisprobleme gemeinsam sicher im Interesse aller Beteiligten gelöst werden.

Neben der Bündelung von finanziellen Ressourcen ist auch die **Bündelung von Humanressourcen** ein wichtiger Ansatzpunkt des Programmes "Soziale Stadt". So war es auch Leitgedanke in Neunkirchen, die im Gebiet vorhandenen Ressourcen zu nutzen und die Arbeit auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Darauf wird in Kapitel 9.2 im Zusammenhang mit dem Stadtteilmanagement eingegangen.

9.2 Management und Organisation

Mit der Übertragung der Federführung bei der Programmaticabwicklung auf die Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung liegt die Steuerung bei den Verwaltungsteilen, die sich traditionell mit den Fragen der räumlichen Entwicklung beschäftigen und somit über die entsprechende Erfahrung in diesem Bereich verfügen. Dies hat zur Folge, dass in Neunkirchen bisher vorwiegend bauliche Projekte verwirklicht wurden. Auch die Politik unterstützt den Bereich Planen und Bauen sehr stark.

Innerhalb der Verwaltung wurden in Neunkirchen zur Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" keine eigenen Strukturen geschaffen oder Personal abgestellt. Dies liegt im Wesentlichen in der Verwaltungsgröße begründet, hat allerdings zur Folge, dass die Umsetzung zusätzlich zum "Tagesgeschäft" erledigt werden muss und eine hohe Arbeitsbelastung für Einzelne entsteht. Dies wurde in der Stadt Neunkirchen aufgrund fehlender Erfahrungen mit integrativen Verfahren und Beteiligungsprozessen deutlich unterschätzt. Es ist zu befürch-

ten, dass hierdurch die Motivation und die Bereitschaft zur Durchführung integrativer Prozesse auf Dauer sinkt.

Da darüber hinaus die Zuständigkeiten und die Aufgabenverteilung zwischen Verwaltungsakteuren z.T. nicht genau definiert sind, besteht die Gefahr, dass verschiedene Aufgaben nicht oder nur unzureichend angegangen werden. Daher wäre zu empfehlen, die Personalressourcen für das Programm "Soziale Stadt" ggfs. zu erhöhen, um den in der Anfangsphase zunächst größeren Aufwand für integrative Prozesse zu kompensieren.

Innerhalb der Verwaltung besteht die Gefahr, dass die verwaltungsinterne Abstimmung in den Hintergrund tritt. Dieser Gefahr könnte begegnet werden, indem ein **Gremium zur verwaltungsinternen Koordination** eingerichtet wird. Für Neunkirchen könnte dies Bedeutung erlangen, da die fachliche Zuständigkeit der Federführung für das Programm (Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung) und für das Stadtteilmanagement (Sozialamt) getrennt ist. Eine funktionierende fachgebietsübergreifende Abstimmung ist aber Voraussetzung für die Realisierung räumlich bezogener Handlungskonzepte, die verschiedene Handlungsfelder integrieren. In diesem Zusammenhang wäre an eine Art Stabsstelle zu denken.

Auch die Transparenz und Dokumentation von Entscheidungswegen, des Umsetzungsstandes des Programms o.ä. sollte im Sinne einer besseren Nachvollziehbarkeit und somit auch größere Akzeptanz der Akteure erhöht werden. Dies könnte auch eine Evaluation erleichtern.

Bereits im Rahmen früherer Programme zugunsten von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf wurde festgestellt, dass "einzelne Akteure bzw. Koordinationsgremien in der Verwaltung nicht in der Lage [sind], einen integrierten Erneuerungsprozess in einem Stadtteil 'aus der Ferne' alleine zu lenken bzw. zu organisieren"²⁸. Vor diesem Hintergrund kann die Vernetzung der Verwaltungsebene mit der Stadtteilebene über das abgestufte System in Form der ebenenübergreifenden Lenkungsgruppe und das Stadtteilmanagement auf Stadtteilebene als günstige Voraussetzung angesehen werden. Für eine effiziente Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" wäre es allerdings erforderlich, in Teilbereichen Entscheidungsbefugnisse auf diese Gremien zu übertragen.

Das **Stadtteilmanagement**, als zentrales Element des Stadterneuerungsprozesses, ist auch nach fast 3-jähriger Programmlaufzeit erst für den Bereich der Unterstadt etabliert. Trotz der bereits beachtlichen Erfolge im Bereich Aktivierung, Öffentlichkeitsarbeit, Initiierung von Aktionen und Vermittlung, ist zu überlegen, dem Stadtteilmanagement teilweise stärkere inhaltliche bzw. finanzielle Entscheidungskompetenzen einzuräumen.

Durch die geringen inhaltlichen Entscheidungsspielräume bleibt der Einfluss des Stadtteilbüros sehr eingeschränkt. Die Mitarbeiter des Stadtteilbüros übernehmen keine wirklichen Managementfunktionen. Den fehlenden finanziellen Spielräumen sollte durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds begegnet werden, denn mit dessen Hilfe lassen sich kleinere Projekte und Maßnahmen schnell und unbürokratisch realisieren. Von wesentlicher Bedeu-

²⁸ Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, S. 35.

tung wäre, dass die Gelder unkompliziert und auf der Basis demokratisch **legitimierter** Entscheidungsstrukturen vor Ort direkt verwendet werden können. Jedoch bedeutet die Einrichtung eines Verfügungsfonds ohne Zweifel sowohl für die Verwaltung als auch für die Lokalpolitik die Aufgabe eines Teils ihrer angestammten Entscheidungs- bzw. Kontrollpositionen. Zwar wird in Neunkirchen der Haushalt aus Sicht der Verwaltungsakteure als so flexibel eingeschätzt, dass kleinere Beträge auch außerplanmäßig aufgebracht werden können, in der praktischen Umsetzung ist dies allerdings mit langen Entscheidungswegen verbunden, da die Entscheidungen eher "klassisch", also "top-down" gefällt werden. Das Stadtteilbüro selbst fordert für sich eine stärkere Rolle in der Programmumsetzung, in Neunkirchen besteht bei Verwaltung und Politik aber offensichtlich Angst vor dem Verlust von Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten.

Durch die in Neunkirchen gewählte Konstellation, das Stadtteilmanagement in die Trägerschaft einer sozialen Organisation zu geben, könnten die dort **vorhandenen Ressourcen** stärker genutzt werden. Besonders weil der Träger, wie im Falle des Stadtteilbüros in der Unterstadt, bereits seit längerer Zeit aktiv im Quartier arbeitet, das Quartier mit seinen Problemen gut kennt und bereits in der Vergangenheit zahlreiche Kontakte zu den Akteursgruppen knüpfen konnte. Es besteht allerdings die Gefahr, dass das Stadtteilmanagement als Gesamtheit auf das Handlungsfeld Gemeinwesenarbeit reduziert wird. Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch das 2. Stadtteilbüro von einem sozialen Träger geführt werden wird. Für die nachhaltige und erfolgreiche Ausgestaltung des Programms "Soziale Stadt" sollte nicht vergessen werden, dass das Stadtteilmanagement dazu beitragen soll, verschiedene Politik- und Handlungsbereiche zu vernetzen, wie dies bereits für den Bereich Wohnungsmodernisierung erfolgt ist. Hierzu ist es erforderlich, dass sich das Stadtteilbüro auch den übrigen Themen annimmt und sie im Sinne eines integrierten Ansatzes auch vertritt. Insbesondere wäre eine stärkere Ausrichtung auf das Handlungsfeld "Lokale Ökonomie" ggf. im Rahmen der Etablierung des 2. Stadtteilbüros, z.B. auch durch Hinzuziehung externen Sachverständigen wünschenswert.

Durch die Festlegung des Aufgabenspektrums im Rahmen eines Kooperationsvertrages haben sich bisher keine Zielkonflikte zwischen den unmittelbaren eigenen Trägerinteressen und der stadtteilbezogenen und den Bewohnern und Akteuren gleichermaßen verpflichteten Einrichtung gezeigt. Allerdings wird deutlich, dass sich die Vernetzung der traditionellen städtebaulichen Aufgabe mit der Gemeinwesenarbeit in der Praxis als sehr schwierig gestaltet. In diesem Zusammenhang steht auch die fehlende Übertragung von Entscheidungskompetenz auf das Stadtteilbüro, da dies eine zwischen der Stadt und dem Träger des Stadtteilbüros abgestimmte Zusammenarbeit und Kooperation erfordert.

Positiv ist zu bewerten, dass nach außen hin deutlich wird, dass es sich um das Stadtteilmanagement im Rahmen der "Sozialen Stadt" handelt und nicht um die eigene Arbeit des Trägers. Auch die Einrichtung des Stadtteilbüros in eigenen Räumen ist in diesem Zusammenhang positiv zu bewerten, da hierdurch die Entwicklung einer eigenen Identität ermöglicht wird.

Die im Kooperationsvertrag festgelegten Öffnungszeiten von mindestens 25 Stunden in der Woche werden seitens des Stadtteilbüros als einschränkend empfunden. Auf diese Weise kommt die aufsuchende Arbeit, d.h. das "nach draußen gehen", sehr kurz, was aber in An-

betrachtet des hohen Anteils an schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen, eine hohe Bedeutung hat.

Die **Lenkungsgruppe** "Soziale Stadt" nimmt ihre angedachte Funktion als Koordinierungs- und Vernetzungsgremium derzeit noch nicht umfassend wahr. Damit eng verknüpft sind die derzeitigen Defizite bei der Vernetzung einzelner Projekte und Aktionen mit dem Programm "Soziale Stadt". Durch die Einbeziehung externer Mitglieder werden aber wesentliche Stadtteilakteure in den Prozess einbezogen. Insbesondere die Ausweitung des Teilnehmerkreises um Vertreter der Wirtschaft und Bürger ist positiv zu werten. Allerdings wurden der Lenkungsgruppe keine Entscheidungsbefugnisse übertragen. Durch die maßgebliche Beteiligung von Vertretern der Politik (Beigeordneter) in der Lenkungsgruppe besteht jedoch eine relativ hohe Nähe zur Entscheidungskompetenz.

Insgesamt zeigt sich bei den Organisationsstrukturen auf intermediärer Ebene, dass zwar Gremien zur Vernetzung etabliert wurden, von der Verwaltungsebene allerdings kaum Entscheidungskompetenzen übertragen wurde.

9.3 Aktivierung und Beteiligung

Um dem integrativen und beteiligungsorientierten Förderansatz des Programms "Soziale Stadt" gerecht zu werden, ist eine Beteiligung der Quartiersbevölkerung sowie aller relevanten Akteure am Stadtteilentwicklungsprozess von Bedeutung. Ziel sollte sein, sich selbsttragende und nachhaltig im Stadtteil verankerte Strukturen zu schaffen. Da aber viele Zielgruppen durch Beteiligungsangebote allein nicht zu bürgerschaftlichem Engagement motiviert werden können, ist eine umfangreiche und ggf. zielgruppenspezifische **Aktivierung** erforderlich.

Dies wird auch von der Verwaltung in Neunkirchen so gesehen. Deshalb erfolgt die aktivierende Arbeit durch das Stadtteilbüro und hat auf dieser Ebene einen sehr hohen Stellenwert. Durch die Erfahrungen des Trägers des Stadtteilbüros konnten trotz der erst ca. einjährigen Tätigkeit vielfältige Aktionen zur Aktivierung gestartet werden. Da bisher allerdings lediglich das Stadtteilbüro für die Unterstadt etabliert ist, beschränken sich die Tätigkeiten lediglich auf diesen Teil des Modellgebietes. Damit sich das Modellgebiet, das bereits auf Grund der topografischen Situation kaum gemeinsame soziale Strukturen aufweist, nicht weiter auseinander entwickelt, sollte das Stadtteilbüro für die Oberstadt möglichst bald realisiert werden.

Die **Beteiligung** erfolgte bisher auf Initiative der Verwaltung, vorwiegend in der Programmplanungsphase. Für den weiteren Umsetzungsprozess ist allerdings eine weitergehende Beteiligung z.B. im Rahmen der Projektkonzeption unerlässlich. Dies scheint allerdings in einer traditionellen Verwaltungsstruktur schwierig, da intensive Beteiligungsprozesse wenig eingeübt sind. Über die Wünsche und Anliegen der Bewohner an die Aufgaben heranzugehen, ist ein Grundanliegen des Programmes "Soziale Stadt", aber auch eine neue Arbeitsweise, die über die üblichen Fach- und Ressortgrenzen hinweg stattfinden muss. In Neunkirchen erfolgt dies noch mit deutlicher Zurückhaltung. Entscheidungen werden im Wesentlichen "top-down" gefällt.

Die Bedeutung von Aktivierung und Beteiligung für die Verwaltungsebene zeigt sich sehr differenziert. Während die Aktivierung der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert einnimmt, was sich durch die Aufgabenübertragung auf das Stadtteilbüro zeigt, sollte die Beteiligung in Zukunft weiter verstärkt werden.

Der Leitgedanke, die im Gebiet vorhandenen Ressourcen zu nutzen und die Arbeit auf möglichst viele Schultern zu verteilen, ist positiv zu bewerten. Mit den beschriebenen Veranstaltungen wurden auch Schlüsselpersonen und Vor-Ort-Akteure bereits in der Anfangsphase des Programms beteiligt, so dass eine Art "Aufbruchstimmung" erzeugt werden konnte und eine hohe Motivation zu bemerken war. Im weiteren Umsetzungsprozess wurden Vorhaben aber im Wesentlichen nach dem mehr oder weniger "klassischen" Vorgehen von oben herunter initiiert. Die Beteiligung der Akteure in allen Phasen, also auch bei der konkreten Projektplanung und Ausgestaltung, ist allerdings unerlässlich. Damit die Motivation nicht verloren geht, sollten eine Einbeziehung und konkret greifbare Ergebnisse angestrebt werden.

Gleiches gilt auch für die Arbeit der Lenkungsgruppe. Dieses Gremium als einzige institutionalisierte Beteiligungsform ist zwar ein guter Ansatz, insbesondere da der Teilnehmerkreis breit angelegt wurde. Allerdings bleibt nach außen hin unklar, wie Anregungen und Diskussionsergebnisse in den Umsetzungsprozess einfließen. Dies ist - neben der eigentlichen Beteiligung - für die Motivation der Beteiligten jedoch erforderlich.

Bei der Politik ist der Stellenwert der Beteiligung einerseits sehr hoch (aktive Mitwirkung am Beteiligungsprozess, z.B. Lenkungsgruppe, Workshop). Andererseits werden Beteiligungsmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft. So waren zur Themenkonferenz zwar Schlüsselpersonen aus dem Gebiet und darüber hinaus, nicht jedoch die breite Bewohnerschaft des Quartiers eingeladen, obwohl sie wesentliche Zielgruppe sind (Motto der Veranstaltung: Wohnen und Leben in Neunkirchen).

Auch ist der Stellenwert der Ergebnisse von Beteiligungsprozessen derzeit noch unklar, da - wie bereits ausgeführt - der Umgang mit ihnen nicht transparent gemacht wird.

Im weiteren Umsetzungsprozess sind vor allem Aktivitäten zur umfassenden Beteiligung der Bewohner auszubauen, um dem integrativen Ansatz gerecht zu werden. Dies insbesondere auch deshalb, um die Aktivierungseffekte des Stadtteilbüros zu nutzen und die Motivation aufrecht zu erhalten. Neben der Aktivierung durch das Stadtteilbüro sollte die Verwaltung selbst überzeugend darlegen, dass bürgerschaftliches Engagement erwünscht ist. Dies ist beispielsweise dadurch möglich, dass im Konsens getroffene Entscheidungen (z.B. von Workshops) in der Presse mitgeteilt werden. Auch die Einrichtung von Arbeitsgruppen für die Entwicklung und Ausgestaltung von Projekten wäre eine Möglichkeit, die Bevölkerung in den Umsetzungsprozess einzubeziehen.

Im Modellgebiet sind zahlreiche Potenziale auszumachen, die für die weitere Ausgestaltung des Programms "Soziale Stadt" wichtige Anknüpfungspunkte darstellen können. Durch eine umfassende Beteiligung der Akteure könnte die Nutzung solcher Potenziale verstärkt erfolgen und damit "die Arbeit auf viele Schultern" verteilt werden.

Das Beratungsangebot zur Wohnungsmodernisierung wird nach Aussage von lokalen Akteuren bislang nur in geringem Maße in Anspruch genommen. Dies hängt unter anderem

mit der zur Zeit noch ungeklärten Fördermittelsituation zusammen. Darüber hinaus sollte auch mehr öffentlichkeitswirksam für das Angebot geworben (vgl. dazu Kapitel 6) bzw. auf die Grundstücks- und Hauseigentümer zugegangen werden. U.U. könnten die Potenziale der engagierten Siedlungsgesellschaft stärker genutzt werden, z.B. durch das Angebot eines Umzugsmanagements o.ä. Die Bürger könnten zusätzlich auch durch andere - zunächst nicht von den Fördermitteln abhängige - Wege, so z.B. durch Wettbewerbe zur Gestaltung des Wohnumfeldes zur Beteiligung aktiviert werden.

Im Zusammenhang mit der Wohnungsmodernisierung sollte auch die Einbindung des örtlichen Gewerbes und Handwerks stärker als bisher berücksichtigt werden. Dazu könnten die Projektverantwortlichen Gespräche mit den entsprechenden Verbänden (IHK, HWK) auf kommunaler Ebene führen. Besser noch wäre ein abgestimmtes Vorgehen auf höherer Ebene. Dabei könnte auch von Seiten des Landes die Initiative "Soziale Stadt" bei Banken, IHK; HWK usw. bekanntgemacht werden, um Kooperationsbereiche zu identifizieren.

9.4 Veränderungen im Modellgebiet auf Grund der Maßnahmen

Veränderungen im Modellgebiet haben sich durch die bereits durchgeführten **baulichen Projekte**, wie beispielsweise die Optimierung der Beleuchtung, die Hochofensanierung oder den Bau eines Spielfeldes in der Unterstadt ergeben. Außer diesen baulichen Veränderungen sind konkret sichtbare Veränderungen noch gering. In der Zukunft sollte deshalb versucht werden, weitere sichtbare Projekte in der Unterstadt und auch in der Oberstadt zu initiieren.

Weniger sichtbare und quantifizierbare Veränderungen entstehen jedoch bereits allein dadurch, dass das Programm **"Soziale Stadt" im "Gespräch"** ist, und die Umsetzung eine Thematisierung der Problemfelder und möglicher Lösungswege erfordert. Durch die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes und die Beteiligung verschiedener Akteure wurden Diskussionsprozesse in Gang gesetzt, die Voraussetzung für weitere, nachhaltige Veränderungen im Modellgebiet sind.

Da Neunkirchen bislang noch nicht Gegenstand breit angelegter Förder- oder Forschungsprogramme war, konnte nicht auf vorhandene, erprobte Strukturen zurückgegriffen werden. Damit verbunden war eine vergleichsweise lange Anlaufphase, in der **arbeitsfähige Strukturen** geschaffen werden mussten. Diese Phase muss bei der Beurteilung von Veränderungen im Modellgebiet berücksichtigt werden. Nachfolgende wesentliche Veränderungen wurden erreicht:

- es wurde eine Lenkungsgruppe "Soziale Stadt" eingerichtet,
- das erste Stadtteilbüro in der Unterstadt arbeitet seit einem Jahr,
- das Stadtteilbüro hat eine Eigendynamik entwickelt, was sich an zahlreichen Aktivitäten und Angeboten zeigt,
- innerhalb der Verwaltung arbeiten mittlerweile Ressorts zusammen, die traditionell kaum durch gemeinsame Aufgabenbereiche verbunden waren,
- die Beteiligung der lokalen Akteure in konkreten Projekten ist angelaufen,
- das zweite Stadtteilbüro in der Oberstadt soll in Kürze eröffnet werden.

Um die mittel- bis langfristig angestrebten Ziele zu erreichen, ist es allerdings erforderlich, dass auch die zentralen Akteure zu weiteren Veränderungen und neuen Wegen der Zusammenarbeit bereit sind. Dies gilt insbesondere für die **Politik** und die Akteure auf **Verwaltungsebene**. In einer Verwaltung, die nach Aussagen eines zentralen Akteurs in relativ traditionellen Strukturen arbeitet, scheint es besonders schwer zu sein, den umfassenden Ansprüchen des Programms "Soziale Stadt" gerecht zu werden. Zwar konnten ergänzende Strukturen, wie z.B. das Stadtteilmanagement, eingerichtet werden. Es wäre jedoch weiterhin wünschenswert, dass von Politik und Verwaltung in Neunkirchen im Rahmen des kooperativen Verfahrens konkrete Entscheidungskompetenzen schrittweise zugunsten breiter Entscheidungsbeteiligung aufgegeben werden. Dies ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für nachhaltige Veränderungen im Modellgebiet.

Andere Veränderungen, die über den baulichen und strukturellen Bereich hinausgehen, wie z.B. die angestrebte Verbesserung der Lebensverhältnisse im Programmgebiet, zeigen sich im Modellgebiet heute noch nicht. Diese Wirkungen lassen sich erst nach einer längeren Laufzeit des Programms evaluieren.

9.5 Tragfähigkeit der aufgebauten Strukturen im Modellgebiet

Die Selbstorganisation der Wirtschaft und der Bevölkerung im Gebiet ist die wichtigste Voraussetzung für eine vom Programm angestrebte Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit der eingeleiteten Entwicklungen und der aufgebauten Strukturen im Stadtteil. Hier liegt eine wichtige Aufgabe des Stadtteilmanagements in Neunkirchen.

Durch die Arbeit des ersten Stadtteilbüros, konnten wichtige Impulse in der Neunkircher Unterstadt gesetzt werden. Die angestoßenen Aktivitäten sind so ausgerichtet, dass sie – wenn immer möglich – zum Selbstläufer werden. Die Mitarbeiter des Stadtteilbüros versuchen sich selbst überflüssig zu machen. Die Bewohner sollen befähigt werden, Verantwortung für Ihren Stadtteil zu übernehmen und an der Lösung von Problemen im Stadtteil aktiv mitzuwirken.

Diese Ansätze, die erkennbar werden, machen deutlich, dass es erklärtes Ziel ist, auf Dauer tragfähige und selbsttragende Strukturen in der Neunkircher Innenstadt zu schaffen. Allerdings ist eine mehrjährige Laufzeit und Arbeit des Stadtteilbüros für eine erfolgreiche Arbeit dringend erforderlich, um das nötige Vertrauen und eine entsprechende Kontinuität zu erreichen. So wird es erst in einigen Jahren, also nach einer längeren Laufzeit des Programms möglich sein, zu beurteilen, ob sich die in Neunkirchen aufgebauten Strukturen tatsächlich in diesem Sinne als tragfähig erweisen. Über die Arbeit des ersten Stadtteilbüros hinaus wird die zeitnahe Einrichtung des zweiten Stadtteilbüros in der Oberstadt eine weitere, dringend notwendige Grundvoraussetzung dafür sein, im gesamten Modellgebiet tragfähige Strukturen zu schaffen.

Im Modellgebiet existieren durch viele aktive Organisationen und Bürger zahlreiche Strukturen, die unabhängig vom Programm "Soziale Stadt" entstanden sind. Die Arbeit dieser Organisationen lässt bereits viel Engagement und eine z.T. intensive Beschäftigung mit Themenstellungen des unmittelbaren Lebensumfeldes erkennen. Diese vorhandenen und selbst-

ständig arbeitenden Organisationen stellen, insbesondere wenn ggfs. zukünftig eine stärkere Verknüpfung mit der "Sozialen Stadt" stattfindet, ein wertvolles Anknüpfungspotenzial und in sich bereits tragfähige Strukturen dar.

9.6 Bedeutung des Modellgebietes für die Gesamtstadt

Das Modellgebiet als abgegrenztes Gebiet innerhalb der Gesamtstadt ist für die Bewohner nicht präsent oder erfahrbar. Es ist ein künstliches und abstraktes Gebilde. Selbst "die Unterstadt" oder "die Oberstadt" wird als homogenes Gebiet so nicht wahrgenommen.

Da das Modellgebiet große Teile der Innenstadt Neunkirchens umfasst und damit ohnehin im Zentrum der gesamtstädtischen Entwicklung steht, ergibt sich die Bedeutung für die Gesamtstadt quasi automatisch. Die Innenstadt ist soziales, kulturelles und wirtschaftliches Zentrum Neunkirchens, dort leben zahlreiche Bewohner.

Wenn also im Modellgebiet Veränderungen im sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Bereich herbeigeführt werden, dann hat dies in hohem Maße auch Auswirkungen und Effekte auf die Gesamtstadt Neunkirchens.

Vor allem für den Einzelhandelsstandort Innenstadt, der mit dem Saarpark-Center auch zahlreiche auswärtige Besucher anzieht, ist die wirtschaftliche, soziale und städtebauliche Verbesserung des Umfeldes durch das Programm "Soziale Stadt" von großer Bedeutung.

10 Anhang – Projektblätter –

10.1 Abgeschlossene Projekte

Projekt:

Städtebauliche Untersuchungen zur Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzepts

Beitrag zu den Handlungsfeldern:

Das Projekt leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld:

- Stadtteilmanagement / Beteiligungsformen

Beitrag zur Maßnahme:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu der Maßnahme:

- Erarbeitung und Fortschreibung eines Handlungskonzeptes

Beschreibung des Projekts:**Zielsetzung / Inhalte:**

Die Untersuchung umfasst die Analyse der Bevölkerungs- und Sozialstruktur, der Bausubstanz, Infrastruktur und Wohnungsausstattung sowie die Analyse der Beschäftigungsstruktur und weiterer ökonomischer Zusammenhänge. Diese Untersuchungen bilden die Basis für die städtebauliche, soziale, arbeitsmarktpolitische und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes

Das Projekt umfasst Werkverträge mit einer Arbeitskraft zur Durchführung o.g. Aufgaben.

Ort:

- Gesamtes Modellgebiet

Zielgruppe:

- Alle Bewohner im Modellgebiet

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Stadt Neunkirchen in Zusammenarbeit mit einer externen Arbeitskraft

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- abgeschlossen, die Untersuchungen erfolgten vom 01.07.1999 – 30.06.2000

Bilanz:

- Die Arbeiten wurden in einer Dokumentation zusammengefasst. Das Projekt bildet eine Grundlage für die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes.

Aufteilung der Finanzmittel:

Gesamtkosten:	76.000,00 DM
davon: Soziale Stadt:	50.666,00 DM (2/3)
Stadt NK:	25.333,00 DM (1/3)

Projekt:

Durchführung von Bürgerbefragungen und Workshops sowie Mitarbeit bei der Erarbeitung eines Handlungskonzepts

Beitrag zum Handlungsfeld:

Das Projekt leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld:

- Stadtteilmanagement / Beteiligungsformen

Beitrag zu den Maßnahmen:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Maßnahmen:

- Erarbeitung und Fortschreibung eines Handlungskonzeptes
- Aktivierung der Bewohner

Beschreibung des Projekts:**Zielsetzung / Inhalte:**

Ziel dieses Projekts ist die Unterstützung der Stadt Neunkirchen bei der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes und die Beteiligung der lokalen Akteure bereits während des Programmplanungsprozesses.

Im Rahmen dieses Projekts werden verschiedene Veranstaltungen und Untersuchungen durchgeführt, die vor allem dem im Rahmen des Programmes "Soziale Stadt" bedeutenden Aufgabenschwerpunkt der Aktivierung und Beteiligung der Bewohner und lokalen Akteure Rechnung tragen und erste Möglichkeiten zu einer umfassenden Beteiligung der Akteure bieten.

Im Mai 2000 wurde ein **erstes Vorbereitungsseminar** mit Vertretern der Stadtverwaltung, Schlüsselpersonen aus dem Programmgebiet und einer Reihe von Bewohnern durchgeführt. Mit Hilfe strukturierter Diskussionstechniken wurde in moderierten Arbeitsgruppen eine Problemanalyse zu den größten Problemen der Innenstadt durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten Zielanalysen zu den Schwerpunkten, die das Programm "Soziale Stadt" für die Innenstadt Neunkirchens setzt sowie eine Vorstellung der Ergebnisse im Plenum. Das Vorbereitungsseminar, an dem ca. 40 Teilnehmer von städtischen Ämtern, sozialen Einrichtungen, der Polizeidirektion, der Wirtschaft, Schulen und Kindergärten sowie Bürger teilnahmen, ermöglichte die Diskussion von gemeinsamen Schwerpunkten eines Handlungskonzeptes und stellte eine Möglichkeit für die Vor-Ort-Akteure dar, ihre Vorstellungen einzubringen.

Im Rahmen einer **Befragung** von Bürgern, Migranten, Gewerbetreibenden und Hauseigentümern im September und Oktober 2000 wurden insbesondere Wünsche, Pläne, Meinungen und wahrgenommene Probleme der o.g. Zielgruppen herausgefunden. Dabei wurden Interviews, z.T. als Tiefeninterviews, durchgeführt, aber auch schriftliche Fragebögen ver-

wendet. Die Ergebnisse liefern Ansätze für eine vertiefte Problemanalyse sowie für Lösungsansätze.

Im November 2000 wurde ein **2. Workshop** zur Zielfindung für das Programm "Soziale Stadt" in Neunkirchen durchgeführt. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Vertretern wichtiger Institutionen, der Stadtverwaltung und z.T. aus Bürgern der Innenstadt zusammen. Aufbauend auf der Problemanalyse im Rahmen des ersten Seminars und den Ergebnissen der Bürgerbefragungen wurde zu den drei Themenbereichen Soziales, Integration von Migranten und Wohnen / Wohnumfeld anhand von konkreten Lösungsansätzen die Bedeutung einzelner Interventionsbereiche für die integrierte Stadtteilentwicklung von Neunkirchen diskutiert.

Die Ergebnisse der Seminare sowie der Befragung stellen wichtige Säulen für das Integrierte Handlungskonzept dar und werden in dieses einbezogen. Das Integrierte Handlungskonzept ist zum einen die Grundlage für die Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" und zum anderen bildet es im weiteren Verlauf des Programms den Rahmen für den ressortübergreifenden Einsatz unterschiedlicher Fördermittel.

Ort:

- Gesamtes Modellgebiet

Zielgruppe:

- Alle Bewohner und Vor-Ort-Akteure im Modellgebiet

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Stadt Neunkirchen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- abgeschlossen, die Realisierung erfolgt von Mai 2000 – Februar 2001

Bilanz:

- Derzeit besteht ein Integriertes Handlungskonzept (Stand Nov. 2000) sowie eine "ergänzende Erläuterung" zum Integrierten Handlungskonzept (Stand Jan. 2001) als Grundlage für den Programmumsetzungsprozess. Die Ergebnisse der Seminare sowie der Befragung wurden umfassend dokumentiert und stellten neben einer Stärken-Schwächen-Analyse die Grundlage für die Ableitung der im integrierten Handlungskonzept formulierten Ziele dar.
- Die Ergebnisse der Bürgerbefragung wurden im Stadtrat vorgestellt.

Aufteilung der Finanzmittel:

Gesamtkosten: 49.000,00 DM

davon: Soziale Stadt: 32.670,00 DM (2/3)
Stadt NK: 16.330,00 DM (1/3)

Projekt:**Tourismusförderung / Industriekultur****"Altes Hüttenareal: Hochofen VI / Cowper-Restaurierung / Teilsanierung"****Beitrag zum Handlungsfeld:**

Das Projekt leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld:

- Lokale Wirtschaft und Beschäftigung

Beitrag zu den Maßnahmen:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Maßnahmen:

- Tourismusförderung

Beschreibung des Projekts:**Zielsetzung / Inhalte:**

Ein Ziel dieses Projekts ist die Erhaltung des industriekulturellen Erbes der ehemaligen Hütte, insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung des Tagestourismus in Neunkirchen.

Der 1913 errichtete Hochofen VI am westlichen Rand des Modellgebietes bildet ein wesentliches Element der Hochofengruppe, die auch heute noch als Teil des ehemaligen Eisenwerkes das Stadtbild Neunkirchens prägt. Der Hochofen ist zusammen mit den Cowpern nur dauerhaft zu erhalten, wenn umfangreiche Sicherungs- und Konservierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das Projekt umfasst deshalb Arbeiten an dem Hochofen und den Cowpern zur dauerhaften Erhaltung der Standsicherheit sowie die Durchführung von Korrosionsschutzmaßnahmen.

Die oben beschriebenen Arbeiten werden als Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen von beruflichen Qualifizierungsprogrammen ausgeführt und können so positive arbeitsmarktpolitische Auswirkungen (ABM) nach sich ziehen.

Ort:

- Hochofen VI, Altes Hüttenareal

Zielgruppe:

- Alle Bewohner des Modellgebietes, Teilnehmer an der Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme, Tagestouristen

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Stadt Neunkirchen, Bauamt, Abt. Hochbau
- Träger der Qualifizierungsmaßnahme: Arbeitsamt Neunkirchen

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- laufend (war abgeschlossen, wird jetzt fortgesetzt)

Bilanz:

- Der Hochofen VI und die Cowper wurden Teil saniert.

Aufteilung der Finanzmittel:

Die Personalkosten wurden zu 100 % durch das Arbeitsamt finanziert. Lediglich die Sachkosten sind von der Stadt zu tragen.

Die Sachkosten betragen insgesamt:	205.000,00 DM
davon: Mittel aus Sozialer Stadt:	136.667,00 DM (2/3)
Eigenmittel der Stadt NK	68.333,00 DM (1/3)

Projekt:
Optimierung der Beleuchtung
Beitrag zu den Handlungsfeldern:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Handlungsfeldern:

- Städtebau und Ökologie
- Lokale Wirtschaft und Beschäftigung

Beitrag zu den Maßnahmen:

Dieses Projekt leistet einen Beitrag zu den Maßnahmen:

- Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum
- Standortverbesserung für den ansässigen Handel / Gewerbe
- Ausbau der öffentlichen Infrastruktur

Beschreibung des Projekts:
Zielsetzung / Inhalte:

Ziel dieses Projekts ist die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Passanten und die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums und somit auch eine Verbesserung der Standortbedingungen für den ansässigen Einzelhandel.

In den Bereichen Brückenstraße, Wellesweilerstraße auf dem Parkplatz Jägerstraße erfolgte zur Optimierung der Beleuchtung und somit zur Steigerung des Sicherheitsgefühls im Wesentlichen das Aufstellen zusätzlicher Laternen.

Da die Kosten für die Realisierung der o.g. Beleuchtung günstiger war, als ursprünglich veranschlagt, wurde das Projekt auf den Bereich Hüttenbergstraße ausgeweitet. Hier wurde die bestehende Beleuchtung durch attraktive Hängeleuchten ersetzt. Diese wurden tiefer gehängt und dienen der Steigerung der Attraktivität des Hüttenberges. Damit wird der dort ansässige Einzelhandel gestützt.

Im Anschluss wurde auch in der Bahnhofstraße die Beleuchtung erneuert.

Ort:

- Brückenstraße, Wellesweilerstraße, Hüttenbergstraße, Parkplatz Jägerstraße, Bahnhofstraße

Zielgruppe:

- Bewohner im Modellgebiet, Gewerbe und Einzelhandel entlang der o.g. Bereiche

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Stadt Neunkirchen, Bauamt, Abt. für Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Stadt Neunkirchen, Bauamt, Abt. für Tiefbau

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- das Projekt wurde im Oktober 2000 begonnen und 2001 abgeschlossen

Bilanz:

- Erster Erfolg des Projektes ist eine sichtbare Attraktivitätssteigerung der o.g. Bereiche des Modellgebietes durch zusätzliche Beleuchtungskörper

Aufteilung der Finanzmittel:

Gesamtkosten Teil 1:	230.000,00 DM
davon: Soziale Stadt:	153.330,00 DM (2/3)
Stadt NK:	76.670,00 DM (1/3)
 Gesamtkosten Teil 2:	 360.000,00 DM
davon: EFRE:	180.000,00 DM (1/2)
Soziale Stadt:	120.000,00 (1/3)
Stadt NK:	60.000,00 DM (1/6)

Projekt:

Ausbau des Dachgeschosses des Bürgerhauses 2 (Altes Amtsgericht) zur Ausweitung des EDV-Fachbereiches der VHS

Beitrag zu den Handlungsfeldern:

Das Projekt leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld:

- Gemeinwesenarbeit
- Lokale Wirtschaft und Beschäftigung

Beitrag zu den Maßnahmen:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Maßnahmen:

- Förderung der kulturellen Entwicklung
- Förderung der Integration von Randgruppen
- Quartiersbezogene Qualifizierungsangebote

Beschreibung des Projekts:**Zielsetzung / Inhalte:**

Ziel des Projekts ist es, im Programmgebiet neue Raumkapazitäten für Veranstaltungen zur Verbesserung des Kurs- und Bildungsangebotes - insbesondere im EDV-Fachbereich - der Volkshochschule (VHS) zu schaffen.

Der Hauptsitz der Volkshochschule liegt zentral inmitten der Innenstadt Neunkirchens im Bürgerhaus 2 (Altes Amtsgericht). Daneben ist aus Platzgründen zur Zeit ein wesentlicher Teil des Angebotes der VHS dezentral im Stadtgebiet an verschiedenen Standorten verteilt. Darunter fällt auch der Fachbereich EDV, der derzeit unter sehr beengten Verhältnissen untergebracht ist. Im Rahmen dieses Projektes soll deshalb der Ausbau des bisher ungenutzten Dachgeschosses des Bürgerhauses 2 erfolgen, um die räumlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine Nutzung durch die Volkshochschule (VHS) zu schaffen.

Ziel ist es den EDV-Fachbereich in den neu geschaffenen Räumen anzusiedeln. Die neuen Raumkapazitäten bieten dann die Möglichkeit, die EDV-Ausbildung erheblich auszuweiten und die bisherigen Angebote (Ausbildung von i.d.R. gut qualifizierten Fachkräften aus kaufmännischen oder administrativen Berufen) unter Beachtung von spezifischen Voraussetzungen neuer Zielgruppen auszuweiten. Um ein "niederschwelliges" Angebot zu schaffen, soll vor allem auch eine stärkere Differenzierung des Kursangebotes entsprechend der unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen verschiedener Zielgruppen erfolgen. Neben Grundqualifikationskursen für Jugendliche aus dem Quartier sollen auch EDV-Kurse für Senioren angeboten werden. Außerdem wird die Durchführung von Kursen für den beruflichen Wiedereinstieg für Frauen nach der Kindererziehungsphase angestrebt. Zudem soll

den Nutzern ermöglicht werden, die Computer stundenweise in Anspruch zu nehmen, um ein selbstbestimmtes Lernen zu fördern. So tragen die Kursangebote zur Verbesserung der beruflichen Chancen sozial benachteiligter Gruppen und somit zu deren Förderung und Integration bei.

Die Schaffung der benötigten Raumkapazitäten von ca. 580 m² ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die VHS langfristig einen verbesserten Beitrag zu einer Erhöhung des Qualifizierungsniveaus und somit auch zu einer Verbesserung der sozialen Integration leisten kann.

Ort:

- Dachgeschoss des Bürgerhauses 2 (Altes Amtsgericht), Marienstraße 2

Ziel / Zielgruppe:

- Bewohner im Modellgebiet und darüber hinaus, insbesondere sozial benachteiligte Gruppen

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Stadt Neunkirchen, Bauamt, Abt. für Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Stadt Neunkirchen, Bauamt, Abt. Hochbau
- Stadt Neunkirchen, Amt für Gebäudewirtschaft
- Volkshochschule Neunkirchen

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- vorzeitiger Baubeginn, das Projekt wurde im August 2000 begonnen und wurde im Jahr 2001 abgeschlossen.

Bilanz:

- Das Dachgeschoss erhielt einen kompletten Innenausbau. Insgesamt entstanden 580 m² zusätzlich nutzbare Fläche. Großer Wert wurde auf Energiespargesichtspunkte gelegt.
- Die ausgebauten Räume wurden im Januar 2002 ihrer Bestimmung übergeben, die Ausbildung von Kursteilnehmern am PC hat begonnen.

Aufteilung der Finanzmittel:

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen betragen 714.000,00 DM

davon:	Mittel aus Sozialer Stadt:	476.000,00 DM (2/3)
	Eigenmittel der Stadt NK:	238.000,00 DM (1/3)

Projekt:

Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Bürgerhaus 2 für die Einrichtung eines Gymnastikraumes im VHS-Zentrum

Beitrag zum Handlungsfeld:

Das Projekt leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld:

- Gemeinwesenarbeit

Beitrag zu den Maßnahmen:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Maßnahmen:

- Ausbau der sozialen Infrastruktur
- Förderung der kulturellen Entwicklung
- Integration von Randgruppen

Beschreibung des Projekts:**Zielsetzung / Inhalt:**

Ziel des Projekts ist es, im Programmgebiet neue Raumkapazitäten für Veranstaltungen zur Verbesserung des Kursangebotes der Volkshochschule (VHS) zu schaffen.

Der Hauptsitz der Volkshochschule liegt zentral inmitten der Innenstadt Neunkirchens im Bürgerhaus 2 (Altes Amtsgericht). Daneben ist aus Platzgründen zur Zeit ein wesentlicher Teil des Angebotes der VHS dezentral im Stadtgebiet an verschiedenen Standorten verteilt. Darunter fallen auch die Bereiche Gesundheitsbildung / Fitness, Hauswirtschaftskurse.

Das Projekt beinhaltet den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Untergeschoss des Bürgerhauses 2. Durch den Ausbau sollen die räumlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine Nutzung durch die VHS geschaffen werden. Die VHS soll in die Lage versetzt werden, in den geschaffenen Räumen die Kursangebote aus den Bereichen Gesundheitsbildung / Fitness an einer zentralen Stelle im Innenstadtbereich durchzuführen.

Da gerade im Bereich der sozial benachteiligten Gruppen gesundheitliche Probleme verstärkt auftreten, kann über die Durchführung dieser Angebote eine wirksame Unterstützung im direkten Wohnumfeld angeboten werden. Auch die musischen Angebote wie z.B. Orientalischer Tanz, Afrikanischer Tanz oder geselliges Tanzen für Senioren können die multikulturellen Begegnungen fördern und verfügen über eine ausgeprägte sozial-integrative Komponente. Sie können somit einen Beitrag zur Integration von Randgruppen leisten. Durch die Einrichtung des Gymnastikraumes wird zudem die Möglichkeit eröffnet, weitere zielgruppenorientierte Angebote beispielsweise im Bereich Jugendkultur (Samba-Workshop, HipHop-Workshops) anzubieten. Damit könnten Defizite im Bereich der Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche abgebaut werden.

Die Schaffung der benötigten Raumkapazitäten von ca. 114 m² ist somit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die VHS langfristig einen verbesserten Beitrag zur Integration von Randgruppen und zur Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten leisten kann.

Ort:

- Untergeschoss des Bürgerhauses 2 (ehemalige Hausmeisterwohnung)

Zielgruppe:

- Bewohner des gesamten Modellgebietes, insbesondere Migranten, Jugendliche, Senioren

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Stadtbauamt der Kreisstadt Neunkirchen, Abt. Hochbauamt
- Volkshochschule

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- Das Projekt wurde 2000 begonnen und im Jahr 2001 abgeschlossen.

Bilanz:

- Der Gymnastikraum wird seit Ende des Jahres 2001 für das sportliche Angebot der Volkshochschule genutzt.

Aufteilung der Finanzmittel:

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 70.000,00 DM

davon: Soziale Stadt:	46.666,00 DM
Stadt NK:	23.334,00 DM

Projekt:

Multifunktionales Spiel- und Sportfeld

Beitrag den Handlungsfeldern:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Handlungsfeldern

- Städtebau und Ökologie
- Gemeinwesenarbeit

Beitrag zu den Maßnahmen:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Maßnahmen:

- Ausbau der sozialen Infrastruktur
- Wohnumfeldverbesserung

Beschreibung des Projekts:

Zielsetzung / Inhalt:

Zielsetzung des Projektes ist die Schaffung eines multifunktionalen Spiel- und Sportfeldes im Mittelpunkt der Unterstadt, einem der sozialen Brennpunkte des Modellgebietes. Da insbesondere hier ein Mangel an Kommunikations- und Freizeiteinrichtungen festgestellt wurde, soll das Freizeitangebot für junge Menschen verbessert werden.

Das Projekt umfasst zunächst den Bau eines 26,5 m x 13,5°m großen Spiel- und Sportfeldes, entlang eines Fuß- und Radweges an der Blies, direkt neben dem Schulhof der Bachschule. Das Spielfeld soll mit einem Allwetter-Kunststoff-Belag ausgeführt werden und die Möglichkeit bieten, Basketball, Fußball, Volleyball, Handball und Tennis zu spielen.

Nach der Fertigstellung soll ein örtlicher Träger von Jugend- und Familienarbeit, der Werkhof Wiebelskirchen, im Auftrag der Stadt Neunkirchen über einen Zeitraum von 6 Wochen an insgesamt 14 Terminen betreute Spiel- und Sportanimation für Jugendliche anbieten. Darüber hinaus soll das Spielfeld im Sinne einer Evaluierung zu fast allen Tageszeiten beobachtet werden, um Aussagen über Frequentierung, Alter und Geschlecht der Besucher, Art der Nutzung (Fußball, Basketball,...), Sozial- und Gruppenverhalten der Jugendlichen sowie Akzeptanz des Spielfeldes zu gewinnen.

Ort:

- Bachschule, Unterstadt

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche des gesamten Modellgebietes, insbesondere der Unterstadt

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Baumaßnahme: Kreisstadt Neunkirchen, Bauamt, Abteilung für Tiefbau
- Betreuung und Beobachtung: Kreisstadt Neunkirchen, Sozialamt; Werkhof Wiebelskirchen

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- Die Baumaßnahme wurde im Sommer 2001 durchgeführt.
- Die Betreuung und Beobachtung des Sportfeldes lief vom 01.10.01 bis 17.11.01

Bilanz:

- Die Ergebnisse der Betreuung und der Beobachtungen sind im "Erfahrungsbericht Multifunktionales Sportfeld Bachschule Neunkirchen" des Werkhof Wiebelskirchen zusammengefasst.
- Das Sportfeld wurde nach den Beobachtungen als eine Bereicherung des Stadtteils bewertet. Das Angebot von "betreutem Sport" hat sich innerhalb weniger Tage herumgesprochen und das Spielfeld hat sich als Treffpunkt für Jugendliche etabliert. In der kurzen Zeit der Betreuung stabilisierte sich das Gruppenverhalten der Jugendlichen sehr, die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf Kleinere, Ungeübtere oder Schwächere wurde erkannt. Es hat sich jedoch auch herausgestellt dass gezielte Angebote für Mädchen notwendig sind, da diese bislang häufig nur als Zuschauer agieren.
- Als Höhepunkt wurde ein Fußballspiel zwischen Stadtverwaltung und Jugendlichen durchgeführt. "Das Abschlussspiel gegen die Mannschaft der Stadtverwaltung kam bei den Jungs sehr gut an! Etliche von ihnen zweifelten nämlich im Vorfeld daran, 'dass da einer kommt...', die meisten fanden es aber 'cool' und 'krass'. Hinterher waren alle begeistert – dass sie verloren hatten, spielte absolut keine Rolle."
- Mit dem Projekt wurde ein wichtiger Akzent zur Entschärfung des sozialen Brennpunktes in der Unterstadt gesetzt. Dieser könnte durch die Fortführung der Betreuung sogar verstärkt werden. Die Ergebnisse der Beobachtung können in der Folge dazu genutzt werden, weitere bedarfsgerechte Projekte im Modellgebiet zu konzipieren.

Aufteilung der Finanzmittel:

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen	355.000,00 DM
davon: Spende im Rahmen einer Benefizgala	100.000,00 DM
EFRE	127.500,00 DM
Soziale Stadt:	85.000,00 DM
Stadt NK:	42.500,00 DM

Zu den Baukosten kommen die Kosten für die Betreuung und Beobachtung des Sportfeldes.

10.2 Laufende Projekte

Projekt:

Organisation und Durchführung eines landesweiten Erfahrungsaustausches

Beitrag zu den Handlungsfeldern:

- übergreifend

Beitrag zu den Maßnahmen:

- übergreifend

Beschreibung des Projekts:

Zielsetzung / Inhalte:

Die Förderung und Durchführung der im Rahmen der Stadtentwicklung zu lösenden Problemstellungen wird zukünftig vermehrt die Erstellung Integrierter Handlungskonzepte erfordern, um die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und baulichen Prozesse miteinander zu verknüpfen und ein entsprechendes Förderinstrumentarium aufzubauen.

Ziel dieses Projekts ist es deshalb, die bereits mit Integrierten Handlungskonzepten vorliegenden Erfahrungen, beispielsweise im Rahmen des URBAN-Programms oder länderspezifischer Programme (NRW), zu bündeln, auszuwerten und auf die am Programm "Soziale Stadt" beteiligten saarländischen Städte und Gemeinden zu übertragen.

Das Projekt beinhaltet die Beratung der beteiligten Gemeinden bei der Konzipierung örtlicher Programme und Projekte. Darüber hinaus soll ein Know-how-Transfer von außen sowie ein Erfahrungsaustausch innerhalb des Saarlandes gewährleistet werden.

Der Informations- und Innovationstransfer von außen in das Saarland und die Organisation eines Erfahrungsaustausches innerhalb des Saarlandes soll erfolgen durch:

- die Durchführung von Veranstaltungen wie Vorträgen mit Präsentationen guter nationaler und internationaler Beispiele,
- Exkursionen und Besichtigungen,
- kontinuierliche Treffen eines Arbeitskreises sowie die
- Organisationen besonderer Dienstleistungen (Online-Beratungsservice und ein Internet-Forum zur formlosen Beantwortung von Fragen und einer schnellen Problemdiskussion).

Des Weiteren ist eine Schulung der Mitarbeiter der Gemeinden vorgesehen mit folgenden Inhalten:

- Aufzeigen der Handlungsfelder für integrierte Programme,

- Mithilfe beim Aufbau örtlicher Programme und Projekte und örtlicher Organisationsstrukturen zur Planung und Realisierung der Maßnahmen,
- Erstellung einer Förderfibel.

Die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte werden durch eine Lenkungsgruppe gesteuert in der die beteiligten Städte und Gemeinden vertreten sind.

Die Organisation und Durchführung des Know-How-Transfers und des Erfahrungsaustausches im Programm "Soziale Stadt" bzw. Ziel 2 "Städtische Problemgebiete / Lebenswerte Stadtstrukturen" obliegt der Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung.

Mit der Kreisstadt Neunkirchen wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Ort:

- Der Erfahrungsaustausch findet saarlandweit statt.

Zielgruppe:

- Alle am Programm "Soziale Stadt" beteiligten saarländischen Städte und Gemeinden.

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung / Saarbrücken in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Neunkirchen.

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- Der Vertrag wurde zunächst für die Laufzeit von einem Jahr (01.10.2000 – 30.09.2001) abgeschlossen.
- Auf Wunsch der beteiligten Gemeinden wurde der saarlandweite Erfahrungsaustausch um ein Jahr verlängert (01.10.2001 – 30.09.2002).

Zwischenbilanz:

- Es wurden verschiedene Veranstaltungen (z.B. Starterkonferenz, Regionalkonferenzen, Themenworkshops, Stadtteilmanagerforen) durchgeführt. Das Veranstaltungsprogramm (Regionalkonferenzen, Themenworkshops, Foren) bis Ende September 2002 liegt vor. Im Herbst 2002 ist eine Zwischenbilanz-Konferenz geplant.
- Die Lenkungsgruppe wurde Anfang 2001 institutionalisiert (2 Vertreter des Landes, 4 Vertreter der Kommunen), Mitglied ist auch ein Vertreter der Kreisstadt Neunkirchen. Seit Februar 2001 hat die Lenkungsgruppe mehrmals getagt.
- Die Internetseiten (www.soziale-stadt-saar.de) bestehen.
- Im Mai 2001 fand eine dreitägige Exkursion ins Ruhrgebiet (Solingen, Gelsenkirchen, Gladbeck) statt. Dort bestand die Möglichkeit, die Soziale-Stadt-Gebiete, Projekte vor Ort sowie die Stadtteilbüros zu besuchen und Gespräche mit lokalen Akteuren zu führen.

- Seit April 2002 liegt die Dokumentation "Förderprogramme als Ergänzung der Mittel aus der Sozialen Stadt" vor.

Aufteilung der Finanzmittel:

Gesamtkosten des Projekts (alle beteiligten Gemeinden): pro Jahr 219.240,00 DM

Anteilige Kosten der Kreisstadt Neunkirchen: pro Jahr ca. 16.000,00 DM.

davon: Soziale Stadt: 10.560,00 DM

Stadt NK: 5.440,00 DM

Projekt:**Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)****Beitrag zu den Handlungsfeldern:**

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Handlungsfeldern:

- Gemeinwesenarbeit
- Lokale Wirtschaft und Beschäftigung
- Städtebau und Ökologie

Beitrag zu den Maßnahmen:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Maßnahmen:

- Förderung der Integration von Randgruppen
- Quartiersbezogene Qualifizierungsangebote
- Wohnumfeldverbesserung

Beschreibung des Projekts:**Zielsetzung / Inhalte:**

Um die Situation von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten zu verbessern, hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend das Programm "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)" ins Leben gerufen. Ein Schwerpunkt von E&C ist das Freiwillige Soziale Trainingsjahr, das mit einer dreijährigen Laufzeit in Gebieten der "Sozialen Stadt" umgesetzt wird.

Im Rahmen eines Konzeptwettbewerbes wurde das Konzept des CJD (Christliches Jugenddorfwerk), Neunkirchen für die Erprobung des FSTJ im Modellgebiet Neunkirchen ausgewählt.

Ziel des FSTJ ist es, eine maßgeschneiderte Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf / die Ausbildung für Jugendliche in besonderen Lebenslagen zu bieten. Es handelt sich um ein freiwilliges, nicht stigmatisiertes Jugendhilfeangebot, durch das junge Menschen für den Einstieg in den Beruf motiviert und ihnen - wenn erforderlich - soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Beim FSTJ handelt es sich vor allem um ein niederschwelliges Angebot für besonders von Ausgrenzung bedrohte Jugendliche mit dem Ziel, ihnen einen Zugang ins Erwerbsleben zu eröffnen. Es soll vor allem Ausstiegstendenzen begegnet und den Jugendlichen neue Perspektiven der Bildung, Ausbildung und Arbeit eröffnet werden. Es wird aber nicht nur eine berufliche Qualifizierung der Jugendlichen angestrebt, sondern vor allem auch die Schaffung einer Lebens- und Werteorientierung. Damit geht das Projekt weit über den reinen Berufseinstieg hinaus.

Wesentlich im Rahmen des FSTJ ist eine individuelle Förderung der Teilnehmer. Ziel ist es,

den Jugendlichen Basisqualifikationen zu vermitteln sowie Stärken und Fähigkeiten zu erkennen und zu fördern. Der Einstieg in das FSTJ erfolgt freiwillig. Der Verlauf ist individuell und wird auf der Grundlage der Ausgangssituation sowie der Ziele und Erwartungen der Jugendlichen gestaltet.

Das FSTJ beinhaltet einen wöchentlichen Trägertag (z.B.: Kompetenzaufbautraining usw.), eine Bedarfsförderung (z.B. Einführung in die EDV) und die Teilnahme an Jugendprojekten. Die Jugendlichen erlernen das Arbeiten in Gruppen, erwerben Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie die Fähigkeit zur Kommunikation und erhalten dadurch verbesserte Voraussetzungen für das Berufsleben.

Im Rahmen des FSTJ haben die Jugendlichen auch die Möglichkeit, praktische Arbeitserfahrung zu sammeln. Dies erfolgt an ca. 3-4 Tagen in der Woche im Rahmen von Praktikumsplätzen, z.B. in einer gemeinnützigen oder einer betrieblichen Einsatzstelle. Dadurch können die Jugendlichen betriebliche Arbeitszusammenhänge erlernen und so ihre Integrationsfähigkeit verbessern.

Vor allem auch im Rahmen der Jugendprojekte können die Jugendlichen ihren Stadtteil aktiv mitgestalten. Die Projekte werden mit Hilfe des FSTJ-Büros entwickelt, gestaltet und umgesetzt. Sie sollen einen Bezug zur Stadtteilentwicklung und zum Gemeinwesen aufweisen und einer größeren Gruppe als den Teilnehmern zu Gute kommen. Angedacht sind beispielsweise Aktionen im Stadtpark, die Durchführung von Stadtteilrundgängen für Jugendliche, das Aufstellen von Ruhebänken, die Erstellung einer Stadtteilzeitung, eine Spielplatz- oder Schulhofumgestaltung o.ä. Über diese Projekte kann über die räumliche Vernetzung hinaus eine weitere Verzahnung mit dem Programm "Soziale Stadt" in Neunkirchen erfolgen.

Die Dauer des Projekts beträgt 3 Jahre, die individuelle Verbleibdauer der Teilnehmer maximal 12 Monate. Insgesamt soll die Maßnahme mit 25 Teilnehmern durchgeführt werden. Der Verlauf muss allerdings flexibel bleiben. So soll ein Einstieg bedarfsgerecht jederzeit möglich sein, aber auch eine Verkürzung, wenn der Übergang in eine Ausbildung erfolgen kann.

Zur Durchführung der Maßnahmen sind 2 sozialpädagogische Fachkräfte und 2 Lehrkräfte und Ausbilder vorgesehen.

Für den Projektzeitraum wurden das lokale Qualifizierungsbüro "Lift" eingerichtet, das die zur Umsetzung erforderlichen Aufgaben erfüllt:

- Planung und Durchführung des FSTJ und der praxisbegleitenden Qualifizierungsbau-
steine,
- sozialpädagogische Beratung und Begleitung der FSTJ'ler,
- Vernetzung des Angebotes mit lokalen Partnern und Einrichtungen der Jugendhilfe,
- aufsuchende Beratung von arbeitslosen Jugendlichen, die für eine Teilnahme gewon-
nen werden sollen; die Kontaktaufnahme erfolgt direkt (Anschreiben / Telefonat), durch
die Ermittlung der potenziellen Teilnehmer in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, dem
Arbeitsamt, im Verlauf des Projektes über die Teilnehmer,

- Initiierung und Umsetzung von gemeinwesenorientierten Jugendprojekten, Beschaffung von Praxisstellen im lokalen Umfeld.

Ort:

- Qualifizierungsbüro in der Hüttenbergstraße 6
- gesamtes Modellgebiet und darüber hinaus

Zielgruppe:

- Zielgruppe des FSTJ sind Jugendliche und junge Erwachsene von 16 - 25 Jahren aus dem Modellgebiet sowie deren Einzugsbereich. Der Schwerpunkt wird insbesondere bei der Gruppe der 20 -25 jährigen liegen. Die Kernzielgruppe sind:
- Jugendliche ohne Ausbildung bzw. ohne Berufsabschluss,
- Jugendliche, die bereits arbeitsmarktbezogene Maßnahmen abgebrochen haben und
- ausländische Jugendliche.

Des Weiteren sollen

- Jugendliche, die die Schule abgebrochen haben bzw. Schulverweigerer sind,
- Jugendliche, die bereits berufsvorbereitende Lehrgänge abgebrochen haben,
- Jugendliche nach der Straftatlassung und
- Jugendliche aus desolaten Wohnungsverhältnissen

einbezogen werden.

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Christliches Jugenddorfwerk (CJD, Durchführung) in Zusammenarbeit mit der Stadt Neunkirchen, dem örtlichen Arbeitsamt und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- Vorlaufphase (Teilnehmergewinnung) vom 01.07.00 bis 31.07.00
- das Projekt wurde zum 01.08.00 begonnen, vorgesehen ist eine Laufzeit bis zum 31.07.03

Zwischenbilanz:

- Die Teilnehmer stammen weitgehend aus dem Programmgebiet "Soziale Stadt", so kann der Quartiersbezug hergestellt werden. Da vor allem das Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau die Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt beeinflusst, wirkt sich das FSTJ auf Grund des hohen Anteils jugendlicher Arbeitsloser daher in Neunkirchen positiv auf die Lebensumstände im Quartier aus. Auch durch einen stadtteilorientierten Einsatz der Jugendlichen trägt das FSTJ zu einer Verbesserung der Lebensqualität und Infrastruk-

tur im Projektgebiet bei. Für den stadtteilorientierten Einsatz wurde eine ständig angeleitete Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser Projektarbeitsgruppe werden alle Jugendlichen versammelt, die sich nicht in einem beruflichen Praktikum befinden.

- Im bisherigen Projektverlauf hat sich gezeigt, dass die Jugendlichen erhebliche Defizite in der Leistungsfähigkeit, der Ausdauer und Zuverlässigkeit aufweisen. Die Mehrzahl zeichnet sich durch Orientierungslosigkeit, Passivität, hartnäckige Vermeidungsstrategien oder starke persönliche Hemmnisse zum Eintritt in das Berufsleben aus. Gerade diese Probleme machen die Bedeutung des FSTJ für die Innenstadt von Neunkirchen deutlich. Das FSTJ erschließt eine neue, besonders problematische Zielgruppe von Jugendlichen, für die es in Neunkirchen - und sicherlich auch in zahlreichen anderen Soziale-Stadt-Gebieten - bisher keine anderen adäquaten Förderangebote gibt. Aus diesem Grund kann dem FSTJ ein hoher Stellenwert zur Verbesserung der Lebenssituation im Modellgebiet beigemessen werden. Bis Oktober 2001 konnten von 22 Teilnehmern 7 in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden.
- Im Rahmen der Projektgruppe habe die Jugendlichen verschiedene Arbeiten ausgeführt, die auch zu einer Aufwertung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums im Modellgebiet beitragen. So z.B.:
 - Landschaftspflegerische Arbeiten in einem Parkgelände (Baumgerüste erneuert, Pflegeschnitt an Jungehölzen, Wege saniert),
 - die naturnahe Gestaltung von Kindergärten / Kindertagesstätten (Bau einer Naturstein-Trockenmauer, Pflanzen einer Hecke, Flechten einer Weidenhütte, Bau von Natursteinsitzgelegenheiten um eine Feuerstelle),
 - die Erkundung von möglichen Jugendprojekten im Quartier, Projektbeschreibung und Einreichung an die Stadt,
 - Begleitung von Senioren eines Altenheimes bei einem Nachmittagsspaziergang,
 - Öffentlichkeitsarbeit: "Kids werben Kids".

Allerdings schwankt die Projektgruppe für stadtteilbezogene Arbeiten auf Grund der bei den Jugendlichen vorhandenen Defizite und durch eine hohe Abbruchquote in ihrem Umfang stark. So können zur Verbesserung des Quartiers nur Projekte durchgeführt werden, die völlig zusätzlich und ohne Zeitvorgabe realisiert werden können.

Derzeit geplant ist auch die Übernahme von Teilprojekten bei der Innenhofgestaltung eines sozialen Trägers im Modellgebiet.

Aufteilung der Finanzmittel:

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 812.696,00 DM. Die Mittel werden von Jahr zu Jahr bewilligt (jeweils vom 01.08 bis 31.07)

Kreisstadt Neunkirchen: 5 %

Landkreis Neunkirchen: 5 %

BMFSFJ und ESF-Mittel

(je zur Hälfte):	insgesamt 214.000,00 DM
Mittel der Arbeitsverwaltung:	insgesamt ca. 500.000,00 DM (es erfolgt eine monatliche Zahlung von ca. 17.000,00 DM pro Teilnehmer)

Projekt:**Durchführung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme****Beitrag zu den Handlungsfeldern:**

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Handlungsfeldern:

- Lokale Wirtschaft und Beschäftigung
- Städtebau und Ökologie

Beitrag zu den Maßnahmen:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Maßnahmen:

- Quartiersbezogene Qualifizierung
- Aktive Arbeitsmarktpolitik insbesondere für Jugendliche, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose
- Gestalterische und ökologische Aufwertung von Grünflächen
- Wohnumfeldverbesserung

Beschreibung des Projekts:**Zielsetzung / Inhalte:**

Ziel des Projekts ist es, Arbeitslosen mit Vermittlungerschwernissen aus dem Quartier eine arbeitsmarktorientierte Qualifizierung anzubieten, um eine (Re)integration in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen sowie die Teilnehmer in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu vermitteln. Neben dem Ausgleich von Qualifikationsdefiziten soll zudem eine Stabilisierung der Persönlichkeit erfolgen. Dieses Projekt besitzt aber nicht nur beschäftigungspolitische Wirkung, sondern es soll vor allem auch zur Umsetzung von städtebaulichen bzw. stadtökologischen Aktivitäten im Modellgebiet genutzt werden.

Die Maßnahme ist als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) konzipiert und soll mit rd. 20 Teilnehmern für die Dauer eines Jahres durchgeführt werden. Die Teilnehmenden werden vom Arbeitsamt ausgewählt. Die zu beschäftigende und zu fördernde Personengruppe wird auf der Grundlage eines Qualifizierungskonzeptes angeleitet und Arbeiten aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau im Modellgebiet und darüber hinaus ausführen. Die vorgesehenen Arbeitsprojekte sollen auch im Modellgebiet zu einer Verbesserung der ökologischen Situation und zu einer Attraktivierung des Wohnumfeldes führen. Welche Projekte dies im Einzelnen sein werden, ist mit der Kreisstadt Neunkirchen zu klären.

Neben der fachpraktischen Unterweisung wird eine fachtheoretische und eine allgemeinbildende Qualifizierung der Teilnehmer stattfinden. Die fachpraktische Unterweisung sowie der fachtheoretische Unterricht sind angelehnt an die Ausbildungsinhalte der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (1. Ausbildungsjahr) und sollen Grundlagenwissen vermitteln.

Zusätzlich soll ein Förderunterricht angeboten werden, um fehlende Sprachkompetenzen bei Nichtmuttersprachlern und vorhandene Defizite bezüglich der schulischen Bildung aufzuarbeiten. Zudem soll eine sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer erfolgen, da durch lange Arbeitslosigkeit häufig soziale Probleme entstehen, die eine Integration in den Primärarbeitsmarkt erschweren. Den Teilnehmern sollen deshalb - den individuellen Problemfeldern entsprechend - Hilfsangebote unterbreitet und gemeinsam Lösungsmodelle entwickelt werden.

Im Rahmen des Projekts sollen so die vielschichtigen Probleme, die durch Langzeitarbeitslosigkeit entstehen, berücksichtigt werden. Dabei wird angestrebt, auf die spezifischen Erfordernisse, die sich aus der jeweiligen Situation der Teilnehmer ergeben, einzugehen. Dies kann zu einer Reduzierung der hohen Arbeitslosigkeit sowie zu einer Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen. Darüber hinaus können Defizite in der Wohnumfeldgestaltung behoben werden.

Das Projekt wird mit einer Motivations- und Orientierungsphase beginnen. Diese findet in den ersten 2 Wochen statt und dient dem Kennenlernen von Vorgesetzten, Kollegen sowie der Formulierung von Zielvorstellungen für die Zukunft. Ein Fachpraxisseminar im Anschluss an die Motivations- und Orientierungsphase soll Fachkenntnisse vermitteln, die für den praktischen Einsatz Voraussetzung sind (z.B. Lehrgänge zum Umgang mit verschiedenen Arbeitsgeräten). Im Anschluss an die Trainingsphase beginnen die Arbeitsvorhaben. Den Abschluss der Maßnahme bilden eine Auswertung und eine Erfolgskontrolle. Neben einer Unterrichtseinheit "Bewerbungstraining" wird eine schriftliche Prüfung durchgeführt, die Grundlage für ein zu erstellendes Zertifikat ist.

Die Teilnehmenden erhalten einen halbjährlichen ABM-Vertrag und die Möglichkeit zur Verlängerung auf ein Jahr.

Die fachliche, arbeits- und sozialpädagogische Begleitung der Maßnahme erfolgt durch zwei Arbeitsanleiter, eine Lehrkraft und eine sozialpädagogische Fachkraft.

Ort:

- Programmgebiet und ggfs. darüber hinaus

Zielgruppe:

- Arbeitslose mit Vermittlungsschwernissen

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Projektträger ist die Kreisstadt Neunkirchen.
- Durchführender Kooperationspartner ist die Arbeitslosenselbsthilfe gGmbH Neunkirchen (ASH).
- Das Bauamt der Stadt übernimmt die Planung und Bauaufsicht der einzelnen Arbeitsprojekte.

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- Die Maßnahme lief vom 01.04.01 bis 31.03.02. Eine Verlängerung der Maßnahme mit 10 Teilnehmern ist vorgesehen.

Zwischenbilanz:

- Im Projekt wurden 20 Langzeitarbeitslose und zusätzlich eine ABM Verwaltungskraft in Teilzeit beschäftigt werden. Es konnten überwiegend Teilnehmer mit Wohnsitz im Programmgebiet für die Maßnahme gewonnen werden.

Durchgeführt wurden bisher:

- Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau sowie im Baugewerbe, wie z.B.:
 - Renovierung der Erbbegräbnisstätte "Stummscher Friedhof"
 - Erneuerung der Treppenanlage Wellesweilerstraße – Bahnhofstraße
 - Ausbau von Geh- und Radwegen
 - Verschönerungsarbeiten an Kinderspielplätzen
- Die in der Projektkonzeption vorgesehene Auswertung und Erfolgskontrolle liegt zur Zeit noch nicht vor.

Aufteilung der Finanzmittel:

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen 1.193.700,00 DM

Mittel der Arbeitsverwaltung (Personalkosten)	853.700,00 DM
Mittel des Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes (ESF: Personalkosten)	300.000,00 DM
Soziale Stadt (Materialkosten)	26.667,00 DM
Stadt NK (Materialkosten)	13.333,00 DM

Projekt:

Wohnungsmodernisierung

Beitrag zu dem Handlungsfeld:

Dieses Projekt leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld:

- Städtebau und Ökologie

Beitrag zur Maßnahme:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu der Maßnahme:

- Modernisierung des Wohnungsbestandes

Beschreibung des Projekts:

Zielsetzung / Inhalt:

Ziel des Projektes ist eine Verbesserung der Wohnverhältnisse und damit auch eine Änderung der Sozialstruktur im Modellgebiet.

Dazu soll zum einen eine pauschale Förderung durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen erfolgen, für die eine Förderung durch das Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten nach der Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen vom 23.12.1998 nicht erfolgt. (Im Rahmen dieses Landesprogrammes werden bis 40 % der förderfähigen Kosten für Maßnahmen, die die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern oder Kosten für Fassadenrenovierungen, soweit sie von stadtbildprägender Bedeutung sind, gefördert).

Zum anderen beinhaltet das Projekt die Förderung der im Vorfeld und während der Durchführung der Modernisierungsmaßnahmen erforderlichen Aktivitäten. Die Kreisstadt Neunkirchen will sich bei der Umsetzung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH (GSG) bedienen und hat diese beauftragt, private Hauseigentümer bei der Wohnungsmodernisierung zu unterstützen. Dazu wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Kreisstadt Neunkirchen und der GSG geschlossen. Durch die Übertragung der Aufgaben soll auch die erforderliche personelle Präsenz "vor Ort" sichergestellt werden.

Die GSG führt in diesem Rahmen folgende Leistungen aus:

- Analyse des Wohnungsbestandes
Dies beinhaltet eine Analyse des vorhandenen öffentlichen und privaten Wohnungsbestandes in Bezug auf die Sanitärausstattung, Heizung, Wärmeschutz, Wohnungszuschnitt und Fassadengestaltung sowie im Wohnumfeld.
- Kontaktaufnahme mit den Hauseigentümern
Nach Ermittlung der Grundstücksdaten und Festlegung von Handlungsprioritäten in en-

ger Zusammenarbeit mit den Stadtteilbüros und der Stadtverwaltung erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Hauseigentümern (anschreiben oder ansprechen).

- Öffentlichkeitsarbeit

Um die für das Modellgebiet erforderlichen Erfolge zu erzielen, ist insbesondere eine kontinuierliche Tätigkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung (Präsenz einer Fachkraft in den Stadtteilbüros und Sonderveranstaltungen) unerlässlich.

- Betreuung von Modernisierungsmaßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen erfolgt eine Beratung (in den Stadtteilbüros) sowie eine wirtschaftliche und technische Betreuung der Modernisierungsmaßnahmen. So werden im Bedarfsfall im Auftrag des Hauseigentümers Standortanalysen, Kostenkalkulationen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen übernommen und der Einsatz der öffentlichen Fördermittel beantragt. Des Weiteren kann eine Betreuung im Rahmen des Leistungsbildes der HOAI (ggf. in Zusammenarbeit mit einem Architekten) erfolgen. Dazu soll eine Fachkraft (38,5 Wochenstunden) eingesetzt werden.

Sollte bei Privaten nicht in ausreichendem Maße Interesse bestehen bzw. Probleme bei der Förderung auftreten, wird die GSG mit der Modernisierung des Blockes Wellesweilerstraße 19-21 beginnen. Insgesamt handelt es sich dabei um 56 Wohnungen.

Ort:

- Gesamtes Modellgebiet

Zielgruppe:

- Hauseigentümer der renovierungs- und sanierungsbedürftigen Gebäude, Modernisierungswillige

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Projektträger ist die Stadt Neunkirchen in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH Neunkirchen

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- Das Projekt wird auf 3 Jahre ausgelegt, um eine Kontinuität zu gewährleisten und sichtbare Fortschritte zu erzielen.

Zwischenbilanz:

- Zum 01.02.01 wurde eine Außenstelle der GSG im Modellgebiet eingerichtet, in der Modernisierungswillige beraten werden. Darüber hinaus werden zweimal in der Woche Sprechstunden des Modernisierungsberaters im Stadtteilbüro in der Unterstadt angeboten.
- Die Stadt hat im Rahmen der Erhebung eines externen Büros modernisierungswillige Hauseigentümer ermittelt. Dies bildet den Ansatzpunkt für die Arbeit des Modernisie-

rungsberaters. Um den Kontakt herzustellen, spricht der er die Eigentümer aktiv an. Ihm steht dafür eine vorbereitete Checkliste mit wichtigen Punkten, die durchgesprochen werden, zur Verfügung. Im Laufe der weiteren Beratung können die Eigentümer auch die Namen von ortsansässigen Fachbetrieben sowie Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen erhalten.

- Die Modernisierung läuft allerdings nur schleppend. Bislang wurden noch keine Modernisierungszuschüsse vergeben. Seit Sommer 2000 konnten lediglich 20 modernisierungswillige Eigentümer ermittelt werden.

Aufteilung der Finanzmittel:

Die Gesamtkosten des Projektes betragen pro Jahr 258.054,00 DM

davon: Soziale Stadt: 172.036,00 DM (2/3)

Stadt NK: 86.018,00 DM (1/3)

Projekt:

Stadtteilbüro für die Unterstadt

Beitrag zu den Handlungsfeldern:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Handlungsfeldern:

- Gemeinwesenarbeit
- Stadtteilmanagement und Beteiligungsformen

Beitrag zu den Maßnahmen:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Maßnahmen:

- Einrichtung eines Stadtteilbüros
- Stadtteilmanagement
- übergreifender Beitrag zur Koordinierung aller anderen Maßnahmen

Beschreibung des Projekts:

Zielsetzung / Inhalte:

Innerhalb des Förderprogramms "Soziale Stadt" in Neunkirchen gehört die Gemeinwesenarbeit zu den Haupthandlungsfeldern. Die Errichtung und der Betrieb eines Stadtteilbüros ist deshalb das zentrale Vorhaben im Bereich der Gemeinwesenarbeit. Da besonders im Bereich der Unterstadt (einer der sozialen Brennpunkte im Modellgebiet) erhebliche Defizite in der Sozialstruktur sowie der Wohnqualität festzustellen sind, ist in diesem Bereich die Eröffnung eines Stadtteilbüros als dringend anzusehen. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensbedingungen für die Bewohner der Unterstadt zu verbessern.

Von dem Büro sollen nicht nur Impulse zur Stabilisierung bzw. Verbesserung des Sozialgefüges und des Wohnumfeldes ausgehen, sondern auch Bündelungseffekte der endogenen Potenziale erfolgen. Zu den Hauptaufgaben gehören:

- durch Beratungsangebote, die Vermittlung und bei Bedarf die Bereitstellung von Hilfsangeboten soll das Stadtteilbüro zu positiven Lebensbedingungen beitragen sowie zur Schaffung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt
- Entwicklung und Umsetzung strukturbildender Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation, insbesondere Stärkung der Bürgerbeteiligung
- die bereits genannten Aufgaben sollen durch folgende Arbeitsansätze verwirklicht werden:
 - Auf- und Ausbau von Bürgerbeteiligungen im Sinne eigenständiger Interessenvertretung, Förderung bürgerschaftlichen Engagements und von Selbsthilfeinitiativen sowie die Koordination freiwilligen Engagements,

- Analyse und Beschreibung besonderer Bedürfnislagen in Bezug auf einzelne Zielgruppen sowie den gesamten Stadtteil; Vernetzung der vorhandenen sozialen, kulturellen und interkulturellen Infrastrukturen; Entwicklung, Förderung und Durchführung von Bildungs-, Kultur und Kommunikationsangeboten für Einzelne, Gruppen und besondere Zielgruppen,
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

Zur Bindung des Stadtteilbüros wurde über den Kooperationsvertrag hinaus ein detaillierter Maßnahmen- und Pflichtenkatalog erarbeitet. Zentrale Bestandteile daraus sind:

- Vermittlung konkreter Hilfen zur Alltagsbewältigung, wie z.B. Hilfen zur Erledigung des Einkaufs von Bekleidung, Hausrat oder Lebensmitteln, Hilfen bei Umzug, Wohnungsauflösung oder bei Behördengängen,
- Unterstützen von Offerten zum Kennenlernen und Treffen (Bürgerstammtisch und Viertelfest)
- Vermitteln und Zusammenführen von niederschwelligen lebensorientierten und prophylaktischen Angeboten für bestimmte Gruppen (Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Ausländer, Aussiedler)
 - Organisatorische Begleitung von Kursen zum Erlernen von Kulturtechniken (Sprach-, Koch-, Töpfer- oder Malkurse),
 - Moderation des Bürgerstammtisches sowie Beratung und Begleitung bei der Umsetzung von Aktionen,
- Wecken von Interessen, sich für die Angelegenheiten des Quartiers zu engagieren, z.B. durch die Initiierung einer Wohnungstauschbörse,
- Bildungs- und Kulturangebote, wie Workshops, Sport- oder Theaterveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Neunkircher Kulturgesellschaft und dem Ausländerbeirat,
- Schülerhilfen, z.B. durch Information über bestehende Einrichtungen oder durch Raumangebote im Stadtteilbüro für das Erledigen von Hausaufgaben
- Informationen über stadtteilrelevante Themen,
 - Aufbau einer Redaktion für die Herausgabe einer Stadtteilzeitung,
 - Erstellung und Aktualisierung eines Stadtteilführers,
 - Faltblatt / Flyer über das Stadtteilbüro

Zur Umsetzung des Projektes kooperiert die Stadt Neunkirchen mit dem Arbeitersamariterbund (ASB), da dieser über die erforderliche Fachkompetenz auf dem Gebiet der Gemeinwesenarbeit verfügt. Dazu wurde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Ort:

- Unterstadt, Wilhelmstraße 20

Zielgruppe:

- Bewohner der Unterstadt

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Kreisstadt Neunkirchen (die fachliche Zuständigkeit liegt beim Sozialamt) in Zusammenarbeit mit dem ASB als Träger des Stadtteilbüros

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- Die Arbeit im Stadtteilbüro hat am 01.05.01 begonnen. Der Kooperationsvertrag wurde für die Dauer von 2 Jahren geschlossen und kann um 1 Jahr verlängert werden.

Zwischenbilanz:

- Der Kooperationsvertrag mit dem ASB wurde zum 01.04.01 geschlossen, das Stadtteilbüro konnte am 01.06.01 eröffnet werden.
- Für die Besetzung des Stadtteilbüros wurden vom Träger zwei Mitarbeiter eingestellt. Diese teilen sich die Stelle (38,5 Stunden).
- Die bisherige Arbeit des Stadtteilbüros ist in Kapitel 5.3 näher erläutert.

Aufteilung der Finanzmittel:

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 133.000,00 DM

Sachkosten: 25.000,00 DM

davon: Soziale Stadt: 16.667,00 DM

Stadt NK: 8.333,00 DM

Personalkosten: 108.000,00 DM

davon: ESF: 54.000,00 DM

Soziale Stadt: 36.000,00 DM

Stadt NK: 18.000,00 DM

Projekt:

Ausbau Bachschule / Schaffung eines Stadtteilzentrums in der Unterstadt

Beitrag den Handlungsfeldern:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Handlungsfeldern

- Gemeinwesenarbeit

Beitrag zu den Maßnahmen:

Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Maßnahmen:

- Ausbau der sozialen Infrastruktur
- Förderung der kulturellen Entwicklung
- Integration von Randgruppen
- Schülerbetreuung

Beschreibung des Projekts:

Zielsetzung / Inhalt:

Im sozialen Brennpunkt Unterstadt fehlen attraktive Räumlichkeiten für Versammlungen, Kommunikation sowie für weitere soziale und kulturelle Nutzungen. Verschiedene Einrichtungen, Vereine und Verbände bemühen sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung gegen die Probleme der Integration und die mangelnde Kommunikation in der Unterstadt anzukämpfen. Im Sinne eines Stadtteilzentrums sollen verschiedene Treff-, Freizeit- und Kommunikationsangebote, u.U. auch das Stadtteilbüro für die Unterstadt, gebündelt werden. Dies soll in engem räumlichen Zusammenhang zur Bachschule, einer Grundschule im Mittelpunkt der Unterstadt, entstehen. Die Bachschule, die sich schon seit Jahren darum bemüht, außerschulische Aktivitäten zu installieren, die für eine Kommunikation unter den Kindern und für eine Verringerung von Gewalt und Problemen sorgen sollen, bietet gute Voraussetzungen als Anlaufstelle und Treffpunkt.

Ort:

- Bachschule, Unterstadt

Zielgruppe:

- Bürger, aktive Vereine und Organisationen, insbesondere in der Unterstadt

Projektträger / Durchführung des Projekts:

- Kreisstadt Neunkirchen, Hochbauamt

Stand / Zeithorizont der Realisierung:

- Die Planungen für das Projekt laufen seit 2001 und sollen noch 2002 fertiggestellt werden.
- Die bauliche Umsetzung ist ab Ende 2002 bzw. Anfang 2003 vorgesehen.

Bilanz:

- Das Konzept wird unter intensiver Beteiligung der zukünftigen Nutzer erarbeitet. In Gesprächsrunden mit der sogenannten "Interessengemeinschaft Bachschule" wurden bereits Möglichkeiten zum Ausbau des Gebäudes diskutiert. Anfang 2002 fand ein Planungsworkshop statt, um die konkreten Nutzungsansprüche der verschiedenen Gruppierungen abzufragen und aufeinander abzustimmen. Unter Einbeziehung der Ergebnisse dieses Workshops steht als nächster Schritt die Erstellung eines architektonischen Feinkonzeptes an.
- Im Sinne eines Schlüsselprojektes wird durch die gemeinsame Planung und die Bündelung verschiedener Angebote im Zentrum der Unterstadt in direkter Anbindung an die Schule große integrierende Wirkung erwartet.

Aufteilung der Finanzmittel:

Die Planungskosten sind in einer Höhe von ca. 300.000 DM angesetzt, die Baukosten werden ca. 2 Mio. DM betragen.

Literaturverzeichnis

ARGEBAU, Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen

Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", Zweite Fassung, Stand 01.02.2000

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dortmund, 2000

Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH

Innenstadt Neunkirchen, Anlage zum Integrierten Handlungskonzept, Stand Januar 2000, unveröffentlicht

Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH

Innenstadt Neunkirchen, Bericht zum Vorbereitungsseminar am 30. Mai 2000, Saarbrücken Juni 2000, unveröffentlicht

Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH

Innenstadt Neunkirchen, Bericht zum zweiten Seminar am 29.11.2000, Saarbrücken Dezember 2000, unveröffentlicht

Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH

Stadtmarketing Neunkirchen, Imageanalyse, 1999, unveröffentlicht

Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH

Innenstadt Neunkirchen, Grundlagen zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes, Bürgerbefragung, Saarbrücken, Februar 2000, unveröffentlicht

Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH

Stadtteilarbeit und Integration von Migranten in Neunkirchen - Schwerpunkt türkische Migranten -, Bericht zum Seminar im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Länderkundeseminare, Programm 21./22.08.2000, unveröffentlicht

Kreisstadt Neunkirchen

Aufbruch in die Nacheisenzeit, Stadtentwicklung Neunkirchen, Heft 16, Neunkirchen, 1996

Kreisstadt Neunkirchen

Daten und Fakten, Faltblatt, Neunkirchen, April 2000

Kreisstadt Neunkirchen

Industriedenkmäler sichern, erhalten und beleben, Stadtentwicklung Neunkirchen, Heft 20, Neunkirchen, 1996

Kreisstadt Neunkirchen

Neunkirchen ganz typisch, Stadtführer der Kreisstadt Neunkirchen, August 2000

Kreisstadt Neunkirchen

Neunkircher Hüttenweg, Neunkirchen, 1995

Kreisstadt Neunkirchen, Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung u. Stadtentwicklung

Modellgebiet Innenstadt Neunkirchen, Integriertes Handlungskonzept, Neunkirchen, Stand November 2000, unveröffentlicht

Ministerium für Umwelt des Saarlandes

"Stadt-Vision-Saar" - Integriertes Stadtentwicklungsprogramm für städtische Problemgebiete im Saarland

Schröder, Delia

Innenstadtexploration, Eine Studie zu einem innerstädtischen Quartier von Neunkirchen (Saar), Teil 1, 1997

TU Berlin

Gutachten zur Stadtentwicklung und zur Stadtentwicklungspolitik in Neunkirchen/Saar, ISR-Studienprojekte, 1992

Werkhof Wiebelskirchen

Erfahrungsbericht Multifunktionales Sportfeld Bachschule Neunkirchen, 2001

Internetadressen

www.neunkirchen.de

www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen

www.sz-newsline.de

www.arbeitsamt.de/neunkirchen

Auswertung der Tagespresse

Saarbrücker Zeitung, "Neunkircher Rundschau"